



lebensministerium.at

Wildschadensbericht 2007

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975





lebensministerium.at

WILDSCHADENS- BERICHT 2007

Bericht des Bundesministers für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Gesamtkoordination: Johannes Hangler (Abteilung IV/1)

Mitarbeit: Ronald Huber (Abteilung IV/1)

Titelbild: Johannes Prem

Auskunft:

Telefon: (+43 1) 71100-7351 bzw. 7306

Fax: (+43 1) 71100-7399

E-Mail: ronald.huber@lebensministerium.at

Download:

<http://publikationen.lebensministerium.at> (Bereich Forst/Wildschaden)

INHALTSVERZEICHNIS

Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh	7
Erläuterungen zum Bericht	9
Verbissschäden	9
Schältschäden	14
Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden	16
Die Situation in den einzelnen Bundesländern	16
Burgenland	17
Kärnten	21
Niederösterreich	29
Oberösterreich	65
Salzburg	75
Steiermark	85
Tirol	91
Vorarlberg	111
Wien	117
Tabellen	121
Tabelle 1 – Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere	122
Tabelle 2 – Waldverwüstungen	132

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

Die jüngsten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Das Schadensniveau ist im Schnitt nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schältschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Insgesamt weist die Waldinventur im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die **Ursachen** hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Die Kontroverse um die Wildschäden wird von den beiden Hauptakteuren, Forst und Jagd, oft sehr emotional geführt. Eine Lösung der Wildschadensproblematik ist aber nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, sondern bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens. Hiefür sind von beiden Seiten anerkannte **Datengrundlagen**, insbesondere solche aus Wildschadenserhebungen, von großem Wert. Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) leistet mit der Österreichischen Waldinventur einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Konfliktes. Zudem wurde am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites Wildeinflussmonitoring (WEM) erarbeitet. Nach einer ersten bundesweiten WEM-Erhebung 2004 - 2006 wurde in sieben Bundesländern in den Jahren 2007 bis 2009 eine erste Folgeerhebung durchgeführt. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen für das Berichtsjahr ergaben einen Rückgang bei den erstellten Gutachten. Auch die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses waren rückläufig.

In dem Wissen, dass **Lösungen** oder nachhaltige Verbesserung von Problemsituationen im Wald in der Regel nicht durch einzeln agierende Interessengruppen alleine erreicht werden können, wurde im Rahmen des Österreichischen Walddialogs von allen am Wald interessierten Gruppen das Österreichische Waldprogramm erarbeitet und Ende 2005

verabschiedet. Für die Bereiche Wald-Wild bzw. Wald-Weide enthält das Programm eine Reihe von Zielen und Maßnahmen. Im Wildschadensbericht 2006 wurde bereits von einigen umgesetzten Maßnahmen betreffend die Lenkung bzw. das Verhalten von WaldbesucherInnen berichtet. (Der Bericht steht unter <http://publikationen.lebensministerium.at> im Bereich Forst/Wildschaden zur Verfügung.)

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind aber noch viele ganz konkrete **Aktionen** zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- **Jagd:** Konsequente Umsetzung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

- **Forst:** Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald wieder einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten. Effiziente Unterstützung dieser Bemühungen durch die forstliche Raumplanung, Förderung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem sind die Forstbehörden gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des §16 Abs. 5 Forstgesetz (siehe Seite 16) ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken.

- **Weide- bzw. Landwirtschaft:** Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.

- **Gesellschaft:** Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

Erläuterungen zum Bericht

Gemäß §16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird durch die Publikation des Wildschadensberichtes genüge getan. Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2007 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer zusammen. Der gesamtösterreichische Teil basiert auf den relevanten Ergebnissen der jährlichen Forststatistik FOSTA („Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ und „Waldverwüstung“) sowie der Österreichischen Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings.

Bis zum Berichtsjahr 2006 stand auch eine jährliche Einschätzung der Verbiss- und Schälsschadenssituation durch die Bezirksforstinspektionen zur Verfügung. Diese im Rahmen der Forststatistik erhobenen gutachtlichen Einschätzungen durch die Forstbehörde wurden nach einer Anregung des Rechnungshofs und einem Beschluss der Landesforstdirektorenkonferenz eingestellt. Damit stehen ab dem Berichtsjahr 2007 auf Jahresbasis nur mehr die Verbalberichte der Bundesländer (ab Seite 17) sowie die Statistik über die Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörde bei flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere (Tabelle 1) zur Verfügung. Erhebungen über die Wildschadenssituation selbst gibt es nur mehr auf Mehrjahresbasis. Für den vorliegenden Bericht wurden insbesondere die 2010 bzw. 2011 veröffentlichten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2004-2009 sowie der Österreichischen Waldinventur 2007/09 eingearbeitet.

Verbisschäden

Für die Einschätzung der Verbisschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen nach der Einstellung der gutachtlichen Einschätzung durch die Bezirksforstinspektionen die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und

die des Wildeinflussmonitorings.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 (Periode 7) zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Veränderung gegenüber der Erhebung 2000/02 (Periode 6). Der Bundesdurchschnitt gleicht Veränderungen der Länder aus. Das Schadensniveau ist im Schnitt aber nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Als Schadensfläche zählt die Österreichische Waldinventur solche, auf denen nicht ausreichend ungeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Bei der Betrachtung der Schadensflächen-Anteile ist die Wahl der Bezugsfläche wesentlich: Betrachtet man die verjüngungsnotwendige Fläche (Abbildung 1), dann liegt der Anteil der Schadensflächen etwa bei einem Drittel. Der Anteil der Flächen mit Hemmfaktor Verbiss dürfte tatsächlich aber höher liegen.

Betrachtet man dagegen die verjüngungsnotwendige Fläche, auf der auch tatsächlich Verjüngung vorhanden ist (Abbildung 2), dann liegt der Anteil der Wildschadensflächen bei drei Viertel. Insgesamt haben sich die Verhältnisse seit der letzten Periode kaum verändert, allerdings fällt der Anteil der Schadensflächen im Wirtschaftswald leicht ab, während er im Schutzwald steigt (in Periode 6 nur im Schutzwald außer Ertrag, in Periode 7 auch im Schutzwald im Ertrag).

Schadensfläche nach Waldgesellschaften

Die drei in Abbildung 3 gebildeten Waldgesellschaftsgruppen bestreiten jeweils etwa ein Drittel des österreichischen Waldes, und setzen sich aus folgenden Waldgesellschaften zusammen:

- *Nadelwald* aus Lärchen-Zirben-, Lärchen-, Fichten- und Kiefernwaldgesellschaften
- *Mischwald* aus dem Fichten-Tannen-Buchenwald
- *Laubwald* aus den Buchen-, Eichen- und Hartlaubgesellschaften

Von Periode 5 (Erhebung 1992/96) auf 6 hat sich die Wildschadenssituation im Nadelwald nicht verändert und im Laub- und Mischwald leicht gebessert. Von Periode 6 auf 7 hat sich der Anteil der Wildschadensflächen wieder vergrößert, er hat noch nicht das Niveau von Periode 5 erreicht.

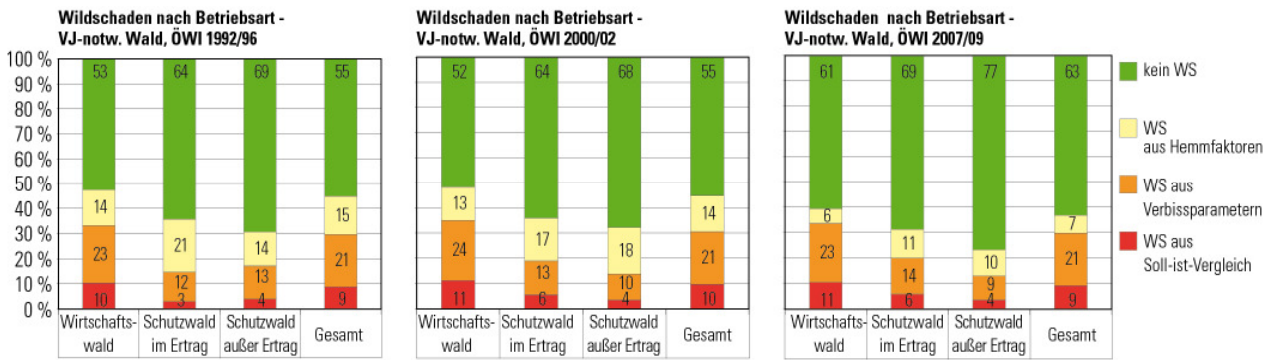


Abb. 1: Wildschaden – verjüngungnotwendige Fläche – Betriebsarten (Quelle: BFW, 2011)

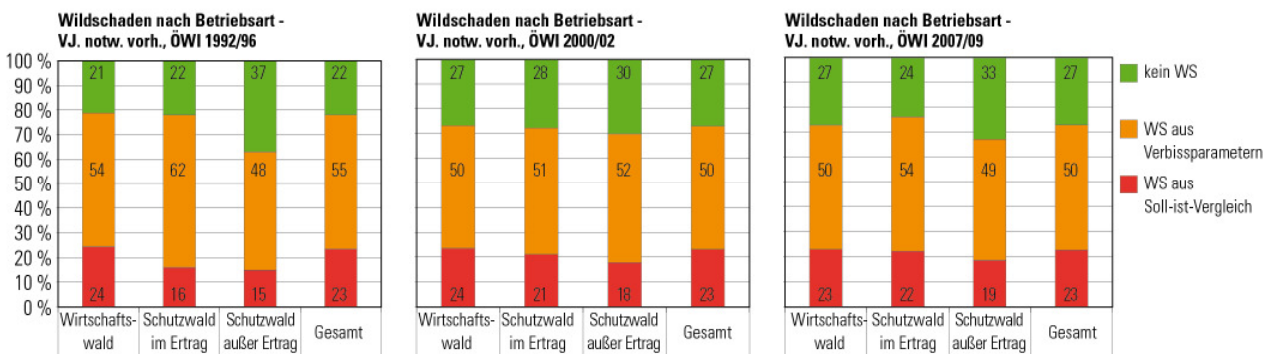


Abb. 2: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Betriebsarten (BFW, 2011)

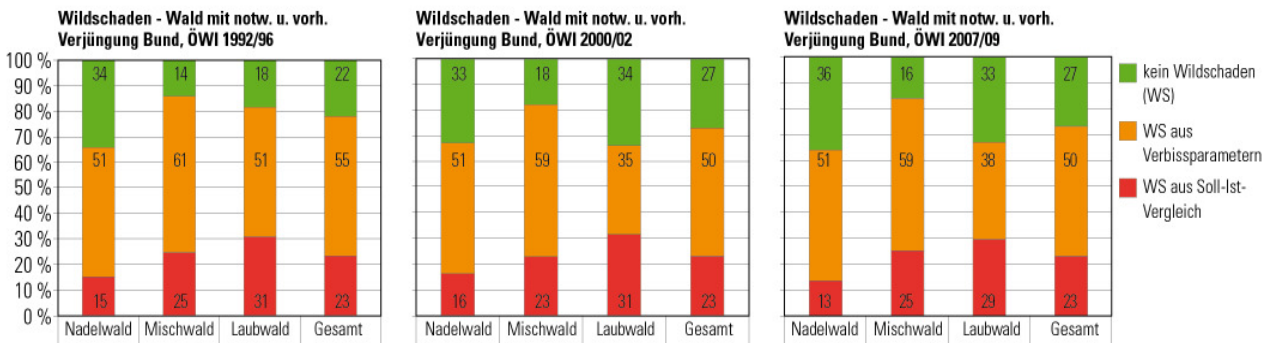


Abb. 3: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Waldgesellschaften (BFW, 2011)

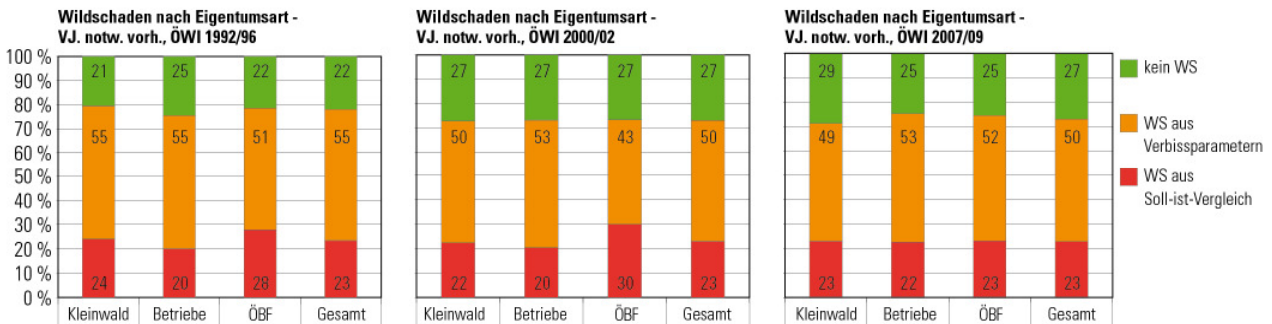


Abb. 4: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Eigentumsarten (BFW, 2011)

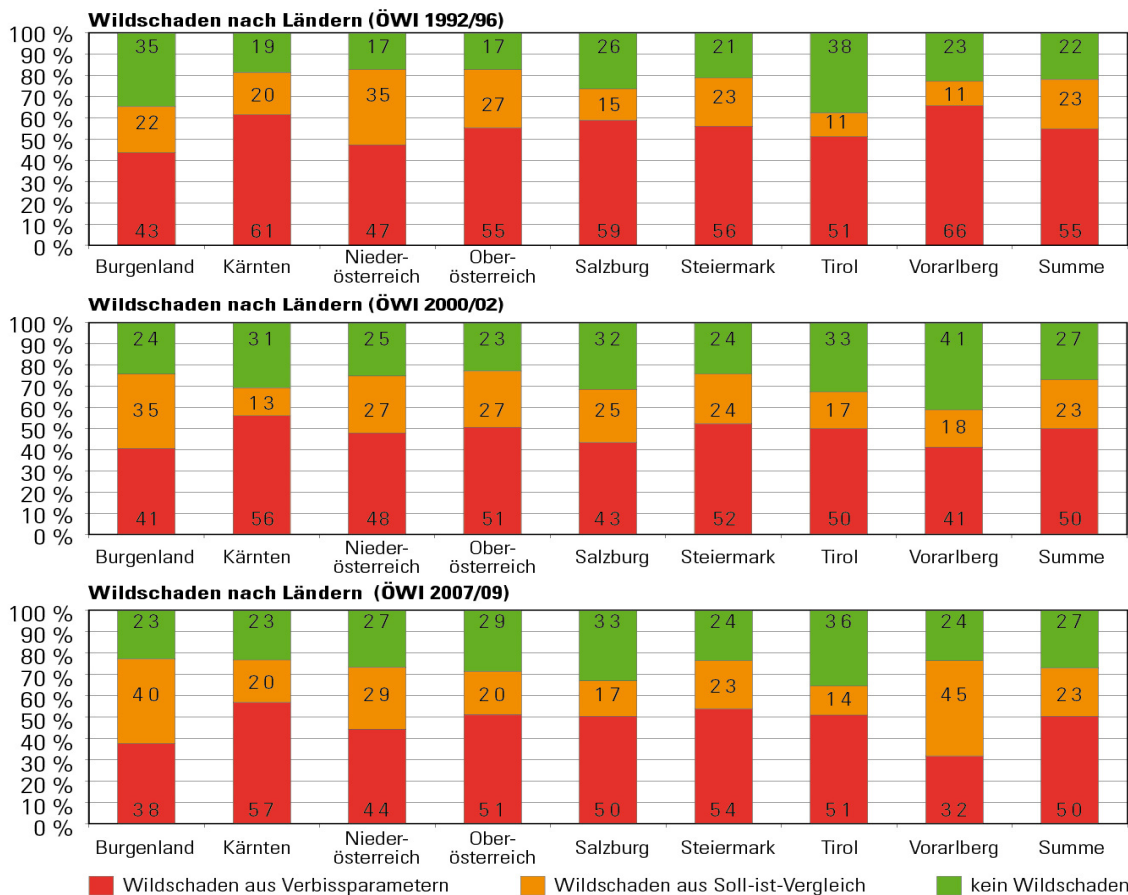


Abb. 5: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Flächen – Bundesländer (BFW, 2011)

Schadensfläche nach Eigentumsarten

Von Periode 5 auf 6 hat sich die Wildschadenssituation nur bei der Österreichischen Bundesforste AG verschlechtert, bei den privaten Waldbesitzern verbessert. Von Periode 6 auf 7 war es umgekehrt: Verbesserung bei den Bundesforsten, Verschlechterung bei den Betrieben und keine Veränderung im Kleinwald. Zu den Betrieben zählt Waldbesitz über 200 ha Waldfläche (Abbildung 4).

Schadensfläche nach Bundesländern

Burgenland und Tirol haben sich von Periode 5 auf 6 verschlechtert, die anderen verbessert (Abbildung 5). Von Periode 6 auf 7 hat sich Burgenland weiter verschlechtert, Kärnten und Vorarlberg etwas verschlechtert ohne aber das Niveau von Periode 5 wieder zu erreichen, die anderen Länder verbessert. Im Bundesdurchschnitt heben sich diese Veränderungen gegenseitig auf, so dass sich das Bundesergebnis der Periode 7 gegenüber Periode 6 nicht geändert hat. Bei den Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich

um Schwankungen auf hohem Niveau.

Vergleich mit dem Wildeinflussmonitoring

Ein Ergebnisvergleich der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) mit denen des Österreichischen Wildeinflussmonitoring (WEM) ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nur bedingt möglich. Die ÖWI wertet für die Schadensbeurteilung den mehrjährigen Leittriebverbiss der letzten fünf Jahre aus, das WEM den Vorjahresverbiss. Die ÖWI-Ergebnisse sind daher im Nadelwald etwas höher als die des WEM, weil sich die Verbisswerte der einzelnen Jahre, die bei Nadelholz länger sichtbar bleiben, kumulieren. Beim Laubholz unterschätzt die ÖWI allerdings das Ausmaß des mehrjährigen Verbisses, was sich vor allem in laubreichen Bundesländern wie beispielsweise dem Burgenland auswirkt. Hier liegt das ÖWI-Ergebnis unter dem des WEM. In Summe über Österreich aber liegt das ÖWI-Ergebnis wegen der Kumulierung mehrerer Jahre über dem des WEM, dafür ist es aber nicht so starken Schwankungen unterworfen wie dieses.

Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Österreichische Wildeinflussmonitoring (WEM) nach bundeseinheitlichen Richtlinien wurde entwickelt, um den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen und dessen Entwicklung in den Bezirken laufend beobachten zu können.

Die Beurteilung des Wildeinflusses erfolgt in drei Stufen:

- *kein oder geringer Wildeinfluss*

Entweder der Soll-Ist-Vergleich ist positiv ausgefallen und ergibt ausreichend unverbissene Pflanzen der geforderten Baumarten über 30 cm Höhe oder das Verbissprozent ist bei negativem Soll-Ist-Vergleich derzeit so gering, dass kein Einfluss auf die Verjüngung erwartet wird.

- *mittlerer Wildeinfluss*

Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent liegt zwischen den kritischen Marken. Empfindlichere und seltenere Baumarten werden beeinflusst, die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wilddbedingt zu verschieben.

- *starker Wildeinfluss*

Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent hat die zweite kritische Marke überschritten. Wenn der Verbiss auf diesem Niveau bleibt, ist zu erwarten, dass der Verjüngungszeitraum der Fläche erheblich verlängert wird und Mischbaumarten ausfallen bzw. so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Bei anhaltendem Wildeinfluss auf diesem Niveau ist ein landeskultureller oder wirtschaftlicher Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche zu erwarten. Bei starker Senkung des Verbissniveaus besteht aber die Chance, dass sich die Fläche erholt und ein Schaden abgewendet wird.

Die erste WEM-Erhebung erfolgte bundesweit von 2004 bis 2006, die zweite von 2007 bis 2009, allerdings ohne Oberösterreich und Vorarlberg.

Ergebnisüberblick

Der bundesweite Überblick (ohne Oberösterreich und Vorarlberg und über die Bezirkswaldflächen gewichtet) aller waldweidefreien Monitoringflächen zeigt kaum Veränderung zwischen den Perioden (Abbildung 6). Dies liegt daran, dass sich die zum Teil erheblichen Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Waldgesellschaften bzw. Bezirken etwa die Waage halten und so im Mittel nicht mehr sichtbar sind. Der Bundesüberblick ist daher nicht für die Veränderungen, sondern für die Darstellung des mittleren Wildeinflussniveaus inte-

ressant. Etwa ein Drittel der Verjüngungen unterliegen keinem oder geringem Wildeinfluss, auf etwa zwei Dritteln der Flächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Auf dem Großteil dieser Flächen sind die Ziel- und Mischbaumarten der natürlichen Waldgesellschaften zumindest unterhalb von 30 cm Pflanzenhöhe noch vorhanden und könnten bei Reduktion des Wildeinflusses erhalten werden.

Ergebnisse nach Baumarten

Die Baumartenverteilung in der Verjüngung ist von Natur aus immer einer Dynamik unterworfen. Die Einflussfaktoren wie etwa Lichtangebot und Konkurrenzvegetation sind vielfältig und ebenfalls wechselnd. Auch der Wildeinfluss würde von Natur aus zyklisch mit den übrigen Faktoren schwanken, kann aber durch jagdliche Nutzung, die einen nachhaltigen Abschuss auf relativ kleinen Flächeneinheiten zum Ziel hat, über Jahrzehnte konstant gehalten werden. Verbissempfindlichere und verbissbeliebtere Baumarten bleiben dann gegenüber verbissunempfindlicheren Baumarten im Wachstum zurück und scheiden deshalb später oft im Konkurrenzkampf mit den anderen Baumarten aus. Spätestens wenn die alten Samenbäume weg sind, ist auf einer Fläche die natürliche Verjüngungsuhr für diese Baumart abgelaufen. Durch das WEM kann diese „schleichende Entmischung“ durch lang anhaltenden, starken Wildeinfluss beobachtet werden.

Das Verbissprozent sollte immer zusammen mit der Stammzahl und der Höhenentwicklung einer Baumart betrachtet werden. Bei guten Verjüngungs- und Wachstumsbedingungen können von einer relativ verbissunempfindlichen Baumart trotz hohem Verbissprozent ausreichend unverbissene Individuen in die Dickung einwachsen, während empfindlichere Baumarten auf kargen Standorten schon bei relativ niedrigem Verbissprozent ausfallen können. Nicht die absolute Höhe, sondern die Relation der Verbissprozente der einzelnen Baumarten ist entscheidend.

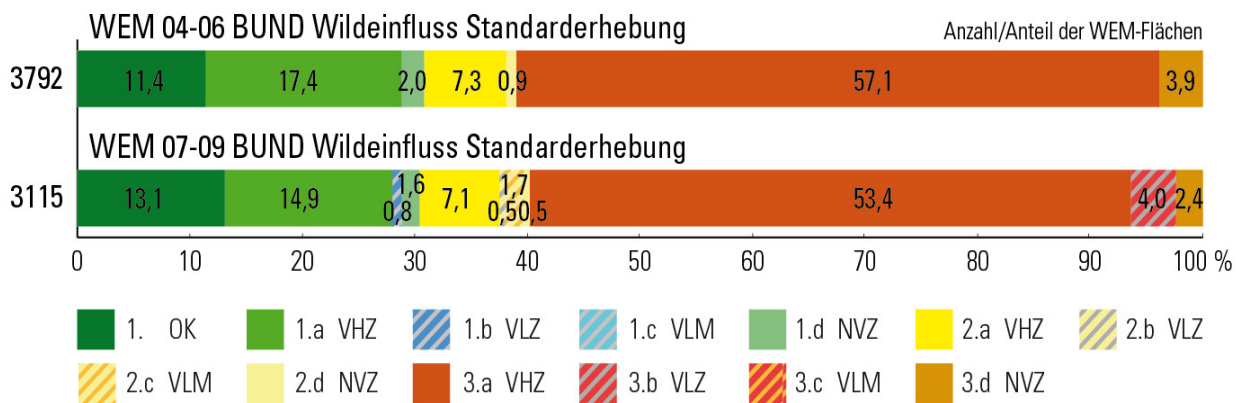
Die Zusammenfassung der Bezirksergebnisse im Überblick zeigt, welche Baumarten in wie vielen Bezirken derzeit auf WEM-Flächen kaum in die oberen Höhenklassen (über 1,3 m) einwachsen können und daher bei langfristig gleich bleibenden Verhältnissen voraussichtlich aus dem Waldbild verschwinden werden. Bei der Esche ist das Eschensterben in der letzten Periode für das Zurückbleiben zum Teil mitverantwortlich. Eine bundesweite Übersicht ist durch das Fehlen der Daten

von Oberösterreich (15 Bezirke) und Vorarlberg (4 Bezirke) nicht möglich, die Übersicht der Periode 1 wurde daher ohne die beiden Länder noch einmal berechnet (Abbildung 7). „Gefährdet“ bedeutet: Weniger als 3% der Individuen einer Baumart konnten über 1,3 m wachsen, die Baumart hat kaum eine Chance in den Endbestand zu kommen.

Tanne und Ahorn haben in zwei Drittel, Eiche in über drei Viertel der Bezirke Probleme über 130 cm hoch zu wachsen. Eine Entlastung beim Wildein-

fluss wäre die beste Möglichkeit diese Baumarten zu fördern.

Die dargestellten und weitere WEM-Ergebnisse wie der Wildeinfluss nach Waldgesellschaften und die Bezirks- und Landesauswertungen wurden in der BFW Praxisinformation Nr. 22 - 2010: Wildeinflussmonitoring: Ergebnisse 2004 - 2009 veröffentlicht (Download: <http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=8369>) und sind auch unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.



kein oder geringer Wildeinfluss

- 1. OK Soll-Ist-Vergleich positiv
- 1.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
- 1.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
- 1.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
- 1.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

mittlerer Wildeinfluss

- 2.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)

2.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)

- 2.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 2.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

starker Wildeinfluss

- 3.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
- 3.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 3.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 3.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

Abb. 6: Wildeinfluss – Bundesübersicht (BFW, 2010)

Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 1 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hainbuche	Esche	Ahorn	Hartlaub	Weichlaub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	6	38	12	31	14	25	56	30	45	52	27	19
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	53	21	41	23	13	37	9	14	21	15	40	48
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	8	8	14	13	40	5	2	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	9%	57%	18%	46%	21%	37%	84%	45%	67%	78%	40%	28%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	10%	64%	23%	57%	52%	40%	86%	68%	68%	78%	40%	28%

Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 2 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hainbuche	Esche	Ahorn	Hartlaub	Weichlaub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	4	37	12	29	18	20	50	24	47	46	31	16
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	56	22	39	28	10	42	14	20	19	21	36	51
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	7	8	16	10	39	5	3	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	6%	55%	18%	43%	27%	30%	75%	36%	70%	69%	46%	24%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	7%	63%	24%	51%	64%	32%	78%	55%	71%	69%	46%	24%

Abb. 7: Wildeinfluss – Baumartenentwicklung (BFW, 2010)

Schälschäden

Schälschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 liefert alarmierende Ergebnisse zu den Schälschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen.

Insgesamt weisen im österreichischen Ertragswald 302 Millionen Stämme Schälschäden auf, das sind 9,1% aller Stämme. Die geschälten Stämme haben in Summe 58 Millionen Vorratsfestmeter, das entspricht 18 Vorratsfestmetern pro Hektar. Die Stei-

ermark ist mit 26 Vorratsfestmetern am Hektar am stärksten betroffen (Abbildung 8).

Der Anstieg der Schälschäden hat gegenüber der Vorperiode noch zugenommen (Abbildung 9). Stieg die Anzahl der durch Schälung betroffenen Stämme von 1992/96 auf 2000/02 um 21 Mio. Stämme, so betrug die Zunahme zwischen 2000/02 und 2007/09 sogar 31 Mio. Stämme. Am meisten von Schälung betroffen sind Wälder von Forstbetrieben größer 200 Hektar. Dort sind 15% der Stämme geschält. Auch ist der Anstieg der Schälschäden von 2000/02 auf 2007/09 in dieser Kategorie am höchsten. Das geringste Schälungsprozent hat der Kleinwald mit 6% der Stammzahl, 11% sind es bei der Österreichischen Bundesforste AG.

Schälschäden kommen hauptsächlich in jüngeren Beständen vor. So sind etwa 55% der von Schälung betroffenen Stämme jünger als 60 Jahre. Diese werden zu einem Großteil noch vor Einwachsen in höheren Altersklassen beziehungsweise vor Erreichen der Hiebsreife genutzt. Vergleicht man den Wirtschaftswald mit dem Schutzwald in Ertrag, zeigt sich, dass der Schutzwald deutlich weniger stark von Schälschäden betroffen ist. So sind im Wirtschaftswald 9,5% aller Stämme geschält, im Schutzwald im Ertrag nur 4,9%.

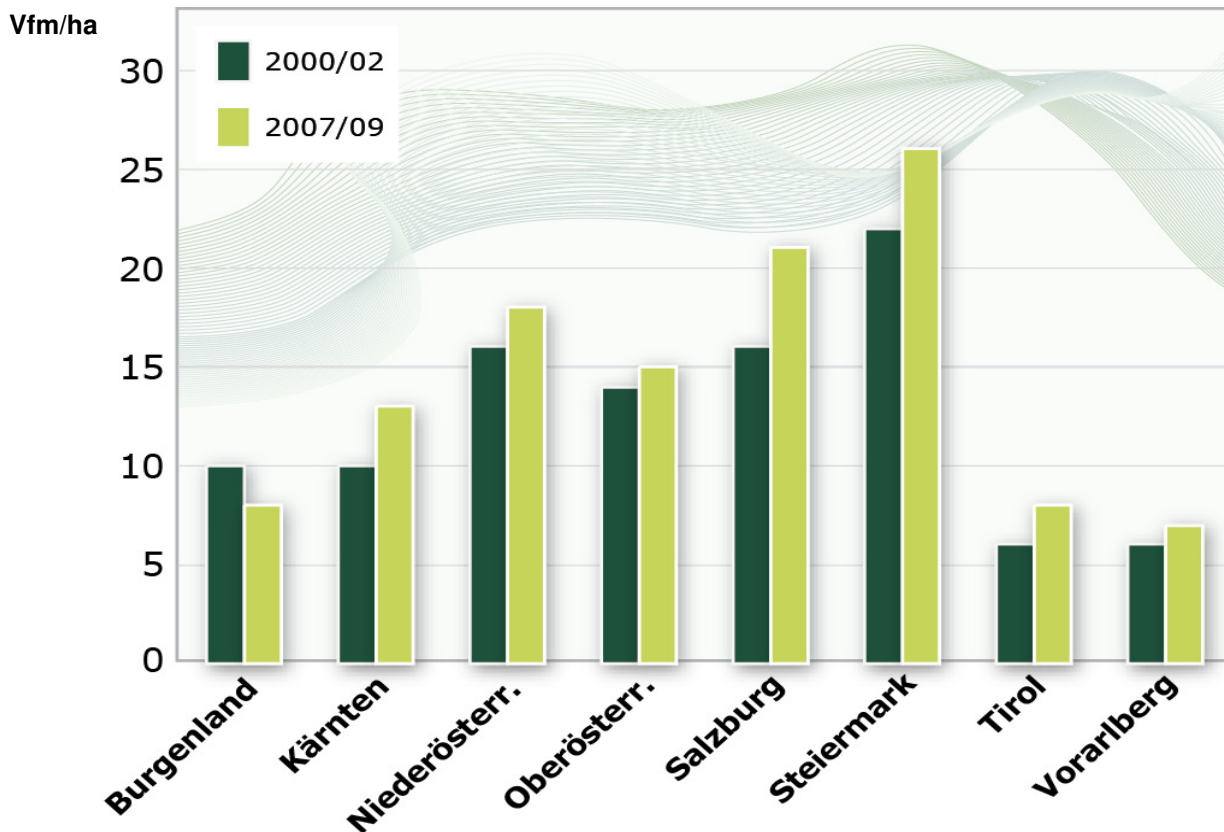


Abb. 8: Schälschäden – Bundesländer (BFW, 2011)

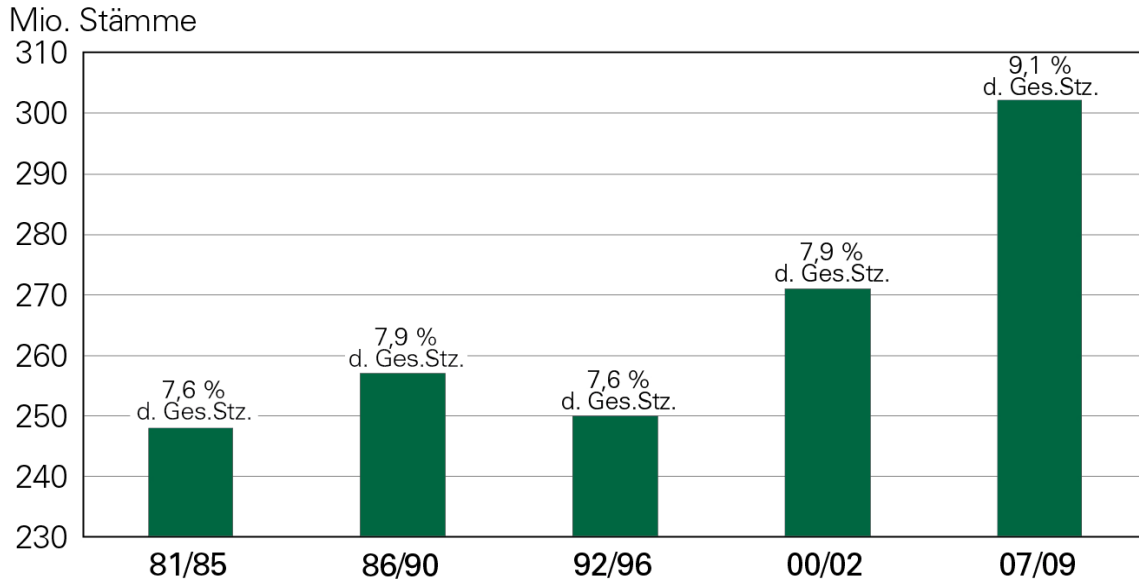


Abb. 9: Schälschäden (BFW, 2011)

Zwischen 1986/90 und 1992/96 betrug die jährliche Neuschälung 5,2 Mio. Stämme (Abbildung 10). Diese stieg zwischen 1992/96 und 2000/02 um 1,2 Mio. auf jährlich 6,4 Millionen Stämme an. Eine weitere Zunahme, nämlich um 2,8 Mio. Stämme pro Jahr, auf 9,2 Mio. Stämme verzeichnet die Entwicklung zwischen den Aufnahmeperioden 2000/02 und 2007/09. Das heißt, die jährliche Neuschälung hat sich im Zeitraum von 1992/96 bis 2007/09 von 5,2 Mio. auf 9,2 Mio. beinahe verdoppelt.

lich, und damit um 1,2 Mio. Stämme mehr als jährlich geschält wurden, so sank die Nutzung in der folgenden Periode um 1,3 Mio. auf 5,1 Mio. Stämme ab und lag damit deutlich unter der jährlichen Neuschälung. In der Folge stieg die jährliche Nutzung auf 7,0 Mio. Stämme an, blieb aber um 2,2 Mio. Stämme pro Jahr weiterhin deutlich unter der Neuschälung. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen jährlicher Neuschälung und Nutzung größer geworden ist und die Schälschäden bundesweit weiterhin zunehmen.

Eine andere Entwicklung nahm die jährliche Nutzung geschälter Stämme. Waren es zwischen 1986/90 und 1992/96 noch 6,4 Mio. Stämme jähr-

Weitere Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur sind im Internet unter <http://bfw.ac.at/rz/wi.home> zu finden.

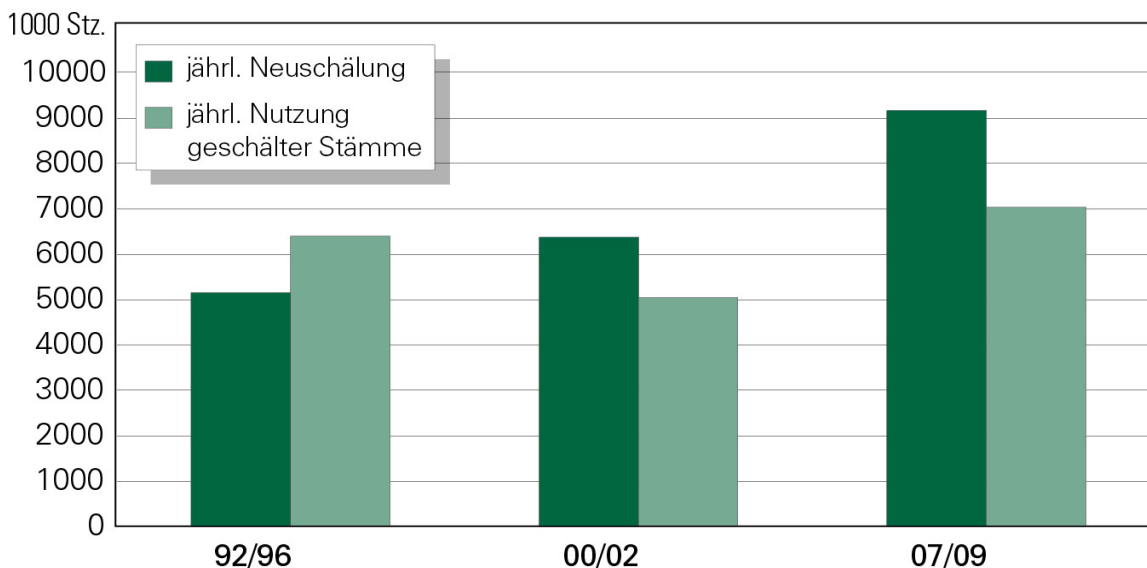


Abb. 10: Jährliche Neuschälung und Nutzung (BFW, 2011)

Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabelle 1)

„[...] Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen walddgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Sowohl die Anzahl der Gutachten der Forstaufsichtsdienste als auch die Anzahl der Reaktionen der Jagdbehörden haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Die betroffenen Flächen sind hingegen gleich geblieben.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 241 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2006 waren es 276 Gutachten. 76 Fälle mit einer betroffenen Fläche von knapp 3500 ha entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2006: 77). In 160 Fällen mit einer betroffenen Fläche von 9490 ha waren Schältschäden die Ursache (2006: 194 Fälle). Fünf Fälle (2006: 5) hatten sonstige Ursachen.

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden von den Jagdbehörden in 37 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2006 waren es 46 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in fünf Fällen (Oberösterreich 4, Tirol 1) wahrgenommen, 2006 wurde das Antragsrecht in sechs Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schä-

lung wurden von den Jagdbehörden in 91 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2006 waren es 137 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Schältschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 4 Fällen wahrgenommen.

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Waldflächen in vielen Bezirken, die Wildverbiss ausgesetzt waren, empfahl der Rechnungshof weiters, in besonderen Fällen zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildeinfluss (z.B. die Aufhebung jagdlicher Beschränkungen) zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen im Jagdgesetz hinzuwirken.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Originalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge:

BURGENLAND

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Abt. 4 b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

Hauptreferat Forsttechnik

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Zahl: 4b-F-32/50-2009

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Eisenstadt, am 11. August 2009

**Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft
Umwelt- und Wasserwirtschaft
Marxergasse 2
1030 Wien**

Tel.: (02682) 600
Klappe 6559 Durchwahl
w.HR Dipl.-Ing. Iby
Fax: (02682) 600 – 6519
e-mail: karin.puschnig-
dragschitz@bgld.gv.at

Betreff: **Verbalbericht 2007 über Waldverwüstungen und
flächenhafte Gefährdungen des Bewuchses durch
Wild gem. § 16 (6) Forstgesetz**

Bezirksforstinspektion Burgenland-Nord:

Bezirk Neusiedl/See:

Beim Rehwild liegt der jährliche Abschuss seit einigen Jahren bei rund 4.500 Stk. inkl. Fallwild. Die Verbissschadenssituation ist nach wie vor nicht zufrieden stellend. In den nächsten Jahren soll durch intensive Information der Revierinhaber eine deutliche Erhöhung der Rehwildabschüsse erwirkt werden. Im gesamten Bezirk werden Neuaufforstungen nur mehr mit ausreichendem Wildschutz errichtet.

Hochwild ist als Standwild nur im Hegering II (östl. Leithagebirge) vorhanden. In diesem Bereich wurde durch einen deutlichen Reduktionsabschuss in den letzten Jahren die Wildschadenssituation wesentlich entschärft.

Bezirk Eisenstadt-Umgebung:

Verbissschäden sind im Leithagebirge in unterschiedlicher Intensität praktisch überall festzustellen. Verursacher sind Reh-, Rot- und auch Muffelwild. Der Muffelwildverbiss nimmt zum Teil untragbare Ausmaße an. Schwerpunkte sind die UG Hornstein sowie die angrenzenden Esterházy'schen Besitzungen. Eine Beeinträchtigung des Bewuchses durch Rot- und Muffelwild wurde in den UG Purbach und Oslip beobachtet. Vereinzelt Schältschäden sind Jahr 2007 im gesamten Leithagebirge aufgetreten. Ein Schwerpunktgebiet war wiederum der ungarische Grenzraum (Bischofswald Siegen-dorf), versuchsacht durch Rot- und Damwild.

Bezirk Mattersburg:

Im Jahr 2007 wurden vermehrt Schäden durch Wildverbiss beobachtet. Ein Schwerpunktgebiet ist der Bereich der UG Zillingtal, in der sowohl Rot-, Reh- als auch Mufflonwild vorkommen. Maßnahmen nach § 108 (1) des Burgenl. Jagdgesetzes wurden vorgeschrieben. Schältschäden treten vereinzelt im Rosalien- und Ödenburger Gebirge auf. Die Tendenz ist etwa gleich bleibend, nur im Raum der UG Zillingtal punktuell steigend. Es treten sowohl Sommer- als auch Winterschälungen auf.

Bezirk Oberpullendorf:

Die Verbißsschäden durch Rehwild und Hasen sind im Bezirk Oberpullendorf gleich geblieben. Einzelschutz bei Edellaubhölzern und gebietweise auch Flächenschutz durch Zaun sind unbedingt erforderlich. Im Raum Mannersdorf, Rattersdorf und Klostermarienbergr wurden erhöhte Verbißsschäden festgestellt. In diesem Bereich traten auch vermehrt Schältschäden durch aus Ungarn einwechselndes Rotwild auf, Abschussverfügungen und erhöhter Abschuss von Rotwild wurden durch die Behörde angeordnet

Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd:

Die Verbißsschadenssituation wird in den politischen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf als gleich bleibend eingeschätzt. Bei standortgerechten Aufforstungen ist der Verbißsdruck lokal auch im Umfeld großer Kahlschlagflächen (Kalamität) mit vermeintlich besseren Äsungsbedingungen gegeben. Trotz mehrmaliger Abschusserhöhungen und guter Abschusserfüllung in den vergangenen Jahren hat sich am Vegetationsbild bisher nichts zum Besseren verändert. Geringes Wildbretgewicht und hohe Fallwildzahlen bei Rehwild lassen eher auf höhere Wilddichten schließen. Verschärfend wirkt auch der Anstieg der Schwarzwildpopulation und deren sehr intensive Bejagung.

Schältschaden traten vereinzelt im Bezirk Jennersdorf auf. Im Bezirk Güssing sind sie weiterhin entlang der Staatsgrenze und im Punitzer Wald zu beobachten. Der überwiegende Teil der Schäden wird im Spätwinter und Frühwinter verursacht. In Kerngebieten wurden wiederum aufgrund von Unterschreitungen der Planzahlen erhöhte Abschüsse seitens der Behörde verfügt. An einer Reduktion des Rot- und Rehwildes (Angleichung des Geschlechterverhältnisses) muss festgehalten werden. Überregionale Planung des Abschusses und Änderung der Jagdstrategie sind hierfür erforderlich.

Für den Landeshauptmann:

KÄRNTEN



Empfänger:

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung IV/1 – Waldpolitik und Waldinformation
Marxergasse 2
1030 Wien

Datum: **17.10.2008**
Zahl: **10F-WILD-5/16-2008**
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: DI Christian Matitz
Telefon: 050 536 - 31038
Fax: 050 536 - 31070
e-mail: post.abt10f@ktn.gv.at

Betreff:

Vorlage der Meldungen über flächenhafte Gefährdungen
Des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß
§ 16 Abs. 5 FG 1975;
Wildschadensbericht – Berichtsjahr 2007

Im Berichtszeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2007 wurden in Kärnten **8 Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 der Landesforstdirektion zur Kenntnis gebracht:

Lfd. Nummer	Bezirksforstinspektion	Meldung	Bescheide/Erledigungen
1	Hermagor	HE13-JAG-105/2007(02)	HE6-JG-1192/2007
2	St. Veit/Glan	70/24/2007-06	6183/26/2000-03
3	St. Veit/Glan	70/25/2007-06	6165/17/2000-03
4	Spittal/Drau	SP13-JAGD-86/2/06	offen
5	Spittal/Drau	SP13-JAGD-87/2/06	offen
6	Spittal/Drau	SP13-JAGD-92/2/07	SP20-JG-382/07(03)
7	Villach	VL13-JAG-18/2007	VL4-JA-402/2007
8	Villach	VL13-JAG-20/2007	VL4-JA-434/2007

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibung liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in folgenden Fällen weiterhin vor:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Leermeldung	Leermeldung	Leermeldung

Fälle, in welchen trotz Meldungen gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 eine jagdbehördliche Erledigung nicht erfolgt ist:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Spittal/Drau	EJ ÖBB Bundesbahn	SP13-JAGD-87/2/06
Spittal/Drau	GJ Lassach	SP13-JAGD-92/2/07

Die Wildschadenssituation stellt sich in den Bereichen der einzelnen Bezirksforstinspektionen im Jahr 2007 wie folgt dar:

BFI Feldkirchen

Im Jahr 2007 wurde **keine Meldung** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses nach §16 (5) FG 1975 erstattet.

Aufgrund des milden und schneearmen Winters und dem relativ hohen Abschussniveau beim Rotwild traten nur wenig Neuschälungen auf. Zur Abschusserfüllung hat wesentlich auch die Einführung bzw. Umsetzung der „Zusätzlichen Abschusspläne“ beigetragen, dies vor allem auch in den bekannten Schadensschwerpunktregionen.

Anders entwickelt sich die Situation beim Rehwild. Durch die Rücknahme der Abschussplanzahlen hat der Verbissdruck wieder zugenommen, was durch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2006 bestätigt worden ist. Aufgrund der Problematiken mit zunehmenden Temperaturen und immer häufiger auftretenden Elementarereignissen ist die Tatsache der Entmischung durch Wildverbiss sehr kontraproduktiv. Daher muss der Rehwildabschuss wieder auf das Niveau aus den Jahren 2002 bis 2004 ansteigen, um eine standortgerechte Baumartenmischung ohne große Kosten in vertretbaren Zeiträumen aufzubringen.

BFI Hermagor

Im Berichtsjahr 2007 wurde **eine Meldung** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses nach §16 (5) FG 1975 mit einer betroffenen Fläche von 0,60 Hektar erstattet. Die Schälfläche befindet sich in einem Bannwald und wurden seitens der Jagdbehörde Maßnahmen zur Abwehr weiterer Schälungen vorgeschrieben.

Die Verbissituation hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert und kann davon ausgegangen werden, dass die hohen Fallwildraten der letzten Jahre die Wildstände dezimiert haben.

BFI Klagenfurt

Im Berichtsjahr wurde **keine** Meldung nach §16 (5) FG 1975 erstattet.

Im Bereich der Bezirksforstinspektion Klagenfurt ist es im Jahr 2007 zu einer leichten Entspannung der Wildschadenssituation gekommen. Allerdings führen zu geringe Abschusszahlen und die einseitige Bejagung des männlichen Rehwildes zu einem Ansteigen der Rehwildpopulation und damit wieder zu einer Verschärfung der Verbissbelastung.

Schälchäden sind aufgrund der geringen Rotwildichte im Bezirk nicht aufgetreten und dürfte zudem der harte Winter 2005/06 die Muffelwildpopulation stark dezimiert haben.

Insgesamt werden die letzten zwei milden Winter und die rückläufigen Abschusszahlen wieder zu einer Zunahme von Wildschäden führen und ist daher die Jägerschaft gefordert, bei der kommenden Abschussplanung 2009/10 darauf Bedacht zu nehmen.

BFI St. Veit an der Glan

Im Berichtsjahr 2007 wurden **zwei Meldungen** infolge von Schälsschäden erstattet. Die Schälsschäden haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Witterung verringert, aber ist, aus forstfachlicher Sicht, die Schälsschadensgefahr wegen örtlich hoher Rotwildsdichten nach wie vor latent hoch.

Auch die Verbisssschäden sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, wobei dies in erster Linie auf den milden und schneearmen Winter und die damit bessere Wildverteilung zurück zu führen ist. Der Ausfall oder das Zurückbleiben wichtiger Mischbaumarten führt neben der steigenden Borkenkäferproblematik zu einer weiteren Destabilisierung der Wälder. Der Keimlingsverbiss führt in manchen Gebieten des Bezirkes flächig zur Verzögerung oder Verhinderung von Naturverjüngung. Der Verbiss stellt insgesamt einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden dar, neben all den nachteiligen ökologischen Auswirkungen. Die Abschusszahlen beim weiblichen Rehwild und den Kitzen sind rückläufig, sodass sich auch künftig keine Verbesserung der Situation abzeichnet.

BFI Spittal/Drau

Im Bezirk Spittal/Drau wurden im Berichtsjahr **drei Meldungen** gemäß § 16 (5) FG 1975 an die Jagdbehörde erstattet, davon stammen zwei aus dem Frühjahr 2006. Die Schälsschäden haben deutlich abgenommen und haben nicht mehr die großflächigen Dimensionen des Vorjahres erreicht.

Hinsichtlich der Verbisssschäden wird auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings verwiesen, wobei aus Sicht der Bezirksforstinspektion die Verbissbelastung nach wie vor latent hoch ist. Die Höhe der Verbiss- und Schälsschäden ist in erster Linie abhängig von den Winterwitterungsverläufen, wie die Jahre 2006 und 2007 gezeigt haben.

BFI Villach

Im Jahre 2007 wurden **zwei Meldungen** gemäß §16 (5) FG 1975 abgegeben.

Durch den sehr milden und kurzen Winter 2006/07 sind insbesondere in den Schutzwäldern weniger Wildschäden aufgetreten. Offensichtlich ist bedingt durch die hohen Fallwildraten beim Rehwild auch der Verbissdruck zurück gegangen, allerdings wird das schlechte Abschussverhalten der Jäger bald wieder zu einer Verschärfung der Verbissituation führen.. Das Wildeinflussmonitoring hat für den Bezirk Villach das schlechteste Ergebnis in ganz Kärnten gebracht und liegt ein starker bis mittlerer Wildeinfluss auf über 70 % der Probepunkte vor. Diese Situation ist in Anbetracht des Klimawandels aus forstpolitischer Situation nicht tragbar. Durch die Rücknahme der Abschussplanzahlen beim Rehwild ist eine Verschlechterung der Verbissituation vorprogrammiert.

Der Rückgang der Schälsschäden ist in erster Linie auf den milden Winter zurück zu führen. Die neuen Schälungen stehen meist in Zusammenhang mit schlecht abgesicherten Siloballen oder mit Kirrungen und Lockfütterungen.

BFI Völkermarkt

Die Wildschäden blieben im Bezirk Völkermarkt gegenüber den Vorjahren beim Verbiss auf einem steigend hohen Niveau und waren bei den Schälungen leicht rückläufig. Die eigenen Verbissstrakterhebungen sowie auch das Wildeinflussmonitoring weisen sehr hohen und vor allem selektiven Verbiss aus.

Die Schälsschäden waren wegen des milden Winters rückläufig und traten nur kleinflächig in talnahen Bereichen der Karawanken auf.

Die Gesamtabschusszahlen des Schalenwildes im Bezirk Völkermarkt sind um rund 20 % zurückgegangen und war der Rückgang vor allem beim Rehwild eklatant hoch.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass sich der Wildverbiss nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet und sich aufgrund der zurückgehenden Abschüsse keine Verbesserung der Situation ergeben wird.

BFI Wolfsberg

Im Berichtszeitraum 2007 ist wiederum eine leichte Verbesserung der Wildsituation feststellbar und mussten **keine Meldungen** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet werden.

Die alt bekannten Schälflächen waren nur vereinzelt von neuen Schälungen betroffen und wurden mehr oder weniger einzelne Laubhölzer geschädigt. Auf der Saualpe hat die Verlegung einer Rotwildfütterung zu einer merklichen Verbesserung in den darunter liegenden gefährdeten Stangenhölzern geführt.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen einen hohen Verbisseinfluss auf die Verjüngung und ist dies in erster Linie mit den rückläufigen Abschusszahlen beim Rehwild begründbar.

Zusammenfassung Kärnten:

Nach einem starken Anstieg der Meldungen über waldverwüstende Wildschäden im Jahr 2006 hat sich im Berichtsjahr 2007 die Anzahl der Fälle nach § 16 (5) Forstgesetz wieder bei **8 Meldungen** eingependelt. Die betroffenen Schadgebiete liegen teils in schon bekannten Problembereichen, aber auch in Rotwildrandzonen und wirtschaftswaldreichen Vorlagen, die naturgemäß auch schadanfällig sind. Der strenge Winter 2005/06 hat einerseits zu höheren Fallwildraten geführt, andererseits aber sofort auch einen Rückgang der Abschusszahlen bewirkt, sodass sich in Summe die Wildstände durch die gleichbleibende Gesamtentnahme (Abschuss + Fallwild) in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben. Die Jägerschaft hat nach dem strengen Winter 2005/06 insofern reagiert, dass sie die Abschussplanzahlen beim Rehwild um rund 15 % und beim Rotwild um rund 10 % reduziert hat. Ob dies, bei gleichbleibender Gesamtentnahme, zu einem ausgewogenen Wald-Wild-Verhältnis beigetragen hat, darf wohl bezweifelt werden.

Entwicklung der §16(5)-Meldungen der letzten 5 Jahre

	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Meldungen	35	41	15	43	8

Die Verbissituation in Kärnten hat sich im Jahr 2007 im Vergleich zu den Vorjahren leicht verbessert, ist aber in vielen Gegenden nach wie vor latent hoch. Vor allem der Keimlingsverbiss sowie der selektive Verbiss von Mischbaumarten wirkt sich nachhaltig negativ auf die zukünftige Waldentwicklung aus.

Dies unterstreichen auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2006, wobei für Kärnten 56 % starker, 9 % mittlerer und 35 % geringer Wildeinfluss festgestellt worden ist. Dies ist umso bedenklicher, weil der Keimlingsverbiss nicht beurteilt worden ist und zudem circa 95 % der Erhebungspunkte in Naturverjüngungen unter Schirm lagen, deren Pflanzen ja bekannter Weise weniger verbissanfällig sind als aufgeforstete. Der selektive Verbiss von

Mischbaumarten erhöht in Zeiten des Klimawandels zusätzlich das Risiko bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldbeständen vor allem in Tieflagen.
Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind unter www.wildeinflussmonitoring.at einsehbar.

Anlage

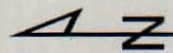
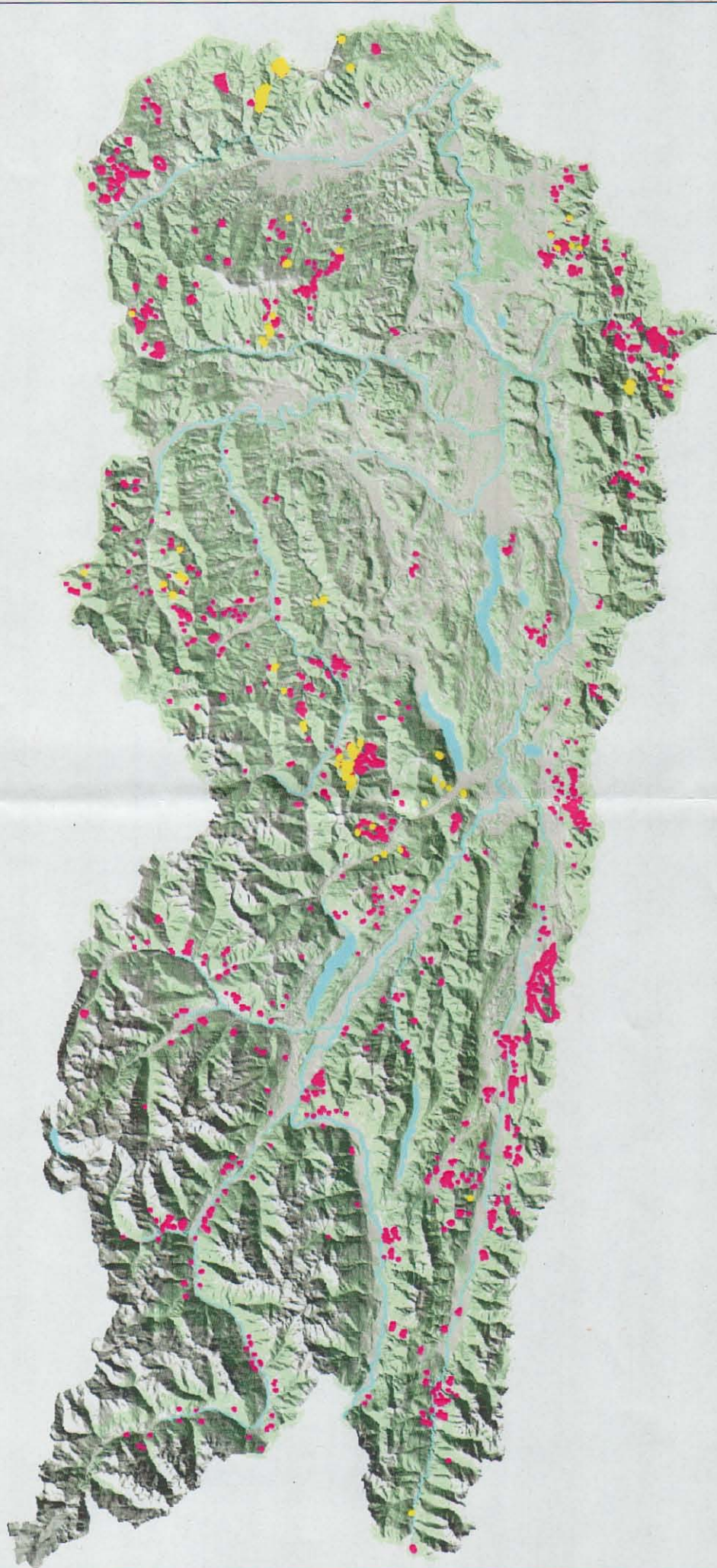
1 Grafik – Kartierung der Schälflächen 1998 – 2006 und 2007

Für den Landeshauptmann:
Dipl. Ing. Baumgartner

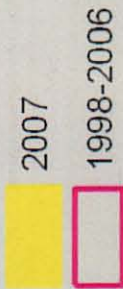
Abschriftlich an:

unter Anschluss einer Grafik - Kartierung der Schälflächen 1998 – 2006 und 2007

1. Herrn LR Dr. Josef Martinz, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
2. Abt. 11 U, im Hause, zur gefälligen Kenntnisnahme
3. Kärntner Jägerschaft, Schloss Mageregg, Mageregger Str. 175, 9020 Klagenfurt



Schälfläachen



NIEDERÖSTERREICH

NÖ Wildschadensbericht 2007

Bezirksforstinspektion Amstetten

Rotwild

Das Verbreitungsgebiet des Rotwildes im Verwaltungsbezirk Amstetten weist grundsätzlich die sensibelste Situation im Verhältnis von Wald und Wild auf. Besonders hier sind Anstrengungen notwendig, um einerseits die Populationsstärke auf einem erträglichen Niveau zu halten sowie andererseits das Sozialgefüge in Form der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses zu optimieren. Die übliche Jagdpraxis zeigt wiederkehrend Tendenzen die Stückzahlen beim Rotwild zu vergrößern.

Die Abschusserfüllungen beim Kahlwild sind im Jahr 2007 im Kerngebiet mit einem Erfüllungsgrad von über 125 % sehr gut. In der Randverbreitung ist die Abschusserfüllung ebenfalls deutlich besser geworden und bewegt sich diese im Durchschnitt ebenfalls über 100 % der verfügbaren Abschusszahlen. Anzumerken ist, dass zur Verbesserung der Altersstruktur des Hirschbestandes 2002 eine Rotwildhegegemeinschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha (Gemeinden Ybbsitz, Hollenstein, Opponitz und St.Georgen/Reith) gegründet wurde. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses wurde die Verteilung der Hirschabschüsse für die gesamte Jagdperiode festgelegt. Durch das Absenken des Kahlwildbestandes soll ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (derzeit ca. 1:1,5 zu Gunsten des weiblichen Rotwildes) erzielt werden. Bedingt durch die von der NÖ Jagdverordnung auferlegten Beschränkungen („Kronenregel“) und die in der Rotwildhegegemeinschaft vereinbarte Zurückhaltung bei jüngeren und mittelalten Hirschen wurde der Abschuss beim männlichen Rotwild nur zu ca. 3/4 erfüllt.

Die großflächige Bewirtschaftung der Rotwildpopulation schafft die Grundlage für eine Verringerung der Schäden am Wald. Der Abschuss des Rotwildes wird im gesamten Bezirksgebiet im Rahmen einer Grünvorlage überprüft.

Die Wildschadensituation zeigt etwa gleich bleibende Tendenz auf großteils relativ niedrigem Niveau.

Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 mussten im Jahr 2007 aber nicht eingeleitet werden.

Um die Schadensituation in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird während der Notzeit eine konsequente Fütterung des Rotwildes an behördlich genehmigten Fütterungsstandorten durchgeführt. Die Rotwildfütterungen werden wiederkehrend überprüft. Anhand von flächendeckenden und zeitgleichen Zählungen bei den Fütterungen kann der Rotwildbestand einigermaßen eingeschätzt werden. Auf Grund dieser Zählungen und der verringerten Abschusserfüllung bei den Hirschen ist weiterhin ein hoher Kahlwildabschuss im Jagdjahr 2008 angebracht, um ein Ansteigen der Rotwildpopulation zu verhindern.

Gamswild

In einzelnen Jagden der Gamswildverbreitung wurde der Abschuss in der Vergangenheit folglich der Auswirkung von Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 angehoben und es ist damit teilweise ein spürbare Reduktion der Bestandesstärken und auch spürbare Verbesserung der Verbissituation durch Gamswild feststellbar. Möglicherweise durch diese verstärkte Entnahme in der jüngsten Vergangenheit und dem schneereichen Spätwinter 2004/05 und dem äußerst harten Winter 2005/06 ist die Abschusserfüllung deutlich zurückgegangen. Ähnlich dem Rotwild sind ältere Stücke, gemessen an einer natürlichen Altersstruktur, in der Minderzahl. Teilweise sind ebenfalls Gamsböcke gegenüber dem weiblichen Wild unterrepräsentiert. Bei den Abschussplanungen und Abschussverfügungen wurde auf diese Umstände entsprechend Rücksicht genommen. Eine Waldverwüstung durch Gamswild ist 2007 nicht aufgetreten. Zu einem starken, jedoch räumlich eng begrenzten Verbissdruck kommt es vereinzelt in den Gebieten der Wintereinstände. Jene Flächen mit starkem Verbiss sind sohin jeweils solche, welche sehr rasch ausapern und wo bevorzugt Schneebretter die Vegetation freilegen.

Rehwild

Den Verwaltungsbezirk Amstetten kennzeichnet ein starkes Rehwildvorkommen mit der größten Abschusszahl (über 8.000 Stück) aller Bezirke Niederösterreichs. Tatsächlich wurden die Abschussziffern mäßig, jedoch kontinuierlich während der letzten Jahre angehoben. Im Jagdjahr 2006 ist erstmals seit Jahren der Abschuss deutlich abgesunken. Dieser Trend hat sich

2007 fortgesetzt. Ob eine wesentliche Reduktion des Rehwildstandes damit einhergegangen ist, ist noch nicht sicher zu beantworten. Durch verstärkte Fütterung und großflächige Winterbegrünungen auf den Ackerflächen wird die Vermehrungsrate generell hoch gehalten, aber auch der Verbissdruck auf den Wald verringert. Zu Schäden kommt es vorrangig in den gering bewaldeten Bezirksteilen (Waldausstattung kleiner 20 %) und dort speziell während der Winterzeit. Ein Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 musste nicht geführt werden.

Muffelwild

Muffelwild kommt auf einem kleinen Teil des Gemeindegebietes von Opponitz vor. Im Rahmen eines bereits im Jahre 1998 geführten Verfahrens nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wurden die Abschusszahlen beim Muffelwild um etwa 30 % (besonders im Magistratsbereich von Waidhofen/Ybbs) angehoben. Im Jahr 2007 wurde neuerlich der Abschuss im Magistratsbereich angehoben. Eine spürbare Reduktion des Wildstandes in Opponitz ist feststellbar. Zu Beschwerden seitens der Waldeigentümer im Muffelgebiet ist es seither nicht gekommen und es konnten auch keine nennenswerten Schäden seitens der Forstaufsicht festgestellt werden.

Auch beim Muffelwild zeigt sich generell die Tendenz einer erhöhten Vermehrungsrate. Die bereits erheblich angehobenen Abschussziffern sind beizubehalten bzw. evtl. noch auszubauen.

Bezirksforstinspektion Baden

Rotwild

Im Jagdjahr 2007 wurden 574 Rotwildstücke der Wildbahn entnommen. 554 Stück wurden erlegt und 20 Stück waren Fallwild. Gegenüber dem Jagdjahr 2006, wo 527 Stück Rotwild aus der Wildbahn entnommen wurden, ist im Jagdjahr 2007 wieder eine Steigerung eingetreten. Die Abschusserfüllung variiert von 44 % bis 115 %. Die durchschnittliche Abschusserfüllung liegt im Bezirk Baden bei 88 %. Wildschäden wurden nicht der Behörde gemeldet. Eine

flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere wurde 2007 nicht festgestellt.

Rehwild

Im Jagdjahr 2007 wurden 3.123 Stück Rehwild der Wildbahn entnommen. 739 Stück waren Fallwild. Die Abschusserfüllung liegt zwischen 74 % und 117 %. Die durchschnittliche Abschusserfüllung für den Bezirk Baden beträgt 92 %.

Gamswild

Im Jagdjahr 2007 wurden 40 Stück Gamswild erlegt, wobei 5 Stück Fallwild waren. Gegenüber dem Jagdjahr 2006 wurde 1 Stück Gamswild weniger entnommen. Die Abschusserfüllung liegt in den Regionen wo Gamswild vorkommt zwischen 25 % und 67 %. Durchschnittlich werden 47 % erreicht.

Muffelwild

Im Jagdjahr 2007 wurde beim Muffelwild kein Stück erlegt. Im Jagdjahr 2006 waren es immerhin noch 5 Stück. Nachdem das Muffelwild aufgrund der durch sie verursachten Schäden im Wald nicht erwünscht ist, erfolgt eine Erlegung solcher Stücke dann, wenn sie aus Gattern entkommen sind.

Damwild

Im Jagdjahr 2007 wurden 2 Stück Damwild erlegt. Im Jagdjahr 2006 wurde kein Stück erlegt. Bei den erlegten Stücken handelt es sich um entkommenes Gatterwild.

Die Wildschadenssituation im Bezirk Baden stellt sich so dar, dass es punktuell durchaus zu Schäden kommt, welche jedoch nicht als flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere zu bewerten sind. Die langjährige Arbeit der Jagdfunktionäre, vor allem hinsichtlich der Abschussplanung beim Kahlwild, hat sich bewährt.

Bezirksforstinspektion Gänserndorf

Rehwild

Die hohen Wildstände konzentrieren sich vor allem in den Wintermonaten in den gering bewaldeten Gebieten auf die kleineren Waldkomplexe und Windschutzanlagen und führen dort zu einem entsprechend hohen Verbissdruck.

Rotwild

Im Bereich des Matzener Waldes führten extrem hohe Rotwildbestände zu starken Schäden im Wald. Die Abschusszahlen wurden in den letzten Jahren drastisch erhöht und durch Schutzmaßnahmen wird versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu erreichen. Das Rotwild hat sich ausgehend vom Matzener Wald in den umliegenden größeren Waldkomplexen ausgebreitet. Die Rotwildbewirtschaftung erfolgt in den meisten Gebieten, in denen Rotwild als Standwild vorkommt, großflächig und revierübergreifend durch Rotwildhegegemeinschaften. In der Forstaufsicht werden die Rotwildgebiete laufend und intensiv hinsichtlich neu auftretender Wildschäden kontrolliert.

Schwarzwild

Durch die intensive Bejagung des Schwarzwildes konnte eine stärkere Entwicklung des Schwarzwildbestandes verhindert werden.

Es wird allerdings weiterhin eine intensive Bejagung des Schwarzwildes erforderlich sein.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der hohen Wilddichten eine Waldverjüngung ohne Wildschutz nicht möglich ist.

Bezirksforstinspektion Horn

Rotwild

Im Raum Drosendorf waren im heurigen Jahr keine neuen Schältschäden zu verzeichnen, auch zum Truppenübungsplatz Allentsteig sind nur sehr geringfügig Schältschäden aufgetreten. Offensichtlich haben die behördlichen Maßnahmen (Schusszeitverlängerung, Abschusserhöhung und strikte Überwachung des Kirrverbotes) Früchte getragen. Anders ist es im Bereich des Ernstbrunnerwaldes an der Grenze zum Bezirk Mistelbach, wo die Schältschäden zugenommen haben, jedoch noch nicht das Ausmaß einer flächenhaften Gefährdung aufweisen.

Muffelwild

Die Abschusszahlen bei Muffelwild sind in etwa gleich geblieben, der BFI sind keine größeren Schältschäden bekannt geworden. Die von der Jagdbehörde gesetzten Maßnahmen (Abschussverfügung, Schonzeitverkürzung, Aufklärungsgespräche mit der Jägerschaft) der letzten Jahre haben offenbar gewirkt.

Damwild

Der Damwildabschuss wurde in den letzten Jahren in den zentralen Revieren des Damwildvorkommens laufend erhöht. Verbisschäden treten zwar nach wie vor auf, die extreme Verbissbelastung in einzelnen Revieren ist jedoch etwas zurückgegangen. Andererseits erobert diese Wildart zunehmend neue Gebiete.

Rehwild

Der Rehwildbestand ist in weiten Teilen der BFI nach wie vor sehr hoch. Besonders in den waldarmen, laubholzreichen Gebieten sind Verbisschäden zu beobachten, die da und dort wegen des selektiven Verbisses zu einer Entmischung führen. Gerade in den Wintermonaten konzentriert sich das Rehwild in den oftmals nur kleinen Waldkomplexen und geht dort zu Schaden. Bei den Hageschauen wurde die Jägerschaft aufgefordert, von der Möglichkeit des verstärkten Abschusses bei weiblichem Wild und Nachwuchsstücken Gebrauch zu machen. Es wird in manchen Bereichen erforderlich sein, die Abschusszahlen weiter zu erhöhen und durch Schwerpunktbejagung eine Verbesserung der Wildschadenssituation herbeizuführen.

Bezirksforstinspektion Korneuburg

Gegenüber dem Jahr 2006 hat sich die Wildschadensituation nicht wesentlich geändert; wenn man von einigen kleinflächigen, jedoch spektakulär aussehenden Schälaktivitäten in der donaubegleitenden Au seit November des Berichtsjahres absieht.

Das Wiederbewalden der Schlagflächen erfolgt in den gesamten Donauauen, sowie großteils auch in den Eichen-Hainbuchenwäldern, obligatorisch seit jeher hinter Zaun.

Die gesamte Au ist mittlerweile mit Biber bevölkert, deren Schadaktivität sich nicht nur auf Altholz sondern auch auf Aufforstungen erstreckt; der flächige Schaden geht mittlerweile in fünfstelligen Eurobeträge, auch Gefahr für Personen (Spaziergänger, Waldanrainer) und Sachen kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Allerdings steht der Biber unter strengem Naturschutz und fällt damit nicht ins Jagdgesetz - Lösungen sind nach wie vor aus h.a. Einschätzung realistisch nicht in Sichtweite.

In den „Stockerauer Donauauen“ besteht eine freiwillige Rotwildhegegemeinschaft mit dem Ziel der artgerechteren Bewirtschaftung dieser Wildart in einer eng gewordenen, vielfach genutzten und belasteten Landschaft. Das Hochwasser 2002 hat die Rotwildpopulation, wie die regelmäßigen Wildzählungen belegen, nicht dezimiert. Die letzten Wildzählungen - regelmäßig präzise im Februar/März durchgeführt – haben wiederum sehr hohe Wilddichten ergeben, trotz einer bei wieder mehr als 150 % (sic!) liegenden Abschusserfüllung. Die Hegegemeinschaft will, vor allem vor dem Hintergrund der biologischen Tragfähigkeit des Biotops weiter und verschärft reduzieren und wird das Verkürzen der Schonzeit gleich für die nächsten drei Jagdjahre beantragen.

Das Bemühen, für den Ernstbrunner Wald eine ähnlich effektive Hegegemeinschaft fürs Rotwild zu etablieren, ist bis jetzt nicht erfolgreich gewesen.

Die Waldinseln abseits der Donauauen – auch der in drei politische Bezirke fallende „Ernstbrunner Wald“ ist lediglich eine größere Waldinsel – stehen durchwegs unter sehr starkem Verbissdruck. Teilweise seit einigen Dezennien bestehende Zaunflächen belegen dies eindrucksvoll. Ein Erhöhen des

Jagddruckes wirkt hier nur sehr kleinräumig, etwa in Hauptschussrichtung und –Distanz beliebter Ansitzplätze. Der Zuzug aus dem umliegenden weiten Agrarland lässt sich damit nur marginal vermindern; ganz offensichtlich regeneriert sich die Rehwildpopulation entsprechend dem Jagddruck sehr rasch. Verstärkter Jagddruck in den Waldinseln führt darüber hinaus zu Konflikten in der Jägerschaft, da grosso modo der Waldrand auch Jagdreviergrenze ist, und die Reviere im Agrarland von den Einständen der Waldinseln partizipieren. Überdies wird derzeit der Rehwildbestand im Wald von der Jägerschaft durchwegs unterschätzt; die Abschusserfüllung ist lokal (Raum Ernstbrunner Wald) dementsprechend unbefriedigend.

Im Raum Rohrwald/Ernstbrunner Wald hat sich eine kleine Damwildpopulation etabliert, die mittlerweile auch jagdlich bewirtschaftet wird. Die Auswirkungen auf die forstliche Verjüngung sind besonders im Rohrwald bemerkbar (ungleich höher ist jedoch die Verbissaktivität in Weinrieden).

Die zwischen Traisen und Donau angesiedelte Sikawildpopulation verursacht ebenfalls starken Verbiss und bedarf deutlicher Reduktion; langsam beginnt sich diese Wildart auch nördlich der Donau zu etablieren.

Wieder- bzw. Neubewalden funktioniert daher auch hier nur unter massivem Schutz, wobei das Wiederbewalden von Schlagflächen vielfach mit Naturverjüngung hinter Zaun erfolgt.

Der Schwarzwildbestand ist wiederum leicht gestiegen, auch die Abschusszahl im Berichtsjahr 2007 liegt über dem Vorjahr 2006

Bezirksforstinspektion Krems

Rehwild

Der Rehwildbestand hat in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen. Trotzdem konnte im Bezirk der Abschuss nicht zur Gänze erfüllt werden. Nach wie vor ist der selektive Verbiss in manchen Bereichen des Bezirkes ein Problem.

Rotwild

Das Rotwild kommt im Bezirk Krems nur im nördlichen Bereich vor und zwar im Mottingeramt und im Hornerwald. Seitens der Bezirksforstinspektion wurden im Jahr 2007 keine nennenswerten Schältschäden festgestellt und keine diesbezüglichen Meldungen entgegengenommen. In den Randbereichen wurde allerdings eine Zunahme an Rotwild beobachtet.

Im Dunkelsteinerwald entkam im Zuge des Orkansturmes Kyrill Rotwild aus Gehegen. Es wurde vorgeschrieben, dass männliches Wild, das älter als zwei Jahre ist, erst abschießen darf, wenn eine bestimmte Anzahl des weiblichen Wildes und der Nachwuchsstücke der betreffenden Wildart erlegt worden ist.

Muffelwild

Im Bereich des Dunkelsteinerwaldes ist das Muffelwild nach wie vor ein Problem. Dort ist nach wie vor ein sehr hoher Verbissdruck, vor allem im Bereich der zur Donau exponierten Schutzwälder, zu verzeichnen. Naturverjüngung kann sich nur unter Zaun entwickeln. Die Schonzeit für das Lamm, den 1-jährigen Widder und das Schaf wurde aufgehoben, alle erlegten Stücke müssen im grünen Zustand vorgelegt werden. Die Verjüngung in einer 70 ha großen, mit einem Elektrozaun eingezäunten Schutzwaldsanierungsfläche entwickelt sich gut. Im Bereich des Forstamtes Göttweig ist das dortige Muffelwild nach wie vor als gering einzustufen. Es wurden keine neuen Schältschäden verursacht.

Bezirksforstinspektion Lilienfeld

Im Bezirk Lilienfeld wurde im Berichtszeitraum kein Wildschadensfall gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 bekannt. Nachstehende Aussagen beruhen auf Wahrnehmungen der Forstorgane der Behörde im Zuge ihrer Außendiensttätigkeit sowie auf Mitteilungen der Jagdausübungsberechtigten und der Grundeigentümer.

Schwarzwild

Im Verwaltungsbezirk Lilienfeld konnte in den vorangegangenen Jahren auch in den südlich gelegenen, gebirgigen Bezirksteilen das lokale Vorkommen von

Schwarzwild beobachtet werden. Als Folge dieser Schwarzwildausbreitung und Vermehrung konnten auch einige Einzelabschüsse getätigt werden.

Aufgrund der Ausbreitung und des Vorkommens des Schwarzwildes in den südlichen gebirgigen Bezirkteilen und der neu gegebenen Situation betreffend die jagdrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf Kirr- und Ablenkfütterungen wurde von Seiten der Bezirksverwaltungsbehörde Lilienfeld die Thematik neu diskutiert und eine Änderung der bestehenden Bezirksverordnung betreffend die Ablenkfütterung und die Kirrfütterung des Schwarzwildes angestrebt.

Entsprechend dem Vorkommen des Schwarzwildes und der getätigten Abschüsse wird eine Ausweitung des Ablenkfütterungs- und Kirrfütterungsverbotes angestrebt.

Jene Bezirksteile (nördlich der Gölsen gelegen), in welchen Schwarzwild als Standwild vorkommt, unterliegen den aktuellen Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf die Schwarzwildbewirtschaftung.

Im Kalenderjahr 2007 sind im Vergleich zu den Vorjahren einige Schadensfälle auf landwirtschaftlichen Kulturen bekannt geworden. Ebenso konnte auch ein vermehrtes Auftreten von Schwarzwild in diesen Bezirksteilen beobachtet werden.

Es ist beabsichtigt, einerseits die behördliche Verordnung betreffend das Kirr- und Ablenkfütterungsverbot im Bezirk auszudehnen sowie andererseits die Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf Schwarzwild in den nördlichen Bezirksteilen zu überwachen, um die vorhandene Schwarzwildpopulation im Bezirk Lilienfeld auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Rotwild

Zum Rotwild ist aus jagdfachlicher Sicht anzumerken, dass im Bezirk Lilienfeld in den letzten Jahren offensichtlich eine Zunahme der Rotwildpopulation festzustellen ist.

Diese Gegebenheit begründet sich darin, dass einerseits ab dem Jahre 1997 bis zum Jahre 2007 ständig steigende bzw. sehr hohe jährliche Abschusszahlen (durchschnittliche Abschusserfüllung der letzten 3 Jahre – 2,4 Stk./ 100 ha Rotwildlebensraumfläche) zu beobachten waren und andererseits die Winterfütterungsstände des Rotwildes lt. Aussagen der Jagd ausübungsberechtigten bzw. der Fütterungsbetreuer im selben Zeitraum

jedenfalls gleich bleibend bzw. steigend sind. Im Jagdjahr 2007 wurden 1.898 Stk. Rotwild entnommen, das entspricht einer Mindestabschusserfüllung von 86 %. Dieser Abschussrückgang im Vergleich mit den vergangenen Jahren wurde von den Jagdausübungsberechtigten mit den Witterungsbedingungen im Herbst und Frühwinter begründet.

Dem Trend der Rotwildpopulationsentwicklung wurde in der Vergangenheit dahingehend Rechnung getragen, dass insbesondere in jenen lokalen Bereichen, wo eine bedeutende Zunahme der Rotwildpopulation bemerkt werden konnte, die Mindestabschüsse in Absprache mit den Jagdausübungsberechtigten behördlich angehoben wurden und diese auch mehr oder weniger erfüllt werden konnten. Trotz dieser lokalen Anhebung von Mindestabschüssen, die nur teilweise entsprechend erfüllt wurden, musste im Jagdjahr 2007 eine leichte Zunahme von Schältschäden im gesamten Rotwildlebensraum des Bezirkes beobachtet und festgestellt werden.

Eine weitere Verbesserung der Schadensdisposition soll durch die behördlichen Bestrebungen zur Lösung der Fütterungssituation (Regelung der Anzahl der Fütterungsstandorte sowie Verbesserung der Fütterungsinfrastruktur und Standortwahl) erreicht werden.

Die Auflassung von Klein- und Kleinstfütterungen ist geboten und die Bildung von überregionalen Fütterungen, bei denen während der gesamten Fütterungsperiode Rotwild ungestört versorgt werden kann, ist zu forcieren. Dabei ist insbesondere eine gemeinschaftliche Fütterungsregelung (sowohl manuell als auch monetär) anzustreben.

Weiters sollte ein beträchtlicher Teil der Kahlwildabschüsse bereits am Beginn der Schusszeit getätigt werden, um dadurch eine gewisse Entlastung des Lebensraumes bereits während der Sommermonate zu erreichen und andererseits eine vollständige Erfüllung der Mindestabschüsse bzw. ein lokales Überschießen im Herbst zu gewährleisten. Diesbezüglich wurde im Bezirk Lilienfeld die Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer auf 1. Mai des jeweiligen Jagdjahres vorverlegt, wodurch den Jagdausübenden die Möglichkeit geboten werden soll, die Abschüsse konzentriert in unterschiedlichen Zeitintervallen durchzuführen.

Ebenso sollte auch auf eine bestmögliche Abschussverteilung im Hinblick auf die in jedem Jagdgebiet unterschiedlichen Lebensraum- und Biotopverhältnissen Rücksicht genommen werden.

Seit mehreren Jahren wird den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form das Anwachsen der vorhandenen Rotwildpopulationen im Bezirk Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden eingefordert.

Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, führt die vom Gesetzgeber vorgesehene 3jährige Abschussplanung für Schalenwild im Bezirk Lilienfeld zu keiner wesentlichen Entlastung (manchmal sogar zu einer Intensivierung) der Behördentätigkeit, da auf jede bedeutende Nichterfüllung des jährlichen Mindestabschlusses umgehend intensiv zu reagieren ist, um die vorhandenen hohen Wildbestände populationsdynamisch im Lot und die gegebene Schadenssituation möglichst minimal zu halten.

Rehwild

Im Kalenderjahr 2007 erfolgte der Rehwildabschuss auf gleich bleibend tiefem Niveau wie im Jagdjahr 2006. So konnten im Jagdjahr 2007 lediglich 80,3 % der vorgeschriebenen Mindestabschlüsse erfüllt werden. Ein Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zeigt, dass sich der Rehwildbestand im Bezirk offensichtlich auf einem geringen Niveau befindet.

Für diesen Umstand dürften auch die vorangegangenen strengen Winter gesorgt haben, da von den Jagdausübungsberechtigten ein deutlicher Rückgang der Rehwildpopulation, insbesondere in den gebirgigen Teilen des Bezirkes geortet wurde.

Gamswild

Die Abschüsse beim Gamswild sind im Bezirk Lilienfeld als deutlich rückläufig zu bezeichnen (Abschusserfüllung 56,7 %).

Auffällig ist die Abwanderung oder Vertreibung des Gamswildes aus den angestammten Lebensräumen (baumfreie Hochlagegebiete) der alpinen Regionen in die tiefer liegenden Waldgebiete. Diese Vertreibung erfolgt insbesondere durch die ständig steigenden Freizeitaktivitäten (Tourenschilaufl, Mountainbiking etc.). Damit verbunden kommt es zu wesentlich erhöhten Fallwildraten beim Gamswild, da sich Gamsrudel in extrem gefährdete Lawinenbereiche (unzugängliche Rinnen- und Geländeabschnitte) zurückziehen. Damit ist eine deutlich reduzierte Abschusserfüllung beim

Gamswild in weiten Teilen des Bezirkes zu erklären. Touristische Aktivitäten (Trendsportarten) nehmen Jahr für Jahr zu und wird der Vertreibungsstress speziell für das Gamswild laufend erhöht. Hier wären regulierende Maßnahmen dringend erforderlich.

Als positives Lenkungsmodell ist das Projekt „Lebensraum Göller“ zu nennen.

Weiters sollte die von der NÖ Landesregierung initiierte und vom NÖ Landesjagdverband mitgetragene Initiative „Respektiere deine Grenzen“ zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation führen.

Muffelwild

Dem Muffelwild kommt aufgrund zahlreicher Hinweise und Meldungen von Grundeigentümern und Jagd Ausübungsberechtigten sowie durch Feststellungen der Behördenorgane im Verwaltungsbezirk Lilienfeld in den letzten Jahren eine ständig steigende Bedeutung zu, wobei als Kernlebensräume die Hegeringe Mitterbach, Annaberg, Türnitz, St. Aegydt/Nw. und Hohenberg anzusehen sind. In den übrigen Bereichen ist Muffelwild eher nur sporadisch und in geringerer Anzahl anzutreffen.

Aufgrund von Mitteilungen und Beobachtungen konnte in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Muffelwildpopulation, insbesondere in den oben näher definierten Kernlebensräumen und in den angrenzenden Randzonen festgestellt werden.

Sowohl die beobachtete deutliche Populationszunahme in den Kernlebensräumen als auch das vermehrte Auftreten von Muffelwild in Jagdgebieten, die bisher nur sehr sporadisch von Muffelwild frequentiert wurden, deutet auf eine steigende Populationsentwicklung und -ausdehnung hin.

Daher wurde eine Vorverlegung der Schusszeit für nicht führende Schafe und Lämmer des Muffelwildes verordnet, wobei den Jagd Ausübenden die Möglichkeit geboten wird, die Abschüsse konzentriert in diversen Zeitintervallen durchzuführen.

Zusätzlich wurde den Jagd Ausübungsberechtigten in eindringlicher Form die Problematik der gegebenen Muffelwildsituation in Teilbereichen des Bezirkes

Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestabschüsse eingefordert.

Abschließend kann für den gesamten Bezirk mitgeteilt werden, dass die Wildpopulationen beim Reh- und Gamswild im Kalenderjahr 2007 von den Jagdausübungsberechtigten als rückläufig bezeichnet wurden. Beim Rot- und Muffelwild hingegen ist eine leichte Zunahme zu beobachten und kommt es in lokal begrenzten Räumen zu einer Erhöhung der Populationen. Daher wurden im Rahmen der Abschussplanung für die Jahre 2005 bis 2007 in den Rotwild- und Muffelwildlebensräumen die gesetzlichen Mindestabschüsse angehoben, womit eine langfristige Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume erreicht werden soll.

Grundvoraussetzung für die Anpassung der überhöhten Rot- und Muffelwildbestände ist die korrekte zahlenmäßige Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestabschüsse, sowie das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mögliche Überschüssen bei weiblichem Wild und bei Nachwuchsstücken. **Diesbezüglich besteht für die Jägerschaft des Bezirkes Lilienfeld eine besondere Verpflichtung und muss eine entsprechende Mitwirkung aller Beteiligten eingefordert werden.** Gerade diese Mitwirkung der Jägerschaft im Zusammenhang mit dem Überschießen muss im Kalenderjahr 2007 als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Durch die Verkürzung der Schonzeiten beim Rot- und Muffelwild soll ein größerer Zeitraum zur Verfügung stehen, um den zwingend erforderlichen angehobenen Mindestabschuss zu bewältigen. Die diesbezüglichen behördlichen legislativen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheide) wurden auch im Kalenderjahr 2007 getroffen.

Bezirksforstinspektion Melk

Das **Rehwild** ist die im Bezirk Melk am stärksten vertretene Schalenwildart. Es kommt in sämtlichen 128 Genossenschafts- und 46 Eigenjagdrevieren vor. Für auftretende Verbiss- und Fegeschäden auf Kultur- und Verjüngungsflächen ist somit in erster Linie das Rehwild der Verursacher. Problematisch sind nach wie vor Bereiche mit geringer Waldausstattung und kleinschacherlweiser Waldverteilung, wo im Winter eine erhöhte Wildkonzentration in den Einstandsgebieten nahezu zwangsweise eintritt. Auch in vielfach südexponierten Schutzwäldern oder schutzwaldähnlichen Waldbeständen sind Verbisschäden dann bedeutsam, wenn die natürliche Verjüngung der Waldbestände nicht oder nur unzureichend möglich ist und eine allmähliche Vergreisung der Bestände eintritt.

Die Summe aus Abschuss und Fallwild betrug im Berichtsjahr 6.743 Stück. Im Jahr davor wurden (inklusive Fallwild) mit 6.737 Stück praktisch gleich viele Rehe der Wildbahn entnommen.

Das sehr standortstreue **Sikawild** ist seit mehr als 100 Jahren in den großen, geschlossenen Waldgebieten auf dem Ostrong (Hegeringe Persenbeug, Altenmarkt, Marbach und St. Oswald) heimisch. Diese ursprünglich aus Japan stammende Wildart ist ebenso örtlich Verursacher von Verbiss-, insbesondere aber auch von beträchtlichen Schältschäden. Durch die Aufforstung zahlreicher Waldwiesen in den vergangenen Jahrzehnten, die nunmehr als Äsungsflächen ausfallen, wurde der Lebensraum für das Schalenwild örtlich nicht unbedeutend verschlechtert.

Nach einem Rückgang der Abschüsse inkl. Fallwild im Jagdjahr 2006 um 22 % gegenüber 2005 war im Jahr 2007 mit 310 Stück die höchste jemals erreichte Abschusszahl zu verzeichnen. Die Bemühungen zur Reduktion des Sikawildes werden nach wie vor fortgesetzt.

Rotwild als Standwild kommt nur in den großen geschlossenen Waldgebieten im nordwestlichen Bezirksteil (Ostrong, Weinsberger Wald) vor. In diesem Bereich kam es immer wieder zu Schältschäden. Aus diesem Grund wurde per Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk die rotwildsichere Einzäunung sämtlicher Rehwildfütterungen in der betroffenen Region verfügt. Auch 2007 wurde der Beginn der Schusszeit für Schmalspießer und Schmaltiere auf 1. Mai vorverlegt. In den übrigen Bezirksteilen tritt Rotwild nicht bzw. nur als Wechselwild auf. Dies gilt insbesondere für Bereiche südlich der Donau. Hier sind keine nennenswerten Schältschäden zu verzeichnen.

Abschuss und Fallwild werden im Berichtsjahr mit 68 Stück beziffert. Dies bedeutet gegenüber dem Jagdjahr 2006 (56 Stück) einen Anstieg um ca. 21 %.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Rotwildstand im Nordwesten des Bezirkes Melk sehr eng mit jenem des Bezirkes Zwettl in Zusammenhang steht. Eine nachhaltige Wildstandsreduktion ist daher nur im Gleichklang dieser beiden Bezirke möglich.

Das Vorkommen von **Muffelwild** beschränkt sich im Bezirk auf den Dunkelsteinerwald. Auf steil geneigten, felsigen Schutzwaldstandorten – vielfach Donaeinhänge – sind Schäl- und Verbisschäden örtlich bedeutsam. Die Sanierung besonders gefährdeter Schutzwaldstandorte im Raume Aggstein ist Gegenstand eines entsprechenden Projektes.

Der Abschuss betrug im Berichtsjahr 77 Stück. Dies entspricht exakt dem Wert des Jahres 2006.

Damwild kommt im Bezirk in freier Wildbahn grundsätzlich nicht vor. Dennoch wurden im Jahr 2007 11 Stück erlegt. Hierbei handelt es sich um Tiere, welche aus den zahlreichen Wildtierhaltungen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Fleischgatter) ausgebrochen sind.

Das **Schwarzwild** ist forstlich praktisch ohne Bedeutung. Schäden treten allenfalls durch den massenhaften Verzehr von Bucheckern und Eicheln auf, wovon die Naturverjüngung betroffen sein kann. Ein massives Problem stellen hohe Schwarzwildbestände jedoch für die Landwirtschaft dar. Im Jahr 2007 wurden allerdings keine Schadenersatzverfahren bzgl. Schwarzwild bei der Bezirkshauptmannschaft Melk abgewickelt. Das heißt, dass alle diesbezüglichen Probleme im direkten Gespräch zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern gelöst werden konnten. Es hat sich allerdings gezeigt, dass – so wie in ganz Niederösterreich – auch im Bezirk Melk die Schwarzwild-Population wieder deutlich zugenommen hat. Im August 2007 wurden daher alle Jagdleiter schriftlich seitens der Bezirkshauptmannschaft Melk aufgefordert, den Abschuss von Schwarzwild inklusive der Durchführung von (auch revierübergreifenden) Riegeljagden zu intensivieren. Dieser Aufforderung wurde im Wesentlichen auch Folge geleistet, sodass weitere behördliche Maßnahmen nicht erforderlich waren.

Im Berichtsjahr wurden 734 Stück Schwarzwild erlegt. Dies bedeutet nach einigen Jahren des Rückganges einen dramatischen Anstieg des Abschusses gegenüber dem Vorjahr um 133%. Außerdem ist eine Ausbreitung des Schwarzwildes im

Bereich des Hengstberges, der bisher nur geringe Abschusszahlen zu verzeichnen hatte, festzustellen. Auch im Jahr 2008 ist daher eine konsequente Bejagung des Schwarzwildes unabdingbar.

Bezirksforstinspektion Neunkirchen

Rotwild

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen können etwa 35.000 ha zum Kerngebiet und ebenfalls etwa 35.000 ha zum Randverbreitungsgebiet bzw. Korridorgebiet des Rotwildvorkommens zugerechnet werden. Das Kerngebiet zeigt sich arrondiert, das Randverbreitungsgebiet teilt sich zu etwa 30.000 ha auf das Wechselgebiet und den Raum Puchberg am Schneeberg und zu etwa 5.000 ha auf das Gebiet im Osten des Verwaltungsbezirkes im Raume Scheiblingkirchen-Thernberg auf.

Gemessen an der Auswirkung des Rotwildes auf den Waldzustand, ist dieses als sehr bedeutende Wildart zu beurteilen und sind Schäden in erster Linie im Randverbreitungsgebiet und Korridorgebiet wiederkehrend aufgetreten. Als Folge des ausgesprochen milden Winters 2006/2007 ist das Rotwild eher in den höheren Lagen geblieben, sodass die Einstandsgebiete der Vorlagen während der Notzeit vor weiteren Schäden weitgehend verschont wurden. Seitens der Bezirksforstinspektion erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, um vor allem beim Rotwild Wildstände, zu erreichen, welche dem natürlichen Äsungspotential und demnach Verträglichkeit mit der Waldkultur entsprechen.

Im Einzelnen ist noch zu erwähnen, dass der ab dem Jagdjahr 2005 für das Wechselgebiet begonnene gemeinschaftliche revierübergreifender Abschuss (Poolregelung) fortgesetzt wurde. Dieses Poolgebiet umfasst 34 Jagdgebiete mit einer arrondierten Gesamtfläche von ca. 20.000 Hektar. Die Stückzahlen wurden so bemessen, dass Kahlwild de facto ohne Begrenzung der Zahl erlegt werden konnte. In diesen Gebieten ist weiters eine rotwildsichere Zäunung bzw. Umfriedung aller Rehfütterungen angeordnet worden.

Im Kerngebiet der Rotwildverbreitung wird einerseits auf eine strikte Erfüllung der verfügbaren Abschüsse geachtet und wird andererseits versucht, im Rahmen

einer freiwilliger Vereinbarung, zunächst für die Jagdjahre 2003 bis 2007, die Sozialstruktur zu verbessern, wobei vorrangig der Altersklassenaufbau bei den Hirschen und das Geschlechterverhältnis verbessert werden soll.

Der Gesamtabschuss im Jagdjahr 2007 beträgt 743 Stück. Tendenziell zeigt sich ein Ansteigen der Abschussziffern.

Weiters wurde im Jagdjahr 2007 mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erstmals eine flächendeckende Kontrolle der durchgeführten Rotwildabschüsse angeordnet, welche die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, erlegte Rotwildstücke einem ernannten Kontrollorgan im grünen Zustand vorzulegen.

In Jagdgebieten des Gemeindegebietes von Schwarzau im Gebirge bestand eine Ausnahmeregelung, wonach erlegte Rotwildstücke lediglich gemeldet werden mussten.

Ein sehr großer Stellenwert bei der Rotwildbewirtschaftung ist der Fütterung einzuräumen. So wurde einerseits versucht die unzulässige Kirrfütterung durch rigorose Einleitung von Verwaltungsstraffverfahren abzustellen, und andererseits wurden die behördlich genehmigten Rotwildfütterungen wiederholt überprüft.

Im Bezirk Neunkirchen werden derzeit insgesamt 42 genehmigte Rotwildfütterungen betrieben, welche an 6 Standorten lediglich mit Heu beschickt werden. Eine Fütterung des Rotwildes erfolgt, mit Ausnahme von einem Heufütterungsstandort, ausschließlich in den Kernverbreitungsgebieten.

Um eine möglichst großflächige, ähnliche und populationsabhängige Bewirtschaftung zu erreichen, werden die Gespräche mit den angrenzenden Verwaltungsbezirken in der Steiermark, sowie Lilienfeld und Wr. Neustadt in Niederösterreich fortgesetzt.

Die Schusszeiten wurden erweitert, sodass Schmaltiere und Schmalspießer bereits ab 1. Mai werden können. Die bis dato erweiterte Schusszeit für Tiere und Kälber von 1. Juli bis 31. Dezember wurde wiederum auf die nach der NÖ Jagdverordnung geltende Schusszeit, nämlich 31. August bis 31. Dezember, zurückgeführt.

Gamswild

Probleme durch Gamswild treten kleinflächiger speziell in den Wintereinstandsgebieten auf. Besonders gefährdet sind sonnseitige, sehr steile rasch ausapernde Flächen und Flächen, wo es bei hoher Schneelage zum Abgang von Schneebrettern kommt und damit die Bodenvegetation freigelegt wird.

Die Waldgams hat in einzelnen Verbreitungsbereichen abgenommen, trotzdem ist der Verbissdruck auf Verjüngungsflächen zum Teil zu hoch und wird auf diesen Flächen mit einer Schwerpunktbejagung gegengesteuert, um eine tragbare Situation herzustellen.

Rehwild

Probleme durch Rehwild treten vorwiegend in Form von Verbisschäden auf. Der Verbissdruck ist je nach Dichte des Rehwildvorkommens sehr unterschiedlich. Auffallend ist, dass vorrangig stärkere Schäden in den Genossenschaftsjagdgebieten auftreten.

Die Abschussentwicklung zeigt im Vergleich der letzten 10 Jahre deutlich streuende Abschussziffern. Erwähnenswert ist der eher zunehmende Fallwildanteil, welcher auch durch konsequentes Erheben der Mähverluste bei Rehkitzen, entsteht.

Durch den Umstand, dass Rehwild mitunter illegalerweise ganzjährig gefüttert wird, ist eine gute Vermehrungsrate gegeben und muss mit erhöhten Abschussziffern in einzelnen Revieren zum Schutze des Waldes gegengesteuert werden. In einzelnen, vorwiegend in den Berglagen gelegenen Jagdgebieten wurde zuletzt allerdings über rückläufige Rehwildbestände berichtet.

Allgemein fällt während der letzten Jahre auf, dass das Durchschnittsalter der erlegten Rehböcke gesunken ist. Der Anteil von Böcken im Alter von 4 bzw. 5 Jahren und älter ist unverhältnismäßig klein. Dieser Umstand ist regional unterschiedlich stark feststellbar.

Muffelwild

Muffelwild kommt nur in einer kleinen Population im Schwarzatal und im Raume Otterthal – Trattenbach vor. Die Populationsstärke ist gleichbleibend. Bedeutende Schäden etwa durch Verbiss wurden nicht gemeldet. Die Abschussziffern bewegen sich im langjährigen Trend zwischen 25 und 50 Stück je Jagdjahr.

Der Abschuss von Muffelwild ist im gesamten Bezirk Neunkirchen nach oben offen, da ein geeigneter Lebensraum hierfür nicht vorhanden ist.

Eine weitere Absenkung der relativ kleinen Stückzahlen gelingt offensichtlich nicht bzw. ist eine Ausrottung, soweit Erfahrungen zeigen, kaum möglich.

Steinwild

Etwa seit dem Jahr 1995 sind in der freien Wildbahn am Südabfall der Hohen Wand, Genossenschaftsjagd Höflein, zunächst 3 Stücke (vermutlich aus einem Gatter entsprungen) und mittlerweile zumindest 16 bis 18 Stücke Steinwild wiederholt zu beobachten. Ein Wildschadensproblem ist bei weiterem Anwachsen der Steinwildpopulation nicht auszuschließen.

Zur Beobachtung der Entwicklung des Steinwildes in der freien Wildbahn, welches sich im Bereich der Hohen Wand auf Bezirksteilen von Wr. Neustadt und Neunkirchen aufhält, wurde ein Steinwildmonitoring eingerichtet, welches auf 3 Jahre angelegt wurde und im Jahr 2004 begonnen hat. Die bisherigen Monitoringergebnisse zeigen ein langsames, jedoch offensichtlich stetiges Anwachsen der Population

Im Jahr 2007 wurden 2 Fallwildstücke gemeldet, diese Stücke sind abgestürzt, wobei 1 Stück so schwer verletzt wurde, dass es erlegt werden musste.

Der 2007 zunächst abgeschlossene Beobachtungszeitraum wurde nach gemeinsamer Beratung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden Wr. Neustadt und Neunkirchen, der NÖ Umweltschutzbehörde und Steinwildfachleuten nunmehr auf 5 Jahre ausgedehnt.

Schwarzwild

Das Schwarzwild verursacht auf Waldflächen mit Ausnahme der Aufnahme von Eicheln und Bucheckern kaum nennenswerte Schäden. Die größte Abschussziffer bei Schwarzwild war mit 640 Stück im Jahr 2004 festzustellen. 2007 betrug der Gesamtabschuss 374 Stück und ist dieser um mehr als 100 Stück höher als im Jahr 2006. Die Schäden auf landwirtschaftlichen Kulturen hatten 2007 wiederum zugenommen. Die Hauptschadensgebiete liegen im Bereich Priggwitz, Vöstenhof, Payerbach, Ternitz und zuletzt auch in Puchberg am Schneeberg. Das Gebiet Thernberg Scheiblingkirchen war 2007 etwas weniger betroffen.

Die tendenziell steigenden Schäden durch Schwarzwild mit einzelnen Schadflächen auf Grünlandflächen im Ausmaß von 2 – 3 Hektar hat zu einer Verschärfung der Problematik geführt. Zur Bewältigung dieser Probleme wurde die Kommunikation zwischen Grundeigentümern und Jägern verstärkt und war vielfach die Einschaltung der Jagdbehörde notwendig. Seitens der Jägerschaft wurden zum Teil kurzfristig Bewegungsjagden, oftmals revierübergreifend, durchgeführt. Die Jagderfolge sind sehr stark wechselnd. Auch mit zusätzlichen Frischlingsfängen wird versucht, den Jagderfolg zu verbessern. Bejagt werden fast ausschließlich Frischlinge und Überläuferstücke.

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen besteht zur Regulierung der Kirrfütterung des Schwarzwildes eine Verordnung, die auf etwa einem Drittel der Bezirksfläche die Kirrung generell verbietet.

Bezirksforstinspektion St. Pölten

Gegenüber dem Vorjahr kam es nur zu geringen Veränderungen:

Verbissschäden

Ein Großteil der vorkommenden Verbissschäden wird durch das überall im Verwaltungsbezirk verbreitete und meist dominante **Rehwild** verursacht.

Mitverursacher sind im Dunkelsteiner Wald das **Muffelwild** und im mittleren und oberen Pielachtal **Rot-** und **Gamswild**.

Problemgebiete sind naturgemäß die Waldrandzonen gegenüber den ausgedehnten landwirtschaftlichen Gebieten, wo nach Aberntung der Felder temporäre Wildkonzentrationen auftreten, lokal ist hier von einer Notzeit zu sprechen.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Anhebung der Rehwildabschüsse zeitigt lokal einen günstigen Einfluss auf die Verbisschadenssituation. Die Anhebung des Rehwildabschlusses wird größtenteils umgesetzt, mit dem Effekt, dass in manchen Revieren die Erreichbarkeit der Abschussverfügung bereits schwierig wird. Adaptierungen werden, wenn notwendig, in der neuen Planungsperiode 2008-2010 erfolgen.

Trotzdem ist der Verbissdruck insgesamt als unverändert mit örtlich leicht positiven Entwicklungstendenzen zu beurteilen, wobei zu berücksichtigen ist, dass getroffene Maßnahmen nur mittel- bis langfristige Auswirkungen zu zeigen pflegen.

Im Jagdjahr 2007 wurden im Bezirk St. Pölten insgesamt 5198 Stück (o. Fallwild) Rehwild erlegt.

Schälschäden

Der Bezirk St. Pölten liegt am Rande der Rotwildkerngebiete des Wienerwaldes und Alpenvorlandes und weist lediglich im Bereich des obersten Pielachtales eine eigen-ständige Rotwildpopulation auf.

Durch den gezielten Einsatz von Fütterungen gelingt es, das Wild in schadensneutralen Zonen zu halten. Fallweise kommt es zu Problemen mit Einzelgängern, die in der Winterperiode außerhalb der Fütterungen stehen und lokal als Schälschadenshirsche auftreten. Diese Exemplare werden in der jeweils folgenden Jagdperiode gezielt entnommen. Auf der restlichen Fläche des Bezirkes St. Pölten kommen Schälungen auf Grund des Fehlens einer potentiell schädigenden Wildart nicht vor.

Die Erstellung eines Gutachtens über flächenhafte Gefährdungen des Waldes durch Wild war im Jahr 2006 nicht erforderlich.

Sonstiges

Die vorhandene Schwarzwildpopulation nahm 2007 deutlich zu. Der Grund ist in den verhältnismäßig warmen Winter bei gleichzeitig hohem natürlichen Futterangebot in den Buchen- und Eichenwäldern zu sehen. Dementsprechend sind starke Vorkommen im Bereich des Alpenvorlandes und des Weinbaugebietes zu finden.

Wildschadensprobleme traten vereinzelt auf und führten auch 2 Mal zum Einsatz eines Schlichters. Betroffen sind naturgemäß Maisanbauflächen im Nahbereich großer Waldeinstände und Wiesenflächen im Grünlandbereich.

Die Schäden werden durchwegs zwischen den betroffenen Grundeigentümern und Jägern in Form von Arbeitseinsätzen (Wiederherstellung der Grünflächen) oder durch Schadenszahlungen abgeglichen, die Tendenz zu Konfliktsituationen ist aber steigend.

Im Gegenzug bemüht sich die Jägerschaft durch verstärkte Bejagung dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die Schläue, Beweglichkeit und Lernfähigkeit des Schwarzwildes und die Auswirkungen des hohen Jagddrucks erschweren aber zunehmend eine ausreichende Regulierung der Population.

Im abgelaufenen Jagdjahr 2007 wurden im Bezirk 966 Stück Schwarzwild (ohne Fallwild) erlegt.

Bezirksforstinspektion Scheibbs

Die Wald-Wildfrage bleibt ein bedeutendes Problem bei der Tätigkeit der Bezirksforstinspektion, wenngleich bei vielen Beratungen vordergründig etwas anderes das Thema ist. Im Jahr 2007 war die Aufarbeitung der Windwurfschäden nach dem Sturm Kyrill mit rund 300.000 Festmeter Schadholz im Bezirk der wichtigste Arbeitsschwerpunkt, dennoch ist das Erreichen von naturnahen Zielbeständen vielfach durch das Wild gefährdet.

Die Abschusserfüllung beim Schalenwild war im Jahr 2007 im ganzen Bezirk ähnlich der schlechten Zahlen des Vorjahres.

Rehwild

Die Abschusserfüllung lag mit insgesamt 5.429 Stück annähernd gleich wie im Jahr 2006 (Abschuss 5.454 Stück) und lag um 4 % unter der verfügbaren Zahl. Zuletzt wurde 2001 eine so niedrige Zahl erreicht, wobei es im abgelaufenen Jahr ein starkes Nord-Süd-Gefälle gab. Wie auch beim Gamswild dürften die letzten schneereichen Winter 2004/05/06 und ein sehr nasses Frühjahr 2006 viele Opfer gefordert haben, die einen geringeren Rehwildstand ergaben. Die Todesrate bei „Mähkitzen“ (über 500 Stück) und durch KFZ (540 Stück) zeigen klarer die wirklichen Verluste neben dem tatsächlichen Abschuss auf. In einigen Gebieten erreichen die Fallwildzahlen über 30 % des Gesamtabganges.

Gamswild

Die Abschusserfüllung sank von 49 % noch einmal auf 47 %, obwohl die verfügbare Abschusszahl reduziert wurde. Mit einer Abschusszahl von 228 Stück wurde der tiefe Vorjahrswert noch unterschritten, der Unterschied zu den Abschusszahlen von 1995 bis 1998 mit über 500 Stück wird dadurch noch größer. Gleich bleibend ist die unbefriedigende Erfüllung der verfügbaren Abschüsse vor allem im Bezug auf Altersklassen und Geschlecht in den Randgebieten des Lebensraums des Gamswildes.

Rotwild

Der Trend der höheren Abschüsse wurde wieder aufgenommen, die Abschusserfüllung ist von 96 % wieder auf 105 % gestiegen, die Absolutzahlen der Abschüsse sind mit 666 Stück wieder im Bereich des Jahres 2005, die verfügbaren Zahlen waren auch leicht höher als in den Vorjahren. Die wieder verfügbare Vorverlegung der Schusszeit für Schmaltiere und –Spießer in den Mai hat sich im Frühsommer und in Schadensgebieten positiv auf die Abschusszahlen ausgewirkt.

Schwarzwild

Im Jahr 2007 ist mit einer Zahl von 26 Stück der Abschusswert des Vorjahres erreicht worden. Scheibbs liegt damit in Niederösterreich weiter deutlich an letzter Stelle der Abschüsse, das Problem Schäden bleibt relativ sehr gering.

Bei **Damwild** gibt es im Umkreis von Wildgehegen immer wieder Probleme auch durch Schälschäden aufgrund schlechter Wartung der Zäune durch ausgekommene Tiere. Im Jahre 2007 wurden 11 Stück Damwild vor allem in Gresten nach Abschussaufträgen erlegt.

Beim **Muffelwild** wirken die Altlasten durch Aussetzungen meist in früheren Jahrzehnten nach, 2007 wurden 23 Stück vor allem im südöstlichen Bezirksteil rund um den Ötscher erlegt.

Allgemeine Schadenssituation und –Entwicklung: Durch die frühen Schneefälle Anfang September und Mitte Oktober zog das Rotwild wesentlich früher als normal in tiefere Lagen, beinahe im gesamten Rotwildlebensraum des Bezirkes traten frische Schälschäden teilweise auch in alten Schadensgebieten auf.

Die Schadensfälle aus den Vorjahren waren aber ebenfalls noch aktuell, die über mehrere Jahre vorgesehenen jagdgesetzlichen Maßnahmen wurden verfügt und kontrolliert. Durch starke Schälschäden wurden bereits 2005 massive jagdbehördliche Maßnahmen ergriffen, die mit Schusszeiten in den Schadensgebieten bis ins Jahr 2007 reichten.

In anderen Gebieten konnte keine deutliche Verbesserung der Wildschadenssituation festgestellt werden, allerdings muss berücksichtigt werden, dass die getroffenen Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten der Wildschäden nur mittel- bis langfristig Erfolge zeitigen können. Beunruhigend ist die offensichtliche Ausweitung des Lebensraumes des Rotwildes bei schneearmen Wintern (2006/07) oder Wärmeperioden im Winter, die Jagdbehörde versucht das Problem im Einvernehmen mit den Jagdfunktionären und –ausübungsberechtigten durch Korrektur der

bestehenden Fütterungsverordnung (rotwildsichere Einzäunung der Rehfütterungen) zu beherrschen.

Die Vorverlegung der Schusszeiten beim Rotwild ist eine von mehreren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Die früher schlechte Situation sowohl der Alters- als auch der Geschlechterstruktur beim Rotwild hat sich durch die ergriffenen Maßnahmen der Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft (insbesondere der verstärkte Kahlwildabschuss und die Schonung der mittleren Altersklassen bei Trophäenträgern) verbessert. Der Weg der Verringerung der Gemeinschaftsabschüsse bei Hirschen und Erhöhung der Kahlwildabschüsse durch Einzelverfügungen wurde fortgesetzt und soll innerhalb der laufenden Jagdperiode ausgeglichene Wildstände auf einem niedrigeren Gesamtniveau bringen. In manchen Hegeringen ist offenbar ein Erfolg dieser Maßnahmen eingetreten, die Zählungen bei den Fütterungen ergaben teilweise bereits ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Bezirksübergreifend laufen seit 2004 auch Gespräche über Schusszeitänderungen in Kombination mit anderen Jagdstrategien (Intervall- und Schwerpunktjagd) und Jagdarten (Bewegungsjagden). Die Hegegemeinschaft für Rot- und Gamswild im Bezirk Scheibbs wird seit 2005 zur Anwendung gebracht, vor allem die Abschussplanung, die Grünvorlage erlegter Stücke und die Vorgangsweise bei Fehlabschüssen wird im Bezirk einheitlich gehandhabt.

Die Verbissbelastung ist im Bezirk Scheibbs unverändert sehr hoch. Insbesondere südseitige Hänge auf seichtgründigen Dolomitböden sind durch den selektiven Verbiss von einer massiven Baumartenverarmung betroffen. Dasselbe Problem gibt es auch in den tiefer gelegenen Bestandesumwandlungsflächen im Nordteil des Bezirkes, wo die Umstellung von standortswidrigen Fichtenreinbeständen auf laubholzreiche Mischbestände durch den starken Verbissdruck behindert wird. Die Verjüngung der waldbaulich erforderlichen und wünschenswerten Baumarten ist weiterhin ohne massive Schutzmaßnahmen nur auf einem geringen Teil der Waldfläche des Bezirkes Scheibbs möglich. Die Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Erhebung eines Wildeinflussmonitorings bestätigen für den Bezirk Scheibbs diese Einschätzung.

Bezirksforstinspektion Waidhofen/Thaya

Schälschäden

Nachdem für das Berichtsjahr 2003 für die Verwaltungsbezirke Waidhofen an der Thaya und Gmünd besonders in den Gebieten entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik eine leicht steigende Schälschadenstendenz zu berichten war, kann die Situation für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2007, verglichen mit dem des Jahres 2006, als gleich bleibend gewertet werden, wobei die Rotwild-Abschusszahlen gegenüber 2006 wieder deutlich gestiegen sind. Dies ist vermutlich primär auf die für die Bejagung des Rotwildes günstige Witterung (Schneefall bereits im November) im Jagdjahr 2007 zurückzuführen.

Seitens der Jagdbehörde des Verwaltungsbezirkes Gmünd wurde auf die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 zu konstatierende steigende Schälschadenstendenz im Jahr 2002 mit der Wiedereinführung einer Bezirksrotwildabschussregelung reagiert - diese Regelung, die auch für das Jahr 2007 relevant war, betrifft alle Jagdgebiete, die außerhalb jener Zone liegen, in der das Rotwild als Standwild jeweils in den einzelnen Abschussplänen erfasst ist.

Im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wurde die Rotwild-Bezirksabschussregelung wie in den Vorjahren für alle Jagdgebiete des Bezirkes verfügt.

Verbisschäden

Im Dienstbereich der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotenzial schon aufgrund der vorhandenen Altbestands-Baumartenverteilung als niedrig zu bezeichnen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden.

Die Tendenz des Verbisschadensdruckes ist für das ha. Aufsichtsgebiet im Berichtszeitraum als gleich bleibend zu bezeichnen.

Schäden durch Schwarzwild

Behördliche Wildschadensverfahren infolge von Schwarzwildschäden mussten weder von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, noch von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd abgewickelt werden, die Abgeltung von Wildschäden erfolgte einvernehmlich zwischen den Jagdausübungsberechtigten und den Grundeigentümern. Hinzuweisen ist jedoch auf markant gestiegene Schwarzwild-Abschusszahlen (inkl. Fallwild) im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 (Waidhofen an der Thaya: 722 Stück/320 Stück; Gmünd: 734 Stück/427 Stück). Das Festhalten an der scharfen Bejagung des Schwarzwildes ist demnach unerlässlich.

Bezirksforstinspektion Wr. Neustadt

In Ergänzung zum Tabellenteil wird im nachstehenden auf die Wildschadenssituation näher eingegangen:

Im Hinblick auf die Wildschadenssituation liegt der Schwerpunkt des Bezirkes Wiener Neustadt im Piestingtal und im hinteren Schwarzatal. Die Hauptwildart ist hier das **Rotwild**, welches in den letzten Jahren über den Bezirk hinaus zugenommen hat.

Die Wildzunahme wird bestätigt durch die Zunahme des Rotwildes bei den Fütterungen und spiegelt sich auch wieder in den hohen Abschusszahlen des Jahres 2007.

Mit einem Rotwildabschuss ohne Fallwild von 793 Stück 2007 wurden die Abschusszahlen, die seit 1997 ständig gestiegen sind neuerlich übertroffen.

Eine Schadenszunahme, insbesondere bei den Schältschäden, dürfte auch auf Grund der günstigen Witterung ausgeblieben sein. Schlichterverfahren bezüglich auftretender Wildschäden wurden keine eingeleitet.

Seitens der Behörde wurden hohe Abschusszahlen verfügt und die Jägerschaft wurde auf diese Problematik hingewiesen und angehalten auch von der Möglichkeit des Überschießens Gebrauch zu machen. Die Erfüllung der revierbezogenen Abschussverfügungen betrug beinahe 112 %, was deutlich zeigt, dass vom Überschießen des weiblichen Wildes und der Nachwuchsstücke Gebrauch gemacht wurde.

Die **Rehwild**abschüsse sind im Bezirk weiterhin rückläufig. Auch in den Rehwildgebieten der Buckligen Welt wurde der verfügte Bockabschuss nicht erfüllt, was auf einen Rückgang der Rehwildpopulation schließen lässt. Eine Verbesserung der Verbissituation in den Haupteinständen ist noch nicht zu beobachten.

In den letzten Jahren wurden Informationsveranstaltungen und vermehrte Beratungstätigkeiten durchgeführt, die eine Verringerung der Verbisschäden zum Ziel hatten.

So wurden die Grundeigentümer zu forstlichen Maßnahmen motiviert die Äsungsverhältnisse zu verbessern und die Schadensanfälligkeit zu reduzieren (Naturverjüngung) und die Jägerschaft angewiesen, die Anliegen der Grundeigentümer durch erhöhten Abschuss und Schwerpunktbejagung zu unterstützen.

Die **Schwarzwild**abschüsse im Bezirk Wr. Neustadt haben mit einer Gesamtentnahme von 894 Stück einen neuen Höchststand erreicht. Damit wurden die Abschusszahlen vom Jahre 2006 mit 468 Stück und das Jahr 2004 mit einem bisherigen Höchststand von 759 Stück noch deutlich übertroffen. Damit wurde auf die steigende Schwarzwildpopulation seitens der Jägerschaft reagiert und das Schadensausmaß in Grenzen gehalten. Diese Abschusszahlen waren nur aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Landwirten möglich.

Bezirksforstinspektion Wien Umgebung

Das Wald-Wild-Problem stellt weiterhin ein zentrales Thema der Forstaufsicht dar. Auf Grund der unterschiedlichen Lebensbedingungen ist die Problematik in reinen Waldjagden und in so genannten Feldrevieren mit geringstem Waldanteil sehr unterschiedlich zu betrachten bzw. zu behandeln. Im Wesentlichen kommen daher der **Rehwild**verbiss (v.a. Entmischung) und vereinzelte Fegeschäden in den 3 Verwaltungsbezirken im Betracht. Im Wienerwaldbereich ist nur mehr eine geringe Rotwildpopulation vorhanden. Auch in vielen anderen Gebieten der 3 Bezirke ist das **Rotwild** nur mehr als Wechselwild zu betrachten. Die Bereiche mit Rotwild als Standwild sind nunmehr das Auwaldgebiet Schwechat Fischamend sowie der Bereich des Leithagebirges sowie die Hainburger- und Hundsheimer Berge.

In den letzten Jahren ist es in allen 3 Verwaltungsbezirken zu einer sehr starken Zunahme des **Schwarzwild**bestandes gekommen. Vor allem im walddreichen Gebiet des Wienerwaldes hat sich die Schwarzwildpopulation teilweise explosionsartig entwickelt. In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden aus der Landwirtschaft, vor allem jedoch auch den Siedlungsgebieten, da Wildschweine in Hausgärten eindringen. Besonders in den Wienerwaldgemeinden ist es in den letzten Jahren zu teilweise extremen Schäden im Siedlungsgebiet und vor allem in den Hausgärten gekommen. Durch die intensive Bejagung in den Vorjahren sind die Meldungen über Schäden im Jahre 2007 nur teilweise zurückgegangen. Es konnten auch im Jahre 2007 die hohen Abschussziffern von 2004 bei Schwarzwild wieder erreicht werden, die Abschusszahlen sind daher im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. In Wien-Umgebung wurden weiter erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt. Die Jägerschaft ist trotz des Rückganges des Abschusses weiterhin bemüht, das Schwarzwild intensiv zu bejagen und zu reduzieren.

Im Bezirk Mödling sind die Schwarzwildabschusszahlen im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch in diesem Bezirk wurden erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt.

Lediglich in den Donauauen ist Rotwild als Standwild vorhanden und eine entsprechend höhere Population vorhanden. Nachdem der größte Teil der Donauauen im Nationalpark zu liegen kommt, ist die herkömmliche Waldbewirtschaftung durch Kahlschlag, Räumung, Aufhiebe mit darauffolgender künstlicher Verjüngung sowie Naturverjüngung bzw. Stockausschlag nur mehr in kleinen Bereichen der Auen vorhanden. Gerade in diesen Gebieten sind daher vorbeugend umfangreiche Wildschutzmaßnahmen notwendig. Im Nationalpark selbst sind die Schäden hauptsächlich auf Verbiss und vor allem auf selektiven Verbiss und vereinzelte Schälschäden beschränkt. Jedoch laut neuesten Untersuchungsergebnissen des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie sind die Schäden vor allem in der harten Au über die kritische Marke angestiegen, sodass für das Jahr 2007 eine weitere Erhöhung des Rotwildabschlusses vorgesehen war. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass im Nationalpark und vor allem im Gemeindegebiet von Fischamend der große amerikanische Leberegel, hauptsächlich beim Rotwild, auftritt, jedoch auch das Rehwild stark reduziert. Eine freiwillige Medikation wurde weiter im

Bereich Fischamend durchgeführt. Begleitend läuft die wissenschaftliche Betreuung durch die Veterinärmedizinische Universität und einer Dissertation. Der Leberegel stellt auch eine Gefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar, wobei die Übertragung über Wiesen und Heu erfolgt. Im Zuge eines Symposiums wurden die wissenschaftlichen Endberichte auch in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern Tschechien, Slowakei und Ungarn eingehend diskutiert und ein Informationsaustausch vorgenommen. Eine internationale Zusammenarbeit wird weiter angestrebt. Über die Durchführung gibt es noch einige kleine Meinungsverschiedenheiten, sie soll jedoch unter Federführung der Vet.med. in Österreich von Prof. Prosl erfolgen. Über die weitere Durchführung der Medikation herrscht noch Uneinigkeit. Das Interreg-Projekt, welches von der EU gefördert wurde, konnte abgeschlossen werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf wissenschaftlicher Ebene unter Führung der Vet.Med. nicht nur weiter zu führen, sondern auch Kroatien mit einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Bereich der Forstverwaltung Eckartsau die Rotwildfütterungen praktisch eingestellt wurden. Über die Auswirkungen dieser starken Veränderung bei der Rotwildfütterung, die in der Form von der MA 49 nicht so schnell umgesetzt werden wird, gehen auch die Aussagen der Wildbiologen auseinander. Die Wildreduktion im Nationalpark sowie in den angrenzenden Jagden erfolgt nach dem Managementplan und Beratung durch das Institut für Wildökologie. Hiefür wurde ein so genanntes Monitoringsystem eingerichtet. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen, wie eine Wildfährtenkartierung werden folgen. Das Wildökologische Monitoring im Nationalpark Donau-Auen im Jahr 2005 wurde vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie d. Vet.Med.Universität präsentiert. Vom Nationalpark selbst, wird dieses Monitoring weitergeführt und die Ergebnisse auch im Jagdbeirat des Nationalparks präsentiert und diskutiert. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Verbissdruck des Schalenwildes auf die Waldvegetation im letzten Jahr weiter erhöht hat und dass derzeit die Höhe des Bestandes an wiederkäuenden Schalenwild für die Harte Au derzeit nicht nationalparkverträglich ist. Aus diesen Gründen wurden die hohen Abschussziffern betreffend Rotwild auch für 2007 weiter erhöht und sollen bei Bedarf noch weiter in die Höhe gesetzt werden.

Weiters ist festzuhalten, dass im Verwaltungsbezirk Bruck/Leitha große Waldflächen eingezäunt sind und die Eigenjagden als Jagdgatter betrieben werden. Diese Gatter werden im Zuge der Forstaufsicht laufend kontrolliert und es konnten im Beobachtungszeitraum keine flächigen Waldverwüstungen festgestellt werden, da von den Grundeigentümern Verjüngungsflächen bzw. Kulturen aufwendig mittels Zaun im Zaun bzw. anderen Schutzmaßnahmen geschützt werden. Weiters ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass umfangreiche Fütterungen erfolgen, um Wildschäden hintanzuhalten.

Prinzipiell ist anzumerken, dass in Gebieten mit geringer Waldausstattung und somit landwirtschaftlich intensivst genutzten Gebieten der Wilddruck auf die in geringer Anzahl vorhandenen Waldflächen sehr groß ist. Ein Erfolg durch Wildstandsreduktion erscheint insofern fraglich, da ein Aufkommen von Bäumen ohne Schutz in Zukunft nicht möglich sein wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass auf Grund der Vorschreibung der Jagdbehörde und durch die Auswirkungen der Novellierung des Jagdgesetzes in einigen Gebieten der Abschuss langfristig erhöht wurde und auch die Abschusserfüllung verbessert werden konnte. Dadurch ist es gelungen, lokal in einigen Gebieten den Verbissdruck zu vermindern. Insgesamt hat sich die Wildschadenssituation gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Im Zuge der Präsentation der Ergebnisse des WEM wurde von der Abteilung LF4 bekannt gegeben, dass in allen 3 Bezirken in den Waldgebieten ein entsprechender Wildeinfluss gegeben ist, wobei niederösterreichweit gesehen, die 3 Bezirke im Vordergrund zu finden sind.

Bezirksforstinspektion Zwettl

Schältschäden

Rotwild kommt in zwei Bereichen des Verwaltungsbezirks Zwettl als Standwild vor, und zwar im Nordosten des Bezirks auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig und im Süden des Bezirks im Weinsberger Wald.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig traten im Berichtsjahr vereinzelt Schälsschäden auf. Bei der Schälsschadenssituation im Bereich des Truppenübungsplatzes stellt die Beunruhigung durch Sparten des militärischen Übungsbetriebs eine Sondersituation dar.

Im Weinsberger Wald und in den angrenzenden Bereichen traten im Berichtsjahr ebenfalls vereinzelt Schälsschäden auf. Die im ersten Quartal des Vorjahres, am Ende eines Winters mit außergewöhnlichen Schneelagedaten, in einem an dieses Rotwildkerngebiet angrenzenden Jagdgebiet aufgetretene Schälsschadenssituation, auf deren Grundlage von der Jagdbehörde eine Abschussverfügung erlassen worden war, ist im Berichtsjahr nicht mehr eingetreten.

Die Rotwildpopulation ist als geringfügig zunehmend einzuschätzen. Der Schälsschadenslevel ist im Umgebungsbereich des Weinsberger Waldes gesunken, bezirkswweit ist er als unverändert einzuschätzen.

Muffelwild verursacht im Bezirk Zwettl nur geringfügige Schälsschäden.

Verbissschäden

Im Verwaltungsbezirk Zwettl ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotential aufgrund der vorhandenen Altbestandsbaumartenverteilung als niedrig einzustufen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden, während die natürliche Verjüngung standortstauglicher Baumarten ausreichend durchkommt.

Auf den durch das Orkanereignis „Kyrill“ bedingten Jungwuchsflächen ist die Bejagungsschwerpunktsetzung, ergänzt durch Schutzmaßnahmen, für die Periode bis zur Jungwuchssicherung von entscheidender Bedeutung.

Für den Berichtszeitraum ist die Tendenz des Verbisschadensdruckes für das Aufsichtsgebiet als gleich bleibend zu bezeichnen.

OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
Forst-652001/434-2008-As

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV, Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

Bearbeiter: FstR Dipl.Ing. Gerhard Aschauer
Tel: (+43 732) 77 20-146 83
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 98
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 19. Juni 2008

**Meldung der Waldverwüstungen gemäß
§ 16 (5) Forstgesetz 1975 im Rahmen des
Jahresberichtes über die Forstwirtschaft 2007**

Bericht

gem. Pkt. 3 des Erlasses, Zl. 55.600/34-VB5/1988
über die Situation der Waldverwüstungen und der Dynamik der Wildschäden
in Oberösterreich

1. Entwicklung der Wildschadenssituation:

Mit dem Vergleichs- und Weiserflächennetz für die Lebensraumbeurteilungen im Rahmen der Abschussplanung steht in Oberösterreich ein sehr gutes Instrument für die Beurteilung der aktuellen Wildverbissituation und insbesondere deren Entwicklung zur Verfügung. Im Frühjahr 2007 wurden 591 Jagdgebiete gemeinsam durch Jäger, Grundeigentümer und Landesforstdienst beurteilt. 94 % fielen in Stufe I und wiesen demnach eine tragbare bis überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. In 36 Jagdgebieten (6 %) war der Verbiss als zu hoch einzustufen (Stufe II) und in 2 Jagdgebieten (0,3 %) ist er als nicht tragbar (Stufe III) beurteilt worden.

Insgesamt weisen daher nur 6% der beurteilten Jagdgebiete eine nicht zufriedenstellende Verbissbelastung auf, wobei der Großteil dieser Jagdgebiete in den Gebirgsbezirken liegt. Damit ergibt sich im Jahr 2007 das weitaus beste Ergebnis der Lebensraumbeurteilung im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung.

Dieses Ergebnis ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- hohe Rehwildabschüsse in den vergangenen Jahren
- erhöhte Kitzsterberate durch die ungünstige Witterung im Frühjahr 2006
- extrem milder und schneearmer Winter des vergangenen Jahres mit dauernder Erreichbarkeit beliebter Äsungspflanzen wie Brombeere
- extrem lange und gute Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten in den Winterbegrünungen auf landwirtschaftlichen Flächen

Seit Einführung der Abschussplanverordnung wurde der Rehwildabschuss kontinuierlich von 59.800 Stück im Jahr 1994 auf 83.200 Stück im Jahr 2005 angehoben. Die vorgeschriebenen Abschüsse 2007 lagen 5 % unter den getätigten Abschüssen des Jahres 2006, die insgesamt 72.250 Stück betragen. Die tatsächlichen Rehwildabschüsse des Jahres 2007 betragen 64.500 Stück und entsprechen damit etwa jenen von 2000.

2. Situation der Waldverwüstungen und Bezirksberichte:

Im Berichtsjahr wurden in Oberösterreich 8 neue Fälle von flächenhafter Gefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 aufgegriffen sowie die aus den Vorjahren anhängigen Verfahren weiter behandelt. Weiters wurden Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt bzw. weiter verfolgt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der nachstehenden Bezirksberichte.

Bezirk Braunau/Inn:

Im Jahr 2007 war weder ein Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 anhängig noch wurde eine solches eingeleitet. Auch in den vergangenen Jahren wurden keine Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere festgestellt. Weiters sind auch keine Anzeigen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz bei der Behörde eingegangen.

Die Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung des Jahres 2007 weist auf eine sinkende Verbissbelastung hin. 94 % der im Jahr 2007 beurteilten Jagdgebiete fielen in Stufe I, 6 % in Stufe II und kein Jagdgebiet in Stufe III. Die Erfüllung der Abschusspläne war bis auf wenige Ausnahmen besser als im Vorjahr.

Bezirk Eferding:

Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Der besonders milde Winter 2006/2007 hat sich sehr positiv auf die Verbissituation durch das Rehwild ausgewirkt. Allerdings kam es zu erheblichen Verbisschäden durch Hasen. Außerdem sind in den Auwaldbereichen der Donau und deren Zubringer in letzter Zeit verstärkt Schäden durch den Biber aufgetreten.

Die Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen haben im Berichtsjahr ein recht gutes Ergebnis gebracht. 86 % der 2007 beurteilten Jagdgebiete lagen in Stufe I, die restlichen 14 % in Stufe II. Der Abschussplan wurde beim Rehwild um durchschnittlich 3% abgesenkt und zu 97 % erfüllt. In den landwirtschaftlichen Intensivgebieten wurden Maßnahmen zur Äsungsverbesserung durch Anlage von Wildäckern und Heckenzügen durchgeführt.

Bezirk Freistadt:

Im Berichtsjahr wurde im Bezirk Freistadt keine Waldgefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt, auch Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz wurden nicht durchgeführt. Einige kleinere Wildschadensfälle konnten durch Einflussnahme auf die örtliche Jägerschaft einvernehmlich gelöst werden.

Im Jahr 2007 wurden 40 Jagdgebiete beurteilt, wobei 39 Jagdgebiete mit Stufe I und ein Jagdgebiet mit Stufe II bewertet wurden. Zu diesem auffallend guten Beurteilungsergebnis ist allerdings festzuhalten, dass im Winter 2006/2007 nur an wenigen Tagen eine geschlossene Schneedecke gegeben war, sodass dem Wild Äsungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Bezirk Gmunden:

a) Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz:

Im Jahr 2007 waren insgesamt 4 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere anhängig.

Schutzwaldsanierungsprojekt „Höllengebirge“:

Im Rahmen des zweiten dreijährigen Beobachtungszeitraumes des bis 2013 laufenden Projektes wurden die verfügbaren Zwangsabschüsse weiterhin angeordnet. Diese Anordnung gilt noch bis 2009. In diesem Jahr ist auch die nächste turnusmäßige Überprüfung vorgesehen. Die bisherige Entwicklung der Verbissituation ist positiv.

Buchsachermair, Grünau:

Nach der Überprüfung im Sommer 2006 wurde der ganzjährige Zwangsabschuss auf einer Fläche von 174 ha bis 2009 bescheidmäßig aufgetragen.

Modereck-Briel, Gemeinde Gosau:

Im rund 300 ha großen Zwangsabschussgebiet wurde der Zwangsabschuss bescheidmäßig bis 2009 weiter vorgeschrieben. Die Ergebnisse der jährlichen Lebensraumbewertung zeigten im Jahr 2007 nach wie vor eine Überlastung des Lebensraumes. Die Abschusspläne wurden daraufhin erhöht. Die Abschusserfüllung ist derzeit gut.

Redlschlag, Eigenjagdgebiet Keferreuth, Gemeinde Grünau:

Die für Sommer vorgesehene Überprüfung konnte wegen starker Arbeitsbelastung nach dem Sturm Kyrill nicht durchgeführt werden und wird daher im Jahr 2008 nachgeholt. Anhand der vorhandenen Kontrollzäunungen konnte 2007 aber eine gute Wirksamkeit des auf 40 ha durchgeführten ganzjährigen Zwangsabschlusses durch eine nachlassende Verbissbelastung bestätigt werden.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

Hacklberg und Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein:

Die Überprüfung der Verbissituation im Jahr 2007 anhand der vorhandenen Vergleichs- und Weiserflächen im Rahmen der Lebensraumbewertung für die Abschussplanung ergab ein deutliches Nachlassen des Wildverbisses und damit wesentlich verbesserte Bedingungen für das Aufkommen der Weißtanne. Die Überprüfung der weiteren Wirksamkeit ist im Sommer 2008 geplant.

Waldbesitz Herle, Gemeinde Scharnstein:

Der seit 2005 wirksame Zwangsabschuss im 100 ha umfassenden Zwangsabschussgebiet ist noch bis zum Jagdjahr 2008/2009 angeordnet. Die bisherigen Überprüfungen zeigen eine gute Wirksamkeit auch im Zusammenhang mit den verstärkten Abschussbemühungen durch die neue Jagdgesellschaft.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in 6 Jagdgebieten Zwangsabschüsse zur Abwehr spezieller Schadenssituationen angeordnet.

Die Ergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächenbewertungen zeigten 2007 eine weitere deutliche Verbesserung und nachlassende Verbissbelastung. Im Jahr 2007 waren 76 % der Jagdgebiete mit der Gesamtbeurteilung I in einer überwiegend tragbaren Verbissituation. 23 % der Jagdgebiete wurden in Stufe II und ein Jagdgebiet wurde in Stufe III beurteilt. Die durchschnittlichen Verbissprozente bei Laubholz und Tanne haben sich von ca. 35 % auf knapp 20 % beinahe halbiert.

Es zeigen sich somit nunmehr erstmals die Erfolge der in den vergangenen 10 Jahren erfolgten schrittweisen Anpassung der Schalenwildbestände aufgrund der Verbissituation. Als nächstes Ziel

ist ein nachhaltiges Aufrechterhalten der nunmehr relativ günstigen Verbissituation anzustreben. Wie auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen, ist es notwendig über einen längeren Zeitraum geringen Wildverbiss zu gewährleisten, um den Ausfall der Mischbaumarten zu unterbinden.

Problemschwerpunkte im Bezirk sind weiterhin die Bereiche des Grünaubachtales, der Almseebereich und der Raum Hallstatt-Gosau. Hier sind vor allem deutlich zu hohe Rotwildbestände für die ungünstige Verbissituation verantwortlich.

Bezirk Grieskirchen:

Im Berichtsjahr wurden keine flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt. Im Jahr 2007 wurde ein Fall gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz bearbeitet.

Genossenschaftsjagd Aistersheim – Waldort: Weiböd:

Hier wurde ein Verfahren durch den Waldbesitzer anhängig gemacht. Der Sachverständige hat eine Waldgefährdung gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz nicht bestätigt. Das Verfahren befindet sich derzeit im Berufungsstadium.

Bei einem bereits abgeschlossenen Verfahren ebenfalls in der Genossenschaftsjagd Aistersheim wurde die Einhaltung der Bescheidauflagen positiv überprüft.

Im Frühjahr 2007 wurde in 35 Jagdrevieren die Verbissituation im Wald erhoben. Das Ergebnis zeigte eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Alle Jagdgebiete wurden mit Stufe I beurteilt.

Bezirk Kirchdorf/Krems:

Im Berichtsjahr wurden in den Gemeinden Hinterstoder und Molln 8 neue Gutachten wegen flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 erstellt (Verbiss- und Schälschäden).

Die Ergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilungen brachten 2007 ein sehr gutes Ergebnis. Es wurden in 30 Jagdgebieten Verbissbeurteilungen durchgeführt, wobei 97 % der Jagdgebiete in Stufe I und 3 % in Stufe II entfielen.

Hinsichtlich der Verjüngungsprobleme im Schutzwald ist gegenüber dem vorigen Berichtsjahr keine maßgebliche Veränderung eingetreten. Problembereiche sind vor allem der Raum Hinterstoder und Steyring. Der Rotwildbestand ist im Zunehmen begriffen, auch Schälschäden nehmen zu.

Bezirk Linz-Land:

Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet. Die Waldausstattung des Bezirkes Linz-Land liegt bei lediglich 14 %, sodass dieser zu den waldärmsten Bezirken Österreichs zählt. 69 % der Fläche werden als Acker bewirtschaftet. Auf ca. $\frac{3}{4}$ der Gesamtwaldfläche ist eine Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen derzeit nur unter Verzicht der ökologisch wichtigen Mischbaumarten möglich.

Die Erhebungen des Vegetationszustandes an den Vergleichs- und Weiserflächen im Jahr 2007 zeigen jedoch ein anderes Bild. Dies ist vor allem auf den extrem milden und schneearmen Winter des Jahres 2007 mit dauernder Erreichbarkeit beliebter Äsungspflanzen und der langen und guten Deckungs- und Äsungsmöglichkeit in den Winterbegrünungen im landwirtschaftlichen Bereich

zurückzuführen. Im Jahr 2007 hat nur ein Jagdgebiet eine zu hohe Verbissituation (5 % Stufe II) aufgewiesen.

Aufgrund des hohen Anteiles der Ackerflächen sind Maßnahmen zur Äsungsverbesserung im landwirtschaftlichen Bereich notwendig. Zur Erhöhung der Akzeptanz wurde für den Bezirk Linz-Land das Projekt "Hecke auf Zeit" initiiert. Ziel dieses Projektes ist die Neuanlage von Hecken und Gehölzstrukturen im Bereich strukturarmer Agrarflächen zur Verbesserung der naturräumlichen Ausstattung. Der Projektzeitraum wurde vorerst für 2006 – 2008 (3 Jahre) festgelegt. In den ersten 2 Jahren wurden insgesamt 26 Heckenprojekte mit einer Gesamtlänge von mehr als 6 km angepflanzt.

Bezirk Perg:

Im Berichtsjahr waren keine Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig. In der ehemaligen Eigenjagd Innerstein sind keine neuen Schälsschäden mehr aufgetreten. Es wurden dort ein Rotwild- und ein Schwarzwildgehege angelegt.

Von den insgesamt 51 Eigen- und Genossenschaftsjagden wurden im Jahr 2007 43 beurteilt, wobei alle in Stufe I bewertet wurden. Der festgesetzte Abschuss wurde zu 97 % erfüllt.

Bezirk Ried/Innkreis:

Im Bezirk Ried liegen derzeit keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 oder § 64 Oö. Jagdgesetz vor.

Bei der Vegetationsbeurteilung im Frühjahr 2007 hat sich gezeigt, dass sich der Positivtrend des Vorjahres fortgesetzt hat. Alle Jagdgebiete lagen in Stufe I.

Die Abschussplanerfüllung lag im Bezirk Ried/Innkreis bei 88 %, wobei beim Abschuss die Drittelregelung ($\frac{1}{3}$ Böcke, $\frac{1}{3}$ Geißen, $\frac{1}{3}$ Kitz) gut eingehalten wird. Die Abschussvorgaben für das Jagdjahr 2007/08 lagen um 17 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Verbiss durch Feldhasen hat gegenüber den Vorjahren sehr stark abgenommen.

Bezirk Rohrbach:

Im Berichtsjahr wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 und § 64 Oö. Jagdgesetz festgestellt.

Im Jahr 2007 wurden 16 von 56 Jagdgebieten beurteilt, wobei alle in Stufe I lagen. Eine Aussage über die Veränderung der Verbissituation gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund des geringen Beurteilungsgrades nur bedingt möglich. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, wobei neben der Verbesserung der Gesamtbeurteilung auch die durchschnittlichen Verbissprozente bei Fichte, Laubholz und Tanne gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind. Die Abschussplanerfüllung lag im Jagdjahr 2006/2007 bei 86 %, im Jagdjahr 2007/2008 bei 93%.

Bezirk Schärding:

Im Jahr 2007 waren im Bezirk Schärding weder Verfahren nach § 16 (5) Forstgesetz 1975 noch nach § 64 Oö. Jagdgesetz 1964 anhängig.

Im Rahmen der Abschussplanbegehungen wurden im Jahr 2007 32 Jagdgebiete beurteilt. Davon fielen 94 % der Jagdgebiete in Stufe I (2006: 80 %) und 6 % in Stufe II (2006: 20 %). Die beiden vergangenen Winter sind für die Verjüngungssituation äußerst positiv verlaufen. Der schneereiche Winter des Jahres 2005/2006 und der praktisch schneelose warme Winter des Jahres 2006/2007 haben zu einer Minimierung der Verbissbelastung geführt.

Die Abschussplanerfüllung im Jagdjahr 2007/2008 betrug bezirksweit 97 %.

Bezirk Steyr-Land:

Im Berichtsjahr waren insgesamt 4 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 gültig. Es wurden keine neuen Gutachten erstellt.

Genossenschaftsjagd Gaflenz, Eigenjagdgebiet Dr. Freiberger und Eigenjagdgebiet Pfarrpfründe Gaflenz:

Die Jagdbehörde hat aufgrund waldverwüstender Schälsschäden für das Jagdjahr 2007/08 einen Zwangsabschuss auf einer Fläche von 1.750 ha angeordnet.

Revier Frenz, Forstverwaltung Dreher:

Die Jagdbehörde hat nach längerer Verfahrensdauer im Jahr 2006 einen Zwangsabschuss auf Rot- und Gamswild für die Jagdjahre 2006/2007 bis 2009/2010 auf einer Fläche von 700 ha (mit eingeschränkten Schonzeiten) sowie die Einrichtung von Vergleichszäunen für eine künftige Laubholzverjüngung vorgeschrieben.

Genossenschaftsjagd Gaflenz:

Im Oktober 2006 wurde auf einer 1,9 ha großen Waldfläche (Eigentümer Salzmann) eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere infolge Schälung festgestellt. Die Jagdbehörde ordnete in der Folge auf einer Fläche von 2.400 ha einen Zwangsabschuss auf Rotwild für das Jagdjahr 2007/08 mit eingeschränkten Schonzeiten an. Davon betroffen sind das genossenschaftliche Jagdgebiet Gaflenz sowie die Eigenjagdgebiete Breitenau-Prentenberg (Forstverwaltung Hamberg) und Forster-Gaflenz.

Genossenschaftsjagd Großraming links der Enns, Lumpplgraben:

Im Juni 2006 wurden waldverwüstende Schälsschäden auf einer Fläche von rund 1,5 ha festgestellt. Die Jagdbehörde ordnete in der Folge auf einer Fläche von 3.900 ha einen Zwangsabschuss auf Rotwild für die Jagdjahre 2007/08 und 2008/09 mit eingeschränkten Schonzeiten an. Davon betroffen sind das genossenschaftliche Jagdgebiet Großraming links der Enns sowie die Eigenjagdgebiete Reichraming der ÖBf-AG, Hirner-Kronsteiner, Haider-Lumpplgraben, Steinbereiter-Obermayr und Stocker-Schwandegger.

Die Beurteilung der Jagdgebiete im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung ergab für den Berichtszeitraum eine Verbesserung der Verbissituation. Der Anteil der Jagdgebiete mit tragbarer Verbissbelastung (Stufe I) betrug 95 %, ein Jagdgebiet wurde mit Stufe II und ein Jagdgebiet mit Stufe III bewertet.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

Im Jahr 2007 wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt. Es wurde auch kein neues Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz eingeleitet.

Hinsichtlich der Waldgefährdung im Sinn des § 64 des OÖ Jagdgesetzes ist festzuhalten, dass die diesbezüglichen Anträge des Herrn Stadlbauer (Genossenschaftsjagd Gramastetten II) zurückgezogen wurden und die Abwendung der dortigen waldgefährdenden Wildschäden auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Herrn Stadlbauer, dem örtlichen Jagdausschuss und der Jägerschaft geregelt und die betreffende Waldfläche bereits gezäunt wurde.

Die Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen im Frühjahr 2007 ergab gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung der Verbisssituation, wobei 40 der 45 Jagdreviere begangen wurden. Alle Jagdgebiete wurden mit Stufe I beurteilt. Dieses positive Ergebnis ist sowohl auf die richtige Struktur und Höhe der Abschusspläne als auch auf die konsequente Umsetzung durch die Jägerschaft zurückzuführen.

Bezirk Vöcklabruck:

Im Jahr 2007 wurden keine neuen Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 durchgeführt. Die für die Schutzwaldbereiche des Höllengebirges der Österreichischen Bundesforste AG im Jahre 2003 angeordneten Zwangsabschüsse von Gams- und Rotwild im Bereich Mahdlwald und Schwarzenbach zeigen positive Auswirkungen. Der Zustand der Buchenverjüngung im Bereich der Vergleichsflächen ist befriedigend, der Bergahorn bleibt aber noch zurück. Insgesamt zeigen die Maßnahmen, nämlich der vorgeschriebene Mindestabschuss in den Zwangsabschussgebieten bzw. die Verlängerung der Schusszeit und die Aufhebung der Klasseneinteilung, gute Wirkung. Eine wesentliche Verbesserung der Verjüngung ist vor allem in den tieferen Lagen des Höllengebirges festzustellen. Die Maßnahmen werden fortgesetzt, im Jahr 2010 ist eine neuerliche Überprüfung vorgesehen.

In der Flyschzone ist weiterhin ein Ansteigen der Rotwildbestände zu beobachten. Die Durchführung von Bewegungsjagden wurde empfohlen und in manchen Gebieten erfolgreich durchgeführt. Eine Schusszeitverlängerung bis zumindest Mitte Jänner wäre sinnvoll und wird den Verantwortlichen vorgeschlagen.

Im Rahmen der Verbisssbeurteilungen nach der Oö. Abschussplanverordnung fielen im Jahr 2007 alle Jagdgebiete in Stufe I. Dies ist sicher auch auf die Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die vor allem in den Problembereichen stetig angehobenen Abschüsse haben im Bezirk Vöcklabruck zu einer großflächigen Verbesserung der Naturverjüngungssituation geführt. In den geschlossenen Waldgebieten des Kobernaußerwaldes und des Hausrucks sowie in der Flyschzone kann nun auch die ehemals stark beeinträchtigte Weißtanne vielerorts bereits wieder ohne begleitende Schutzmaßnahmen aufkommen.

Die Abschussplanerfüllung betrug im Jahr 2007 im Bezirk Vöcklabruck nur 92 %. Beim männlichen Wild wurden nur 86 % erfüllt, was auf einen bereits reduzierten Wildstand hinweist.

Bezirk Wels-Land:

Im Berichtszeitraum 2007 wurden keine Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt. Das Welser Becken und sein Umland sind überwiegend durch eine intensive Landwirtschaft und eine nur sehr geringe Waldausstattung von 7 bis 15 % gekennzeichnet.

Das Berichtsjahr 2007 war von einem sehr milden Winter geprägt und im Spätwinter 2006/2007 wurden in vielen Waldflächen die Sturmschäden von "Kyrill" aufgearbeitet, so dass das Rehwild zu diesem Zeitpunkt aus den Wäldern verdrängt wurde. Aus diesem Grund haben die Vegetationsbeurteilungen im Berichtsjahr ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Alle beurteilten Jagdgebiete im Bezirk Wels-Land und im Stadtgebiet von Wels erreichten die Gesamtbeurteilung I. Die Abschusserfüllung im Jagdjahr 2007/2008 betrug 89 %.

Es konnte jedoch an vielen Waldorten starker Hasenverbiss und teilweise auch starker Mäusefraß festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Dr. Walter Wolf

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

SALZBURG

Berichte der einzelnen Bezirke im Land Salzburg zur Wildschadenssituation im Berichtsjahr 2007

Stadtgemeinde Salzburg

Für die Schutzwaldflächen des **Gaisberges** erfahren mit der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg eine anhaltende Verbesserung der Habitatqualität (sehr günstigen Äsungsverhältnisse als Folge der flächigen Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen). Zudem haben sich aus dem Orkan Kyrill neue, künftige Verjüngungsflächen ergeben, die sich – wildökologisch gesehen – ebenfalls positiv auswirken werden.

Trotz eines kontinuierlich zunehmenden Rehwildbestandes ist somit eine hohe Verbissverträglichkeit gegeben. Die besonderen standörtlichen Gegebenheiten (flachgründige Standorte mit Schutzwaldeigenschaft) bedingen in Verbindung mit der intensiven Naherholungsnutzung (Autoverkehr, Radfahrer, Wanderer, Schitourengeher, Paragleiter) eine stark erhöhte Wildschadensdisposition. Die Äsungsflächen unterliegen einem deutlich erhöhten Verbissdruck; der sich jedoch infolge des noch günstigen Äsungsangebotes (noch) nicht als flächiger Wildschaden (wie in den 90iger Jahren) manifestiert. So ist in den letzten beiden Jahren auch in Waldbereichen mit hohem Äsungsangebot wieder ein verstärkter Verbiss an bodenstabilisierenden Mischbaumarten (Tanne, Bergahorn) feststellbar. Die intensive waldbauliche Pfl egetätigkeit der Grundeigentümer im Rahmen des seit dem Jahr 1990 umgesetzten Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg folgte positive Änderungen im strukturellen Aufbau der Waldbestände. Der dadurch auch erhöhte Anteil an Dickungsflächen erschwert nunmehr die traditionelle Bejagung. Schwerpunktbejagungen finden nicht in ausreichendem Umfang statt. Die Abschussplanerfüllung der vergangenen Jahre stellt auf die vorgeschriebenen Mindestabschüsse ab, nur im Jahr 2005 wurde dieser einmalig überschritten.

Zur künftigen Sicherung dieser günstigen Verjüngungsentwicklung werden neben einer Beibehaltung der forstlichen Bewirtschaftungsintensität verstärkt gezielte jagdliche Maßnahmen (Schwerpunktbejagung, Einhaltung der Abschussplanvorgaben) zwingend notwendig.

Leopoldskron, Liefering, Sam: Durch die unmittelbare Anbindung an die Siedlungsräume besteht ein enorm hoher Beunruhigungsfaktor, der sich auch in überdurchschnittlich hohen Fallwildzahlen bestätigt. Verbisschäden auf Waldflächen treten infolge des hohen Wiesenanteiles kaum auf; jedoch lassen sich Wildschäden an ungezäunten landwirtschaftlichen Kulturen kaum vermeiden. Ständige Beschwerden seitens der Landwirte betreffen den überhöhten Rabenvogelbesatz. Seitens der Jagdbehörde wurden deshalb Pflichtabschüsse gemäß § 90 SFG 1993 behördlich angeordnet und auch seitens der örtlichen Jagdgesellschaften vollständig vorgenommen.

Mit der Novellierung des Salzburger Jagdgesetz 1993 obliegt die Abschussplanfestsetzung ab Jahresbeginn 2003 direkt beim örtlichen Bezirksjägermeister; jagdbehördliche Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich somit ausschließlich auf die Bescheidmäßige Vorschreibung von Abschüssen im Falle von Wald gefährdenden Wildschäden. Dies hat im Jagdjahr 2007 die Vorschreibung des Abschusses von Rabenvögeln (170 Krähen, 60 Elstern, 40 Eichelhäher) umfasst.

Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau)

Die **Wildschadenssituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.**

Dass ein hoher Wildeinfluss im Bezirk gegeben ist, brachte auch das Wildmonitoring zu Tage. Im Bereich des Alpenvorlandes und der Flyschberge ist der Verbissdruck durch Rehwild unvermindert hoch, wobei trotz dieser Gegebenheiten nur lokale Schäden auftreten. Auf Grund der Rahmenbedingungen ist die Schadensdisposition der Waldbestände sehr hoch, so dass es nur dem funktionierenden Ineinandergreifen von forstlichen und jagdlichen Maßnahmen zu verdanken ist, dass nicht mehr Schadensflächen bekannt sind..

Der Landschaftsbereich der nördlichen Kalkalpen ist in Bezug auf Wildschäden als Lebensraum des Rotwildes geprägt. Auch hier kommt es immer wieder zu punktuellen Schadereignissen, wobei unterschiedlichste Ursachen derartiges auslösen.

Abschussplanung-Abschusserfüllung-Wildschäden: Der Bezirk Salzburg-Umgebung ist in 3 Wildräume, nämlich Wildraum 10 (Osterhorn-Schafberg), Wildraum 11 (Untersberg) und Wildraum 12 (nördlicher Flachgau) unterteilt. Diese Wildräume sind in 12 Wildregionen gegliedert.

Wildraum 12-nördlicher Flachgau: Dieser Wildraum ist der klassische Lebensraum für das Rehwild als Kulturfolger. Der gesamte Raum ist durch ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Dieser Wildraum weist eine Waldausstattung von ~26 % auf. Da das Rehwild durchaus auch landwirtschaftliche Flächen als Lebensraum nutzt, ist das Habitat für eine entsprechende Populationsgröße geeignet. Engpässe stellen sich vor allem zur Erntezeit und im Winter ein, da durch den „Verlust“ der Vegetation, die als Deckungsschutz genutzt wird, die Freiflächen weniger attraktiv sind und sich die Populationen daher auf den Wald konzentrieren. Dem wurde mit einer hohen Abschussvorschreibung, vor allem bei weiblichen Stücken und Kitzen begegnet. Vor allem die landesweite, jägerschaftsinterne Regelung, die Abschussfreigabe von Rehböcken der Klasse I mit dem Abschusserfolg des Vorjahres bei Geiß und Kitz zu verbinden, hat sich bewährt. Diese Vorschreibung wurde sehr gut erfüllt, wenn auch bemerkt werden muss, dass es sich um vorgeschriebene Mindestabschüsse handelt, also ein Mehrabschuss jederzeit möglich gewesen wäre. In einzelnen Bereichen wurden Maßnahmen zur Verringerung des Wildeinflusses gesetzt, ein waldverwüstendes Ausmaß ist in dieser Wildregion nicht bekannt.

Der hohe Fallwildanfall deutet darauf hin, dass die Rehwildpopulationen nach wie vor hoch sind und daher ein Aufbringen einer Waldverjüngung ohne begleitende forstliche Maßnahmen, wie Flächenzaun oder Einzelstammschutz kaum möglich ist.

Wildraum 11 –Untersberg: Durch das vermehrte Bemühen des Grundeigentümers ist es gelungen die hohe Rotwildichte deutlich zu reduzieren. In dieser Wildregion wird eine jagdbetriebliche Maßnahme in Form von Ausnahmen von der Schonzeitverordnung nach Antrag der Jagdinhaber angeordnet. Dies ist unbedingt notwendig, um eine entsprechende Abschusserfüllung zu gewährleisten.

Vor allem im Bereich der Gemeindejagden treten vermehrt Verbisschäden durch das Rehwild auf. Dies führte in den letzten Jahren zur Vorschreibung jagd. und forstbetrieblicher Maßnahmen, welche bislang zur Zufriedenheit der Grundeigentümer und der Forstbehörde umgesetzt wurden. Wichtig ist hier die Gesamtbetrachtung eines Jagdgebietes, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Probleme verlagert werden.

Der Windwurf schafft sowohl am Untersberg als auch in den Tallagen zahlreiche wieder in Bestand zu bringende Flächen, so dass hier mit erhöhtem Regulierungsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Wildraum 10-Osterhorn/Schafberg: Von diesem Wildraum gehören die Wildregionen 10.4. (St. Gilgen-Schafberg-Strobl-Fuschl) und 10.5. (Hintersee) zum Verwaltungsbezirk Salzburg-Umgebung. Die Regionen sind durch hohe Rotwildbestände gekennzeichnet.

Für die Wildregion 10.4. ist anzumerken, dass immer wieder punktuelle Schältschäden zu registrieren sind. Da diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren beobachtet wird, ist hier sicherlich eine negative Entwicklung gegeben. Es wurden daher seit Jahr 2002 mehrere jagdbetriebliche Maßnahmen, wie Ausnahmen von der Schonzeit und Fütterungsprogramme angeordnet.

Auch im Bereich des Schafberges sind Schäden an den Kulturen und Stangehölzern gegeben. In der gesamten Wildregion wurde im Jahr 2004 massiv in die Rotwildbestände eingegriffen. Dies führte zu einem deutlich niedrigeren Fütterungsstand. Die damit eingeleitete Trendumkehr soll unbedingt beibehalten werden. Im Jahr 2007 wurde der Abschuss so erfüllt, dass die bereits erreichten Zielbestände gehalten werden konnten. Auch der Schafberg hat mit einer konsequenten Abschusserfüllung eine Trendumkehr einleiten können. Die Bestände nähern sich hier der Zielvereinbarung.

Im Bereich der Fuschler Jagden ist eine hohe Muffelwildpopulation gegeben, die immer wieder zu Verbisschäden führt.

Vereinzelte Problemfelder zeigen die Schutzwaldbestände auf. Hier ist vor allem das Auftreten von Waldgams ein verjüngungshemmender Faktor.

Im Bereich der Wildregion 10.5. ist die Populationsentwicklung beim Rotwild als katastrophal zu bezeichnen. Zudem wurden durch Begehungen in den letzten Jahren zahlreiche Schältschäden, nicht nur im Umgriff um bestehende Fütterungen begutachtet. Auffallend war auch die vorhandene frische Sommerschälung. In diesen Bereichen musste bereits ein Waldverwüstungsverfahren abgewickelt werden. Zudem wurden Frühjahrsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgezeigt. Zahlreiche Vorschreibungen in den Abschussplänen sollen hier die Motivation Kahlwild zu erlegen, deutlich steigern. Zudem wurden Strafverfahren wegen Nichteinhaltung der Mindestabschüsse eingeleitet.

Bezirk Hallein (Tennengau)

Zur Erledigung der Forst- und Jagdtagenden und zur Zuständigkeitsaufteilung innerhalb der Bezirkshauptmannschaft ist vorerst einmal festzuhalten, dass im Bezirk Tennengau die Forst- und Jagdtagenden nach wie vor in Personalunion geführt werden.

Aufgrund dieser Aufgabenverteilung ist es auch möglich, in kürzest möglicher Zeit die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensminimierung und -vorbeugung umzusetzen; in Schadensfällen können rasch Entscheidungen getroffen und die erforderlichen Maßnahmen sofort aufgetragen werden.

Die langfristige Regelung der Wald-/Wildfrage erfolgt über das Steuerungsinstrument der alljährlich wiederkehrenden Abschussplanung im März des jeweiligen Jahres.

Erhöhte Abschüsse in den bekannten Schadensgebieten bzw. erhöhte Abschüsse zur Regulierung und Herstellung eines walddverträglichen Wildstandes werden deshalb schon Ende März in den Abschussplanbescheiden von der Jagdbehörde den jeweiligen Jagdinhabern vorgeschrieben. In Einzelfällen und auch gegen Ende eines Jagdjahres, wenn eine unzufrieden stellende Jahresabschusserfüllung zu erwarten ist, werden seitens der Jagdbehörde Nachtragsabschüsse und Schusszeitenverlängerungen nach § 90 Salzburger Jagdgesetz 1993 aufgetragen und bewilligt.

Wie bereits in den Jahresberichten der letzten Jahre ausgeführt wurde, ist *die Wildschadenssituation im Bezirk Hallein insgesamt gesehen unverändert*.

Schältschäden: Im Berichtsjahr 2007 sind in den altbekannten Schältschadensgebieten keine Schältschäden zu den Altschäden dazu gekommen, weshalb sich die Schältschadensfläche im Bezirk Tennengau im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben ist.

In den Rotwildgebieten wurden in den letzten Jahren einige Rotwildwintergatter bewilligt. Die Einrichtung der Wintergatter Langwies, Ullmannreith und Einberg-Moosberg in der Gemeinde Abtenau und das Wintergatter Neubach in der Gemeinde Annaberg hat sich bewährt und zur Scha-

densentlastung im altbekannten Schälschadensgebiet Raum Abtenau/Annaberg/Rußbach beigetragen.

In Abstimmung mit der Tennengauer Jägerschaft wurden im Jagdjahr 2007 von der Bezirksverwaltungsbehörde Bescheide zum Schutz des Waldes mit zusätzlichen Freigaben von Rotwild erlassen. Insgesamt ist im Tennengau weiterhin ein erhöhter Abschuss von Rotwild erforderlich, damit die notwendige Reduktion beim Rotwild erreicht wird und damit gewährleistet ist, dass die Waldbestände aufwachsen können, die nicht durch Schälung in ihrem Bestand gefährdet und wirtschaftlich durch Schälschäden entwertet sind.

Verbisschäden: Die Verbissituation *im Bezirk Tennengau hat sich gegenüber den Vorjahren ebenfalls nicht verändert.*

Verbiss-Schadensfälle wurden keine an die Behörde herangetragen bzw. sind auch keine bei den diversen Begehungen im Zuge der Außendiensttätigkeit im Bezirk von Forstorganen festgestellt worden.

Im Bereich der Projektflächen der Flächenwirtschaftlichen Projekte im Raum Scheffau und Hall- ein wurde der Wildbestand (Reh- und Gamswildbestand) seit mehreren Jahren konstant reduziert. Die erhöhten Abschüsse in den vergangenen Jahren haben zur Verbissentlastung der aufkommenden Verjüngung beigetragen und insgesamt gesehen zu einer Verbesserung der Verjüngungssituation in den Projektflächen geführt.

Bezirk St.Johann (Pongau)

Wildstand: Bei Rot- und Rehwild ist ein deutlicher Anstieg der Wildstände zu beobachten. Dies trotz insgesamt relativ guter Abschusserfüllung. Was beweist, dass sowohl die Bestände, als auch die Zuwächse als zu niedrig angenommen wurden. Bei Gamswild bewegen sich die Bestände in etwa gleich wie in den vergangenen Jahren.

Schälschäden: Gegenüber dem Vorjahr haben die Schälschäden zugenommen. Es war eine Zunahme vor allem zumeist verstreuter Schäden festzustellen, die sich dann doch öfters in Verbindung mit alten Schäden Bestandes gefährdend ausgewirkt haben. Sollten die Mindestabschüsse und aufgetragenen Reduktionsabschüsse nicht erfüllt werden, so sind zweifelsohne enorme Schäden zu erwarten, die eindeutig auf einen viel zu hohen Rotwildstand zurückzuführen sind.

Insgesamt ist eine deutliche Reduktion angebracht, da sich die Einstandgebiete in vielen Rotwildkernzonen durch das Windwurfereignis 2002 zum Teil drastisch verringert haben.

Verbissschäden: Die Entwicklung der Verbissschäden hat sich nach Beurteilung des Forstaufsichtsdienstes ebenfalls verschlechtert. Insbesondere ist ein starker Verbiss an den Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) festzustellen, der ein Aufkommen dieser Baumarten stark erschwert bzw. oft gänzlich verhindert.

Besonderes Augenmerk wird seitens der Behörde auf die Wiederbewaldungsflächen der Windwurfgebiete, insbesondere in Schutzwaldbereichen, gelegt. Ohne mechanischen Schutz (Einzäunung, Verpflockung) wird es kaum möglich sein Mischkulturen aufzubringen.

Jedenfalls werden seitens der Behörde nachdrücklich die Erfüllung der Mindestabschüsse gefordert sowie Reduktionsabschüsse unter Beachtung der Tragfähigkeit der Lebensräume aufgetragen.

Bezirk Tamsweg (Lungau)

Aufgrund einer deutlichen Zunahme der Wildschäden im ausgeprägten Winter 2007/2008 – insbesondere Schälsschäden - zahlreiche Gutachten über Wald gefährdende Wildschäden gemäß den jagdrechtlichen Bestimmungen erstellt werden. Dem entsprechend wurden im Jahr 2007 eine größere Anzahl jagdrechtliche Bescheide über Schadwildabschlüsse erlassen.

Verbissschäden: Im Berichtsjahr sind keine großflächigen oder sehr gravierenden Schadensflächen festzustellen, es hat sich keine deutliche Veränderung des Schadensausmaßes gegenüber den Vorjahren ergeben. Es treten nur örtlich stärkere Verbissschäden auf, insbesondere in Gebieten, wo alle drei Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Gamswild gleichzeitig ihre Vorkommen haben. Entsprechend den Wildständen sind stärkere Verbissschäden im Oberlungau zu finden, Schwerpunkte liegen in den Gemeinden Muhr, Zederhaus, St. Michael und Thomatal.

Schälsschäden: Nach einer deutlichen Schadensabnahme zu Beginn der 90iger Jahre ist seither eine kontinuierliche *Zunahme der Schälsschäden* festzustellen. Waren es ursprünglich meist nur verstreute Schäden ohne Schadenskonzentration, so verstärken sich diese Schäden seit 2004. Die Schadensschwerpunkte liegen ebenfalls im Oberlungau in den Gemeinden Muhr, Zederhaus und St. Michael. Zusätzlich ist die Gemeinde Weißpriach in ihrem Südteil von starken Schälsschäden betroffen. Eine Begründung der Schadenszunahme ist in dem bezirkswweit zu hohem Rotwildbestand zu sehen, dieser hat seit Mitte der 90iger Jahre kontinuierlich zugenommen. Ein zweiter Grund ist im Witterungsverlauf 2006 zu sehen: Der Winter 2005/2006 war sehr streng, ein derartiger Witterungsverlauf ist nur alle zehn bis zwanzig Jahre zu verzeichnen.

Auf ein durchschnittliches Frühjahr folgte ein Sommer und Herbst mit häufigen Regenfällen. Der Spätherbst war geprägt von einer langen Schönwetterphase, diese ging schlagartig am 20. November in eine strenge Winterphase mit hoher Schneedecke und keinerlei Tauwetter über. Der

Winter 2005 war mit den lang anhaltenden tiefen Temperaturen und der hohen Schneedecke ein Ausnahmewinter, die Ausnahmesituation mit den Schneebelastungen in vielen Teilen Österreichs ist bekannt.

Wildstände und –abschüsse: Wie bereits ausgeführt ist insbesondere beim Rotwild ein überhöhter Bestand seit ca. 10 Jahren festzustellen. Seit 1994 erfolgt ein zu geringer Abschuss beim Rotwild, lediglich im Jahr 2004 wurde eine merkbare Steigerung erreicht. Im Jahr 2006 ist jedoch der Abschuss bei allen drei Schalenwildarten wieder deutlich abgesunken, in gleicher Weise im Jahr 2007.

Die notwendige bezirksweite Wildstandsreduktion wird allerdings nur bei einer deutlichen Erhöhung der Abschüsse über mehrere Jahre eintreten (Abschuss Rotwild ca. 950 Stück). Die Verhältnisse sind in den einzelnen Wildregionen unterschiedlich. Ohne intensive Nutzung der Phase unmittelbar nach Schusszeitbeginn werden stets Probleme mit der Abschussplanerfüllung auftreten.

Es wurden mehrere Gutachten über Wildschäden erstellt, die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Jagdbehörde hat zahlreiche Schadwildabschüsse angeordnet. Die Effektivität derartiger Anordnungen ist allerdings beschränkt.

Zusammenfassend wird für den Bezirk Tamsweg der Bestand an Gamswild als ausgewogen beurteilt. Auch der Rehwildbestand ist größtenteils noch ausgewogen und nur in Einzelfällen überhöht. Sollte der geringe Abschuss aus dem Jahr 2007 nicht gesteigert werden, so ist rasch ein zu hoher Rehwildbestand zu erwarten. Der Rotwildbestand ist häufig überhöht und dringend zu reduzieren. Dies muss umgehend erfolgen, um den Trend bei den neuen Schältschäden umzukehren sowie die möglichst rasche und naturnahe Wiederbewaldung der großen Schadensflächen von der Sturmkatastrophe im November 2002 nicht zu gefährden.

Bezirk Zell am See (Pinzgau)

Schältschäden: Im Jahr 2007 war keine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses, verursacht durch Rotwild, feststellbar, weshalb die Erstellung von Gutachten gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 nicht erforderlich waren.

Ebenso waren bei den Fällen, die in den Jahren davor gemeldet wurden und die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 erforderlich machten, keine neuerlichen Schäden feststellbar.

Vereinzelt waren Schäden zu beklagen, die ihre Ursache in der Lockwirkung durch auf Freiflächen gelagerten, jedoch nicht ausgezäunten Siloballen hatten, wodurch Rotwild in angrenzenden, schältsgefährdeten Beständen einstand.

Die hohe Abschusserfüllung, die im Jahr 2006 verzeichnet werden konnte, wurde im Jahr 2007 weiter fortgesetzt bzw. nochmals leicht erhöht. Gleichfalls wie im Jahr 2006 wurde seitens der Salzburger Jägerschaft die Vorlage jeglicher erlegter Stücke Rotwild wiederum vorgeschrieben.

Verbisschäden: Die Entwicklung der Verbisschäden hat sich nach Beurteilung des Forstauf-sichtsdienstes gegenüber dem Jahr 2006 nicht verändert.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein stark selektiver Verbiss auf den Wiederbewaldungsflä-chen nach Windwurf- und Borkenkäferschadholzaufarbeitung voraussichtlich eintreten wird. Die Vorgangsweise im Rahmen der Abschussplanung, keine Höchstabschüsse für Gamsböcke und Gamsgeißen der Jugendklassen in Randzonen sowie für Rehgeißen, Kitze und Rehböcke der Klasse III wird weiter fortgesetzt.

Die genannten Stücke können ohne zahlenmäßige Begrenzung erlegt werden. Trotzdem bleibt der Abschuss der Rehgeißen immer noch hinter dem Abschuss der Rehböcke zurück; die erforderliche Reduktion wird nicht im notwendigen Ausmaß durchgeführt.

STEIERMARK



Wildschadensbericht 2007

Wildschadensbericht für das Bundesland Steiermark und die einzelnen Bezirksforstinspektionen – zusammengestellt durch die Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion)

Bundesland Steiermark

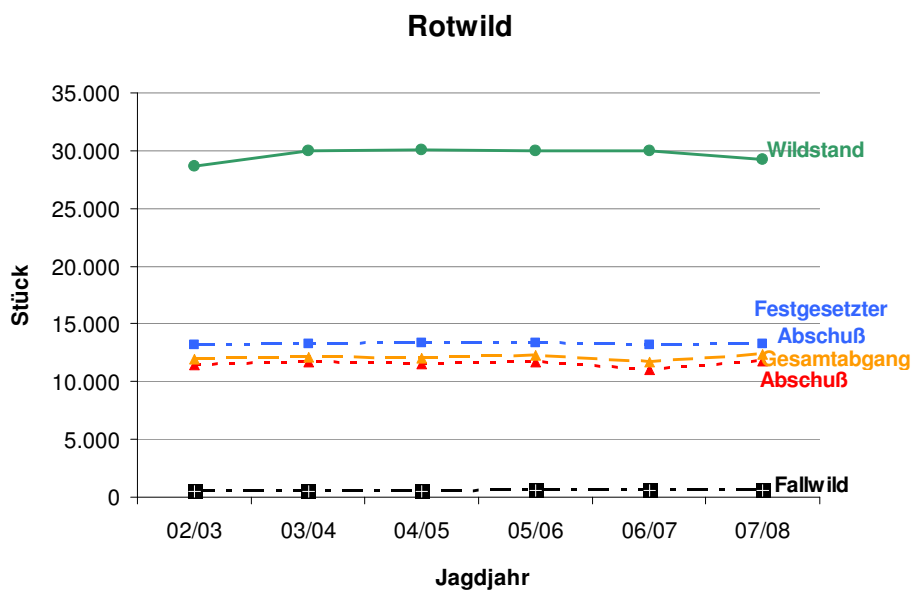
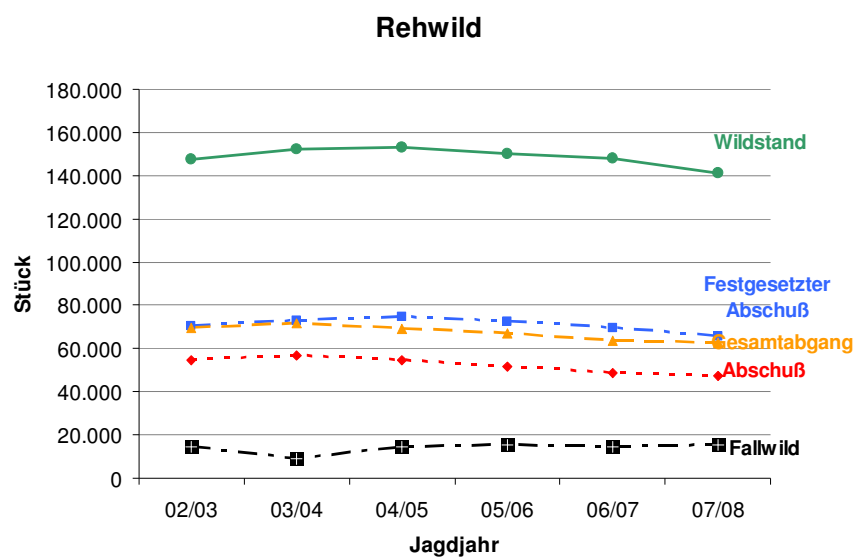
Wildstand und Abgang

Die Wildstandsmeldungen der Jägerschaft zeigen einen gegenüber den letzten zwei Auswertungsperioden erstmalig leicht abnehmenden Rotwildbestand; beim Reh- und Gamswildbestand hält der Abwärtstrend weiter an (siehe Abb. 1-3).

Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände nach wie vor als anhaltend hoch beurteilt. Gebietsweise ist beim Rotwild sogar ein Ansteigen der Fütterungswildstände zu verzeichnen, während beim Rehwild regional eine geringfügige Abnahme vermutet wird. Ein differenzierteres Bild ergibt sich weiter beim Gamswild: Im alpinen Lebensraum wurden die Bestandeseinbußen aus den vorangegangenen strengen Wintern offensichtlich noch nicht aufgefüllt, hingegen wird von einer stetigen Zunahme der Waldgamsbestände in den Vorlagen berichtet.

Die abermals niedriger festgesetzten Abschüsse wurden bei allen drei Schalenwildarten nicht erfüllt. Die Bestandesabnahme zeigt sich beim Reh- und Gamswild auch in den Abschusszahlen, ungeachtet dessen beläuft sich der Fallwildanteil beim Rehwild konstant auf ca. 25 Prozent des Gesamtabganges, davon entfällt rund die Hälfte auf Verkehrsfallwild.

Beim Rotwild erklären sich sowohl die geringere Abschusserfüllung 2006/2007, als auch die niedrigeren Fütterungs- bzw. Frühjahrswildstandsmeldungen mit einem nicht unerheblichen Anteil an ungefüttert überwinterndem Rotwild aufgrund des milden Winters. Damit relativiert sich die bessere Abschusserfüllung im Jagdjahr 2007/2008.



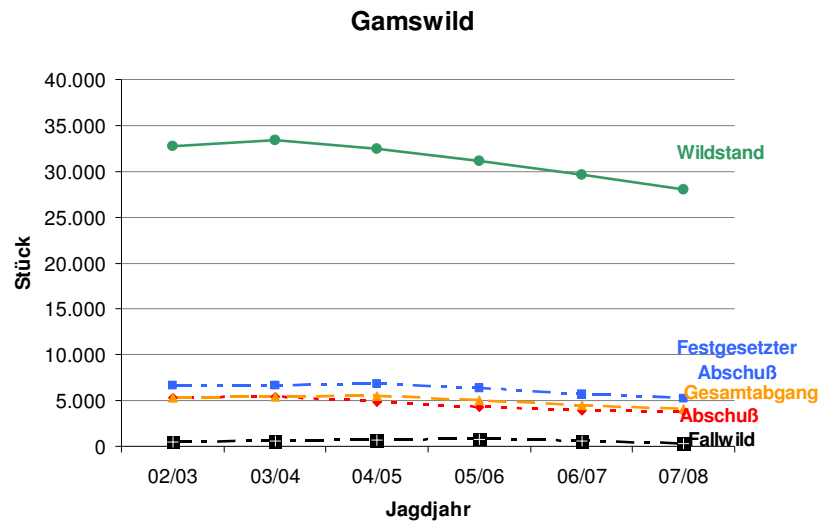


Abb. 1-3: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild

Trotz hohem Jagddruck, zum Teil bis tief in das Winterhalbjahr hinein, reicht der gegenwärtige Jagdaufwand nicht aus, eine nachhaltige Reduktion der in weiten Gebieten des Landes nach wie vor überhöhten Schalenwildbestände zu bewirken. In diesem Zusammenhang ist eine wildart- und gebietsspezifische Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien erforderlich und generell eine flexiblere Abschussplanung bzw. Wildbewirtschaftung zu überdenken.

Wildeinfluss

Die Wildschadensberichte der einzelnen Fortfachreferate vermitteln insgesamt nur einen geringen Rückgang der Wildschäden bei anhaltend hoher Belastung. Während die Schäden an den Wirtschaftsbaumarten teilweise stagnieren oder als rückläufig beurteilt werden, nimmt der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbauarten weiter an Bedeutung zu. Vor allem in den dringend zur Verjüngung anstehenden Schutzwaldgebieten oder auf Wiederbewaldungsflächen nach ausgedehnten Windwurf- und Borkenkäferereignissen ist ohne entsprechende Wildstandsreduktion keine fristgerechte Wiederbewaldung zu erwarten.

Hinsichtlich durch Rotwild verursachte Schäl- und großflächige Verbißschäden befinden sich die Schwerpunktgebiete in den Bezirken Knittelfeld (St.Marein, Gaal, Kleinlobming und Glein), Liezen (Oppenberg-Gulling, Treglwang, Rottenmann, Erb und Landl), Leoben (Radmer, Eisenerz, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Murau (Mühlen, Lärchberg-Kramerkogel, Laßnitz-Auen, Laßnitz-Lambrecht,

Krakaudorf-Freiberg und in der Paal), Stainach (Weißenbach, Pichl, Sattental, Mössna, Kaltenbach, Gatschen, Mitteregg und Donnersbachwald), Voitsberg (Salla und Hirscheegg), Hartberg (Mönichwald), Judenburg (Pusterwald und Bretstein), Weiz (Rettenegg). Bei Schältschäden wurde eine weitere leichte Zunahme festgestellt, Sommerschälungen sind von untergeordneter Bedeutung. In zwei Fällen mussten Verfahren nach §16 (5) FG 1975 i.d.g.F. eingeleitet werden. Steiermarkweit ist ein weiterer Anstieg kleinflächiger Schadensereignisse festzustellen; lokal im Zunehmen begriffen sind auch Verbisschäden durch Waldgams in den Vorlagen.

Die Wälder der südlichen Bezirke sind, aufgrund der extrem hohen Wildkonzentration in Gebieten mit geringer Waldausstattung während der Wintermonate, nach wie vor stark von Verbisschäden durch Rehwild betroffen.

Die Bedeutung des Waldes, seiner überwirtschaftlichen Wirkungen und das Interesse an seinem Zustand nimmt zu. Diesbezüglich finden die erfolgreichen Bemühungen einzelner Waldbesitzer und Jagdberechtigter, die in ehemaligen Wildschadensgebieten zwischenzeitlich zu einer Verbesserung der Schadenssituation führten, starken Rückhalt in der Gesellschaft. Hingegen stößt das Festhalten einiger Betriebe an hohen Schalenwildbeständen in den von wiederholten Windwurfereignissen schwer in Mitleidenschaft gezogenen Lebensräumen auf Unverständnis. Neben den ökologischen Konsequenzen scheint den Verantwortlichen die Gefahr für besiedelte Gebiete infolge des Verlustes der Schutzwirkung (noch) nicht bewusst zu sein.

TIROL

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV
zH Herrn DI Johannes Hangler
Marxergasse 2
1030 Wien

e-mail

*Landesforstdirektion Tirol
Waldschutz*

*DI. Christian Schwaninger
Telefon: 0512/508-4600
Telefax: 0512/508-4605
e-mail: waldschutz@tirol.gv.at
DVR 0059463*

**Bericht "Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh in Tirol",
§ 16, (6) FG 1975 i.d.g.F.**

Geschäftszahl IIIf3-110/1413
Innsbruck, 26.03.2008

Bericht gemäß § 16 (6) FG - Bundesland Tirol

Berichtsjahr 2007

Waldweide

Die Waldweide wird in Tirol auf rund 91.000 ha ausgeübt. Dabei wurden lt. den Meldungen der Bezirksforstinspektionen im Jahr 2007 rund 29.000 Rinder und Pferde, sowie 27.000 Schafe (zu geringem Anteil auch Ziegen) aufgetrieben. Im Jahr 2007 wurden 1 Projekt zur Ordnung von Wald und Weide abgeschlossen. Zusätzlich befanden sich 8 Projekte mit einer betroffenen Waldfläche von 3.728 ha in Umsetzung. Daneben kommt es in vielen Waldweidegebieten Tirols zu Weideflächenverbesserungen und gleichzeitigen Weidefreistellungen in belasteten Waldflächen, wobei keine Rodungsverfahren notwendig sind. Zur Sicherstellung der Schutzfunktion wird weiterhin die Verringerung beweideter Schutzwaldflächen angestrebt.

Wildschäden

Die Bezirksforstinspektionen versuchen, durch ständigen Kontakt zu den Jagdverantwortlichen regionale Lösungen bei Wildschäden im Wald herbeizuführen. Dabei wird immer zunächst angestrebt, ohne Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen.

Im Jahr 2007 lagen 63 gültige Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schalenwild vor. Die dadurch erfasste Waldfläche beträgt 1.460 ha. Weiters

wurden im Jahr 2007 in 111 Revieren auf einer Fläche von 1.200 ha waldfährdende Wildschäden erhoben, ohne dass dort bereits eine flächenhafte Gefährdung lt. Forstgesetz festgestellt wurde. Die Anzahl der Gutachten lt. Forstgesetz hat damit gegenüber dem Vorjahr zwar leicht abgenommen, die als geschädigt bzw. gefährdet gemeldete Waldfläche ist aber deutlich gestiegen. Besonders bemerkenswert ist die hohe Zahl von Gutachten (43), welche wegen flächiger Schältschäden erstattet werden mussten.

Nicht nur in diesen, sondern in zahlreichen weiteren Revieren wurden nach informellen Kontakten zwischen den Forst- und Jagddienststellen im Rahmen von § 52 Verfahren Maßnahmen zur Beseitigung waldfährdender Wildschäden vorgeschrieben.

Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung - WEM

Der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung wird über das österreichweite Wildeinflussmonitoring (WEM) erfasst. In Tirol wurde im Jahr 2006 und 2007 bereits die erste Folgerhebung des WEM durchgeführt. Damit ist ein Trend der Entwicklung ablesbar.

Im Durchschnitt hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen, die vom Schalenwild stark beeinflusst werden nicht verändert. 31% aller Probeflächen weisen einen starken Wildeinfluss auf. stark

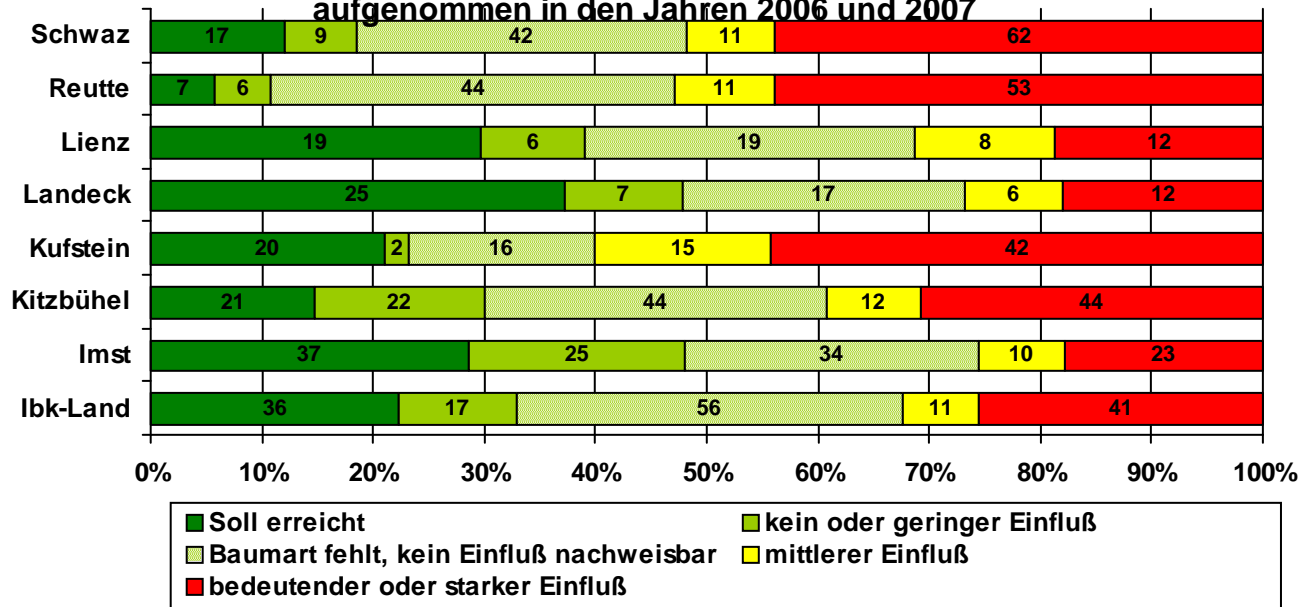
In den Zentralalpen und Nordalpen gibt es unterschiedliche Trends. Während im Zentralalpenraum die Zahl der Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss leicht zugenommen hat, war im Bereich der Nordalpen eine leichte Abnahme zu registrieren. Im Jahr 2006 war im Zentralalpenraum auf 24 % aller Verjüngungsflächen ein starker Wildeinfluss zu verzeichnen, im Jahr 2003 waren es nur 20 %. Im Nordalpenraum war im Jahr 2007 auf 38 % aller erfassten Verjüngungsflächen ein starker Wildeinfluss gegeben, im Jahr 2004 war dies auf 44 % aller Verjüngungsflächen der Fall.

Im Nordalpenraum bildet in weiten Teilen der Fichten-Tannen-Buchenwald und der Fichten-Tannenwald die natürliche Vegetation. Diese Waldgesellschaften reagieren besonders empfindlich auf höhere Schalenwildstände, da die Baumart Tanne und die Laubhölzer bevorzugte Verbissgehölze darstellen. Zugleich ist in diesen Waldgesellschaften ein Mindestanteil dieser Baumarten zur Erhaltung der multifunktionalen Waldwirkungen erforderlich.

Gemessen am Anteil der verbissenen, gefegten oder verschlagenen Bäume lässt sich diese Verbesserung im Nordalpenraum auch statistisch absichern. Die Wildbeeinträchtigung ist bei den zweimal aufgenommenen Stichproben (Jahr 2004 und Jahr 2007) für die Summe aller dort vorhandenen Baumarten statistisch gesichert um 1,7% Punkte zurückgegangen. Bezogen auf die einzelnen Baumarten lässt sich die geringere Wildbeeinträchtigung bei den Pionier-Laubhölzern und der Tanne nachweisen.

Das im Jahr 2004 gemeinsam mit dem Tiroler Jägerverband formulierte Ziel, wonach der Anteil der durch Schalenwild stark beeinflussten Verjüngungsflächen verringert werden sollte, ist somit im Nordalpenraum erreicht und im Zentralalpenraum nicht erreicht worden.

Wildbeeinträchtigung der Verjüngung in den Bezirken aufgenommen in den Jahren 2006 und 2007



Veränderung der Verbissprozentage (inkl. Fegen und Schlagen) in den Zentralalpen

Baumart	2003	2006	Änderung 2003-2006
Fichte	4,5%	5,6%	+1%
Tanne	15,8%	29,0%	+13%
Kiefer	1,8%	2,1%	+0%
Lärche	9,2%	17,0%	+8%
Zirbe	13,7%	17,1%	+3%
Buche	21,6%	27,9%	+6%
Laubholz	31,4%	53,3%	+22%
Pioniere	35,3%	42,3%	+7%

Veränderung der Verbissprozentage (inkl. Fegen und Schlagen) in den Nordalpen

Baumart	2004	2007	Änderung 2004-2007
Fichte	4,2%	3,7%	-0,5%
Tanne	16,0%	13,4%	-3%
Kiefer	17,4%	10,1%	-7%
Lärche	11,6%	10,3%	-1%
Buche	22,8%	26,9%	+4%
Laubholz	61,0%	53,0%	-8%
Pioniere	61,0%	49,0%	-12%

Bezirk Reutte

Im Bezirk Reutte wurden 3 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung durch Verbiss ist auf einer Verjüngungsfläche von 24 ha gegeben, daneben sind auf 24 ha starke Schälsschäden vorhanden, die als flächenhafte Gefährdung eingestuft wurden.

In den von den Gutachten betroffenen Waldrevieren in Häselgehr, Pinswang, Zöblen und Schattwald reichten die ergriffenen Maßnahmen von der Erhöhung der Abschussvorschrift bei allen 3 Schalenwildarten über Abschussaufträge außerhalb der Schusszeit. Durch die Maßnahmen der Jagdbehörde ist eine nachhaltige Besserung der Situation noch nicht eingetreten. Zur endgültigen Entspannung der Situation ist die Weiterführung dieser Maßnahmen unbedingt erforderlich.

Die erforderlichen jagdlichen Maßnahmen in den zahlreichen sonstigen Problemgebieten des Bezirkes wurden im Rahmen der Abschussplanvorbesprechungen, die revierweise durchgeführt wurden, eingebracht und bei der Festlegung der Abschussziffern berücksichtigt. Zusätzlich wurden im Jahr 2007 in 66 Revieren zur Verbesserung der Wildschadenssituation Verfahren nach § 52 Tiroler Jagdgesetz (Waldgefährdende Wildschäden) durchgeführt und besondere Maßnahmen vorgeschrieben. Diese Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt.

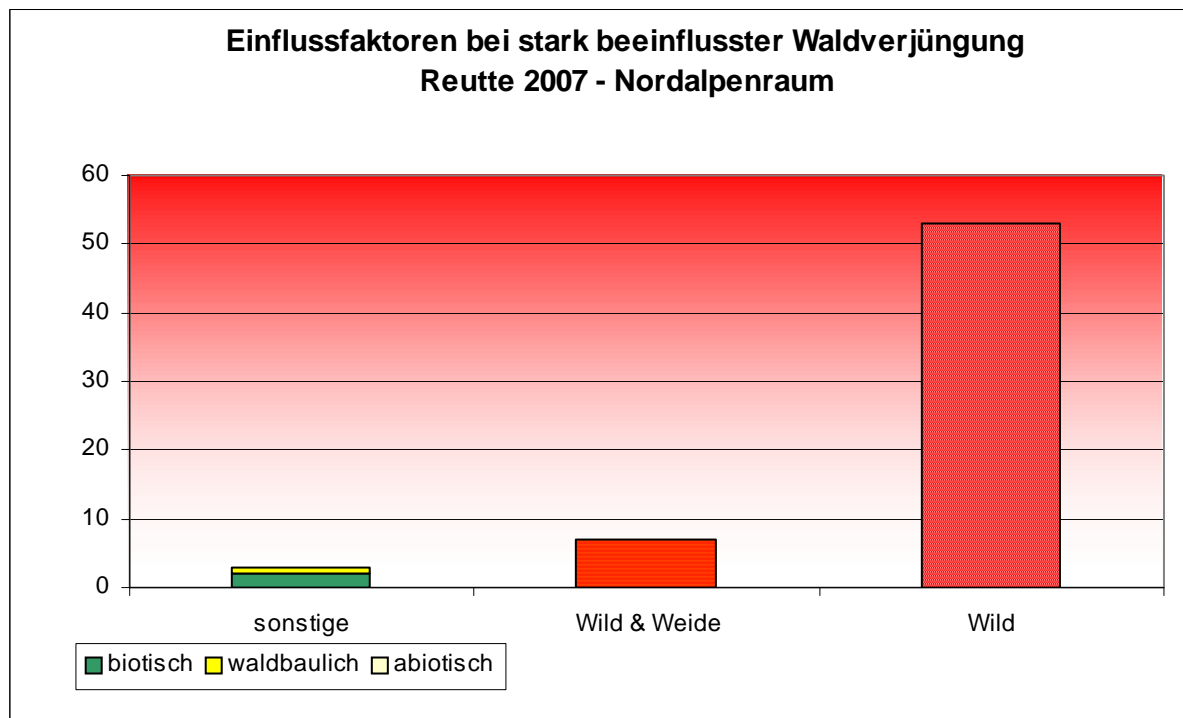
Allgemeine Abschusserfüllung

Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 85%, beim Rehwild bei 92% (18% Fallwild) und beim Gamswild bei 85%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Reutte mit 44 % vergleichsweise hoch. Von 2004 bis 2007 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss geringfügig erhöht. Die Verbissprozente haben sich im Beobachtungszeitraum bei Buche erhöht, bei Lärche, Tanne und den übrigen Laubhölzern verringert. Dies hat u.a. dazu geführt, dass sich keine Veränderungen beim Anteil der Verjüngungsflächen ergeben hat, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben.

Reutte					
Baumart	Pflanzen 2004	Verbiss- prozent 2004	Pflanzen 2007	Verbiss- prozent 2007	Veränderung 2004-2007
Fichte	4293	4,1 %	5078	4,8 %	+0,7 %
Lärche	192	16,7 %	173	6,5 %	-10,1 %
Tanne	79	36,7 %	72	23,6 %	-13,1 %
Rotkiefer	24	4,2 %	179	7,8 %	+3,6 %
Buche	246	45,5 %	379	61,0 %	+15,4 %
Laubholz	617	61,6 %	557	53,1 %	-8,5 %
Pioniere	348	85,6 %	398	64,6 %	-21,0 %



Bezirk Landeck

Für das Jahr 2007 wurden 9 Gutachten lt. § 16 (5) als gültig gemeldet, davon wurden 6 im Jahr 2007 erstellt. Darin wurde eine Waldfläche von in Summe 671 ha mit flächenhaften Waldschäden ausgewiesen. Auf dieser Waldfläche tragen in erster Linie Verbisschäden zur untragbaren Situation bei. Darüber hinaus wurde eine Waldfläche von 20 ha wegen Schälschäden erfasst. Gegenüber den Vorjahren haben in diesen Waldflächen die Schäden weiter zugenommen.

Die gesetzten Maßnahmen in den Revieren der Gemeinden Pfunds, Tösens, Serfaus, Kaunerberg, Nauders, Schönwies, Grins und Strengen haben noch nicht zu einer Entspannung der Schadenssituation geführt. In Problemgebieten, wo keine Verbesserungen ersichtlich sind, wurden gemeinsam mit Jagdbehörde, Jagdpächter, Grundeigentümer, Bezirksvertreter der Jagd sowie der Forstbehörde Besprechungen und Begehungen durchgeführt.

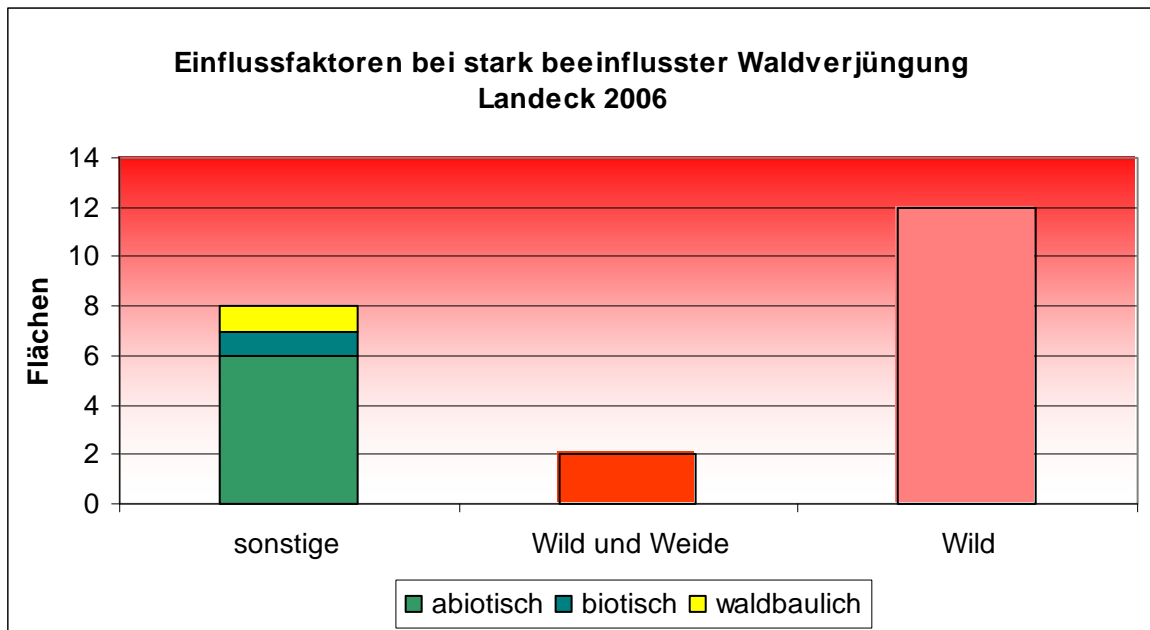
Allgemeine Abschusserfüllung

Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 85%, beim Rehwild bei 84% (18% Fallwild) und beim Gamswild bei 67%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Landeck mit 18 % vergleichsweise niedrig. Von 2003 bis 2006 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss von 24% auf 18% verringert. Die Verbissprozente haben sich im Beobachtungszeitraum bei der Lärche erhöht und den Pionierbaumarten verringert. Dies hat in Summe u.a. dazu geführt, dass sich der Anteil der Verjüngungsflächen, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben, verringert hat.

Landeck Baumarten	Pflanzen 2003	Verbiss- prozent 2003	Pflanzen 2006	Verbiss- prozent 2006	Änderung 2003 - 2006
Fichte	1.943	8,9 %	2.378	7,3 %	-1,6 %
Kiefer	217	0,5 %	817	1,0 %	+0,5 %
Lärche	297	13,1 %	313	22,4 %	+9,2 %
Pioniere	255	60,4 %	581	46,5 %	-13,9 %



Bezirk Imst

Im Jahr 2007 wurden 20 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Waldfläche von 503 ha gegeben, wobei der Schwerpunkt der Ursachen beim Verbiss liegt. In 8 Revieren wurden flächenhafte Gefährdungen durch Schälschäden verzeichnet. Daneben meldete die Bezirksforstinspektion in 29 Revieren bzw. Revierteilen starke Wildschäden auf einer Waldfläche von 960 ha, die aber noch nicht zu einer Gutachtenerstellung nach § 16 (5) geführt haben.

In 12 Problemgebieten mit § 16 (5) Gutachten hat die Jagdbehörde Maßnahmen vorgeschrieben. Die Weiterführung bzw. Ausdehnung der Maßnahmen ist in den betroffenen Gemeinden Arzl i.P., Tarrenz, Nassereith, Obsteig und Umhausen erforderlich.

In den restlichen Gemeinden, die lokal von Wildschäden betroffen sind, werden ebenso Maßnahmen nach § 52 TJG vorgeschrieben. Davon betroffen sind die Gemeinden Imsterberg, Jerzens, Arzl i.P., St.Leonhard i.P., Mils b. Imst, Imst, Karrösten, Tarrenz, Nassereith, Obsteig, Roppen, Oetz, Umhausen, Längenfeld und Sölden.

Allgemeine Abschusserfüllung

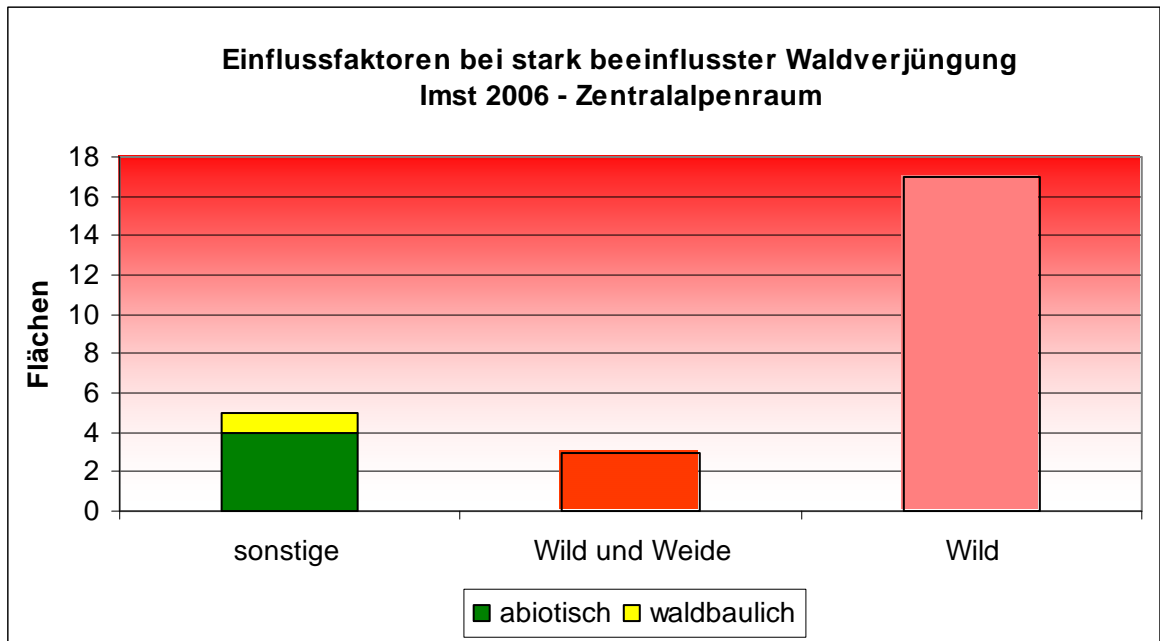
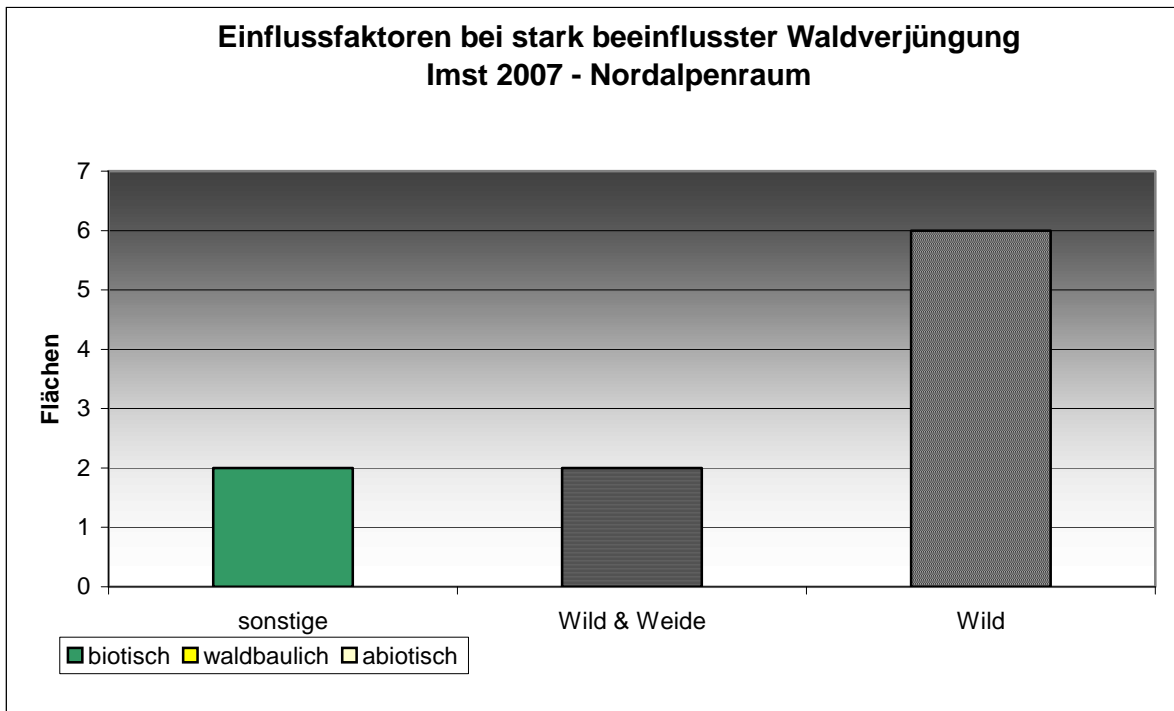
Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 97%, beim Rehwild bei 93% (25% Fallwild) und beim Gamswild bei 93%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Imst mit 18 % vergleichsweise niedrig. Von 2003/04 bis 2006/07 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss von 14% auf 18% leicht erhöht. Der nachweisbare Wildeinfluss ist im Nordalpenbereich geringer als im Zentralalpenbereich. 10% aller Verjüngungsflächen in den Nordalpen weisen starken Wildeinfluss auf, in den Zentralalpen sind es 25%. Im Nordalpenbereich fehlen häufig die notwendigen Mischbaumarten. Die Verbissprozentage haben sich im Beobachtungszeitraum im Zentralalpenraum bei allen Baumarten erhöht. Im Nordalpenraum haben sich die Verbissprozentage bei Lärche und den Pionierbaumarten erhöht, bei der Kiefer deutlich verringert. Dies hat in Summe u.a. dazu geführt, dass sich der Anteil der Verjüngungsflächen, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben, deutlich verringert hat.

Imst Zentralalpen	Pflanzen	Verbiss-	Pflanzen	Verbiss-	Änderung
Baumarten	2003	prozent	2006	prozent	2003 - 2006
Fichte	1.437	2,5%	1.655	7,4%	+4,9%
Kiefer	152	0,7%	104	3,8%	+3,2%
Lärche	139	9,4%	253	17,0%	+7,6%
Zirbe	221	12,2%	324	15,4%	+3,2%
Laubholz	139	41,7%	205	62,9%	+21,2%
Pioniere	228	32,5%	350	38,3%	+5,8%

Imst Nordalpen	Pflanzen	Verbiss-	Pflanzen	Verbiss-	Veränderung
Baumart	2004	prozent	2007	prozent	2004-2007
Fichte	1.166	10,7 %	1.146	10,9 %	+0,2 %
Lärche	298	10,7 %	199	18,1 %	+7,4 %
Rotkiefer	1.296	17,7 %	873	7,7 %	-10,0 %
Pioniere	41	17,1 %	24	25,0 %	+7,9 %



Bezirk Innsbruck – Land und Stadt

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 18 Gutachten gemäß § 16 (5) als gültig gemeldet. Dabei wurde eine flächenhafte Gefährdung auf einer Waldfläche von 152 ha festgestellt. Die flächenhafte Gefährdung ist in diesen Revieren hauptsächlich auf Grund von Schälsschäden gegeben, welche sich gegenüber den Vorjahren nicht verringert und teilweise wieder zugenommen haben.

Betroffen waren Reviere in den Gemeinden Wildermieming, Oberhofen, Leutasch, Scharnitz, Sellrain, Axams, Volders, Wattens, Wattenberg, Mühlbachl, Schönberg und Trins.

Auf Grund der Schälsschäden hat die Jagdbehörde umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der normalen Abschussplanung vorgeschlagen. Der Rotwildabschuss wurde in den letzten 10 Jahren sukzessive angehoben und somit mehr als verdoppelt. Neue Schäden konnten damit nicht zur Gänze unterbunden werden. Insgesamt darf festgestellt werden, dass sowohl die Jagdbehörde als auch die Jägerschaft auf die gravierenden Probleme mit Schälsschäden großteils entsprechend reagiert hat und sich um eine Reduktion des Rotwildbestandes bemüht, ein Rückgang des Rotwildbestandes konnte noch nicht festgestellt werden.

Allgemeine Abschusserfüllung

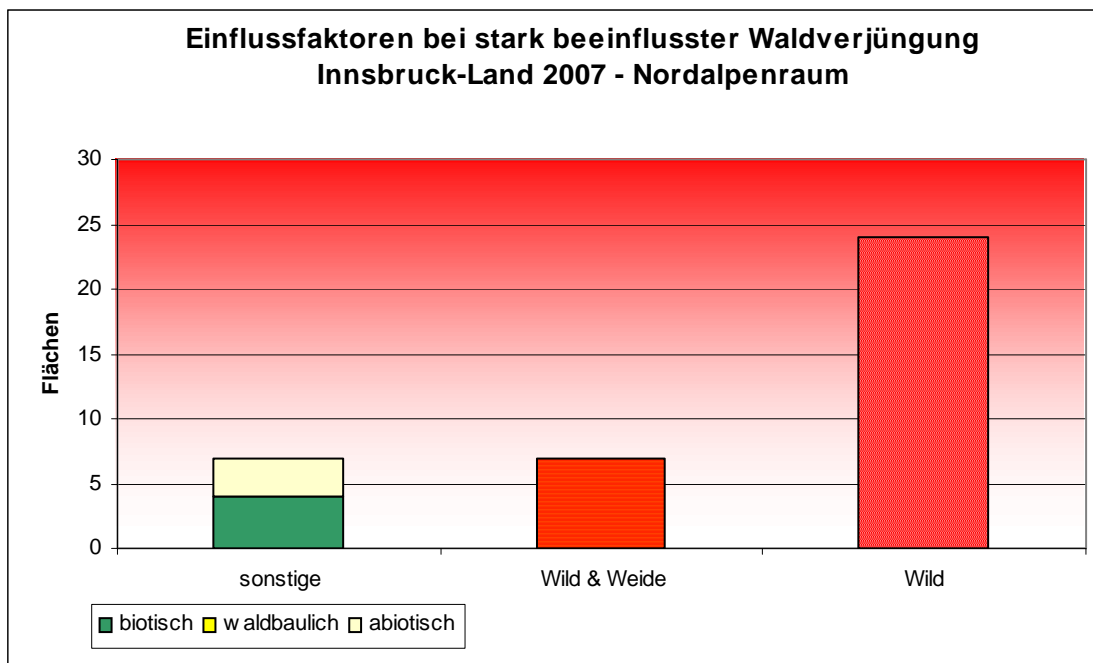
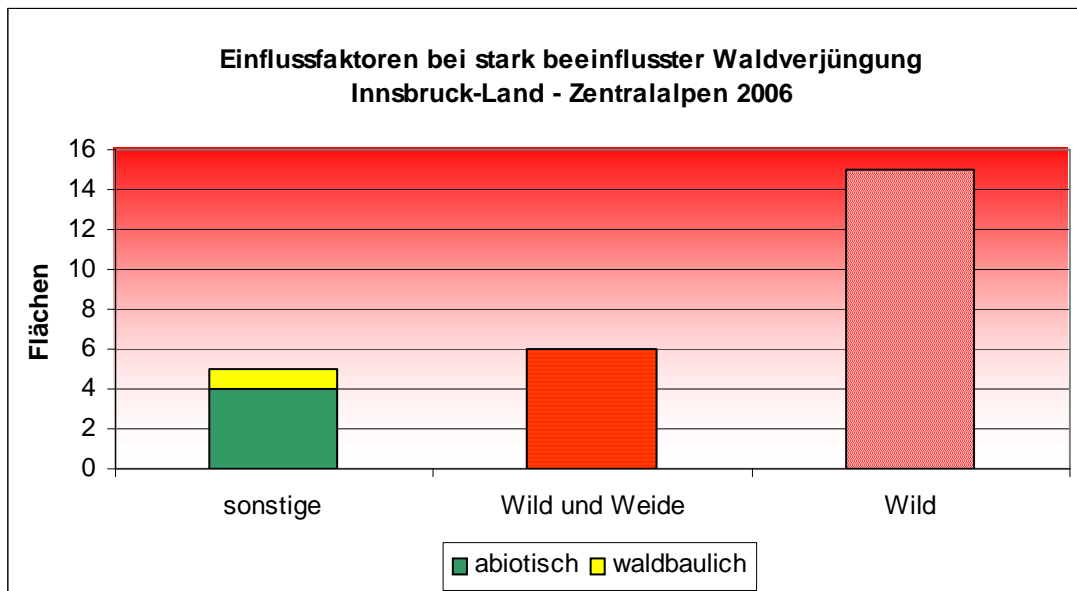
Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 90%, beim Rehwild bei 92% (22% Fallwild) und beim Gamswild bei 82%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Innsbruck-Land mit 25 % vergleichsweise niedrig. Von 2003/04 bis 2006/07 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss von 27% auf 25% leicht verringert. Der Wildeinfluss ist im Nordalpenbereich deutlich stärker als im Zentralalpenbereich. 30% aller Verjüngungsflächen in den Nordalpen weisen starken Wildeinfluss auf, in den Zentralalpen sind es 18%. Im Nordalpenbereich fehlen häufig die notwendigen Mischbaumarten. Die Verbissprozentage haben sich im Beobachtungszeitraum im Zentralalpenraum bei allen Baumarten erhöht. Im Nordalpenraum haben sich die Verbissprozentage mit Ausnahme der Buche bei allen Baumarten spürbar verringert; bei Buche gab es eine deutliche Zunahme der verbissenen Pflanzen zu verzeichnen. Dies hat in Summe u.a. dazu geführt, dass sich der Anteil der Verjüngungsflächen, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben, nicht verändert hat.

Innsbruck-Land	Pflanzen	Verbiss-	Pflanzen	Verbiss-	Änderung
Zentralalpen	2003	prozent	2006	prozent	2003 - 2006
Baumarten		2003		2006	
Fichte	2757	3,8%	2858	7,0%	+3,2%
Lärche	474	8,4%	314	19,1%	+10,7%
Pioniere	152	39,5%	348	48,6%	+9,1%
Zirbe	49	4,1%	48	31,3%	+27,2%

Innsbruck-Land Nordalpen Baumart	Pflanzen 2004	Verbiss-Prozent 2004	Pflanzen 2007	Verbiss-Prozent 2007	Änderung 2004-2007
Fichte	2983	3,4 %	3827	3,0 %	-0,4 %
Lärche	141	11,4 %	141	12,1 %	+0,7 %
Tanne	141	31,9 %	268	18,4 %	-13,5 %
Rotkiefer	215	19,1 %	416	15,6 %	-3,4 %
Buche	791	21,9 %	1478	44,1 %	+22,2 %
Laubholz	144	61,8 %	172	16,3 %	-45,5 %
Pioniere	216	69,9 %	265	64,5 %	-5,4 %



Bezirk Schwaz

Im Jahr 2007 wurden keine neuen Gutachten gemäß § 16 (5) erstattet. Die Schältschadensproblematik ist jedoch weiterhin in Revierteilen der Jagden Achenal-Ost, Klammbach, Achenwald und Hofgutjagd Ampelsbach, sowie im Zillertal in den Jagden Fügenberg und Kaltenbach gegeben.

An der Verjüngungssituation hat sich gegenüber den Vorjahren wenig geändert. Die Verjüngungseinleitung ist großräumig am Alpennordrand auf Grund von Wildeinfluss schwierig. Dabei treten lokal große Unterschiede auf. Überdurchschnittlich stark betroffen sind viele Reviere der Österreichischen Bundesforste.

In etlichen Schutzwaldverbesserungsprojekten und flächenwirtschaftlichen Projekten wurden Schwerpunktbejagungen und zT. erhöhte Abschüsse vorgeschrieben.

In den Problemgebieten werden in Absprache mit den Bundesforsten und dem Bezirksjagdbeirat, sowie der Jagdbehörde Maßnahmen ausgearbeitet. Das Hauptproblem stellt in einigen Jagden nach wie vor die Nichterfüllung der behördlich vorgeschriebenen Abschusspläne dar.

Allgemeine Abschusserfüllung

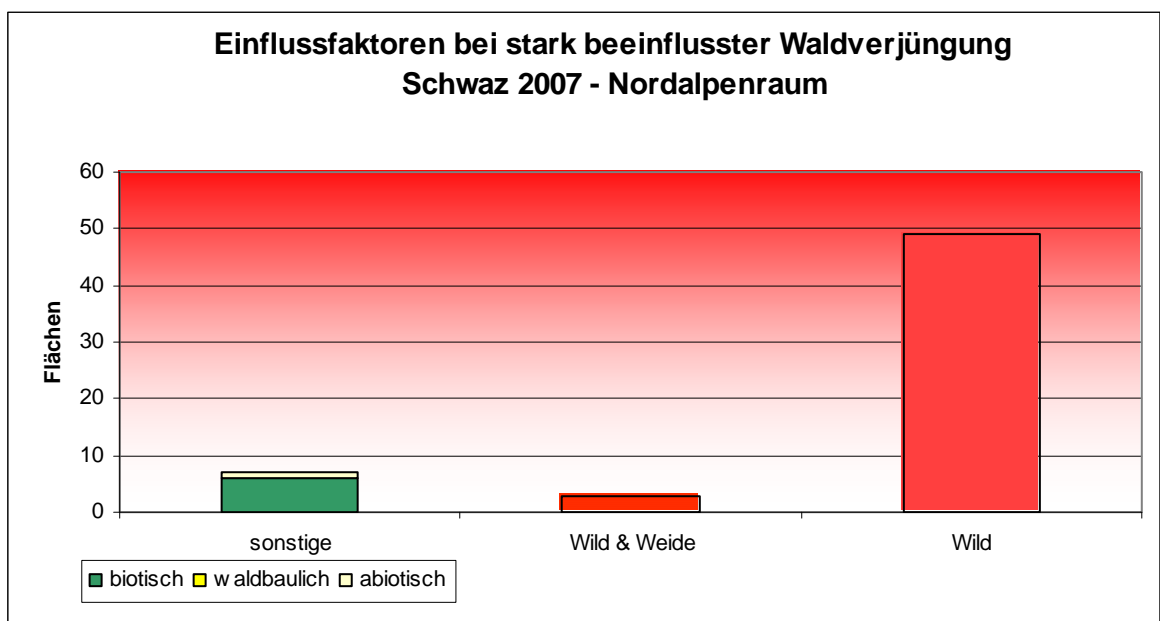
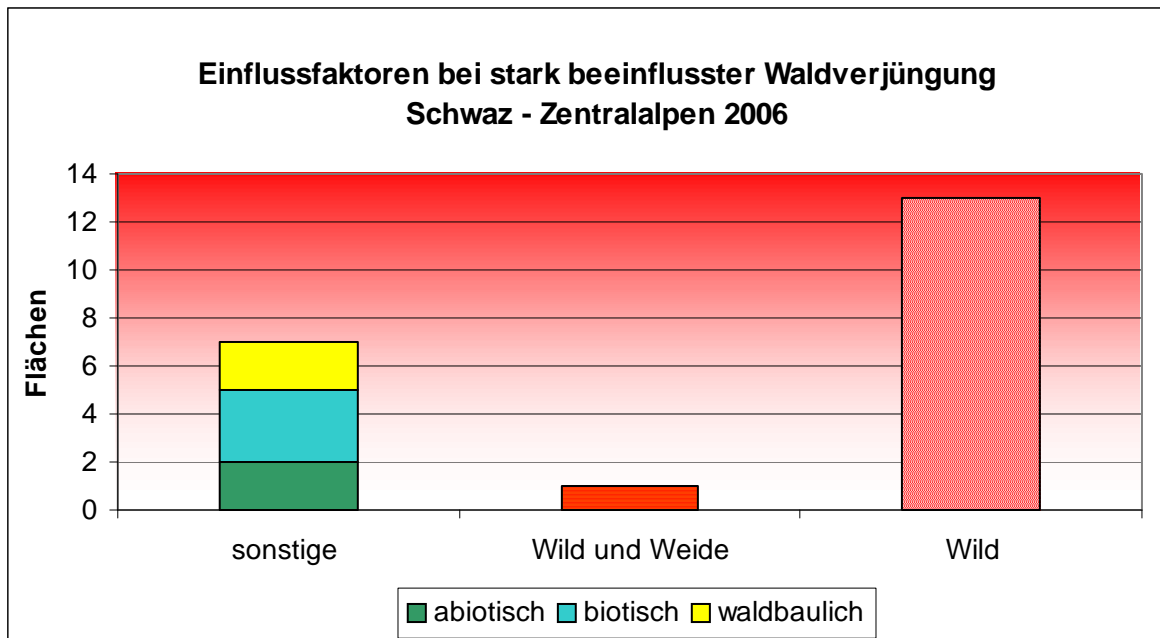
Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen beim Rotwild bei 99%, beim Rehwild bei 89% (ohne Fallwild) und beim Gamswild bei 81%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Schwaz mit 44 % vergleichsweise hoch. Von 2003/04 bis 2006/07 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss von 33% auf 44% deutlich erhöht. Der Wildeinfluss ist im Nordalpenbereich deutlich stärker als im Zentralalpenbereich. 60% aller Verjüngungsflächen in den Nordalpen weisen starken Wildeinfluss auf, in den Zentralalpen sind es nur 24%. Die Verbissprozente haben sich im Beobachtungszeitraum im Zentralalpenraum bei Fichte verringert und bei den Mischbaumarten erhöht. Im Nordalpenraum haben sich die Verbissprozente nur bei Lärche und den Pionierbaumarten spürbar verringert, während sie bei Buche und den sonstigen bestandbildenden Laubhölzern deutlich zugenommen haben. Dies hat u.a. dazu geführt, dass sich der Anteil der Verjüngungsflächen, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben, verringert hat.

Schwaz Zentralalpen	Pflanzen 2003	Verbiss- prozent 2003	Pflanzen 2006	Verbiss- prozent 2006	Änderung 2003 - 2006
Baumarten					
Fichte	1496	4,6%	1659	2,0%	-2,6%
Lärche	227	3,1%	184	7,1%	+4,0%
Pioniere	221	20,8%	323	35,6%	+14,8%

Schwaz Nordalpen Baumart	Pflanzen 2004	Verbiss- Prozent 2004	Pflanzen 2007	Verbiss- Prozent 2007	Veränderung 2004-2007
Fichte	2100	4,0 %	2879	3,9 %	-0,2 %
Tanne	136	18,4 %	156	16,7 %	-1,7 %
Lärche	126	11,9 %	202	6,9 %	-5,0 %
Buche	1318	10,3 %	1579	34,4 %	+24,1 %
Laubholz	952	53,7 %	1722	61,8 %	+8,1 %
Pioniere	297	57,2 %	494	35,1 %	-22,1%



Bezirk Kufstein

Im Jahr 2007 sind 10 Gutachten gemäß § 16 (5) auf einer Waldfläche von 63 ha als gültig gemeldet worden. Die Schäden sind auf 52 ha durch Verbiss und auf rd. 11 ha durch Schälung verursacht. Daneben sind in 1 Revier auf einer Verjüngungsfläche von weniger als 1 ha starke Verbisschäden aufgetreten, die noch nicht zu einer Gutachtenerstellung nach § 16 (5) geführt haben.

Die Schadensschwerpunkte bei den Schälsschäden liegen in den Gemeinden Brandenburg, Thiersee und Wildschönau. In den betroffenen Revieren wird seit Jahren ein erhöhter Rotwildabschuss vorgeschrieben und teilweise auch erfüllt. Die Schälsschadensentwicklung ist damit insgesamt zwar rückläufig, aber es treten weiterhin neue Schälsschäden in wechselnden Waldflächen auf, so dass nicht von einer Entspannung der Situation gesprochen werden kann.

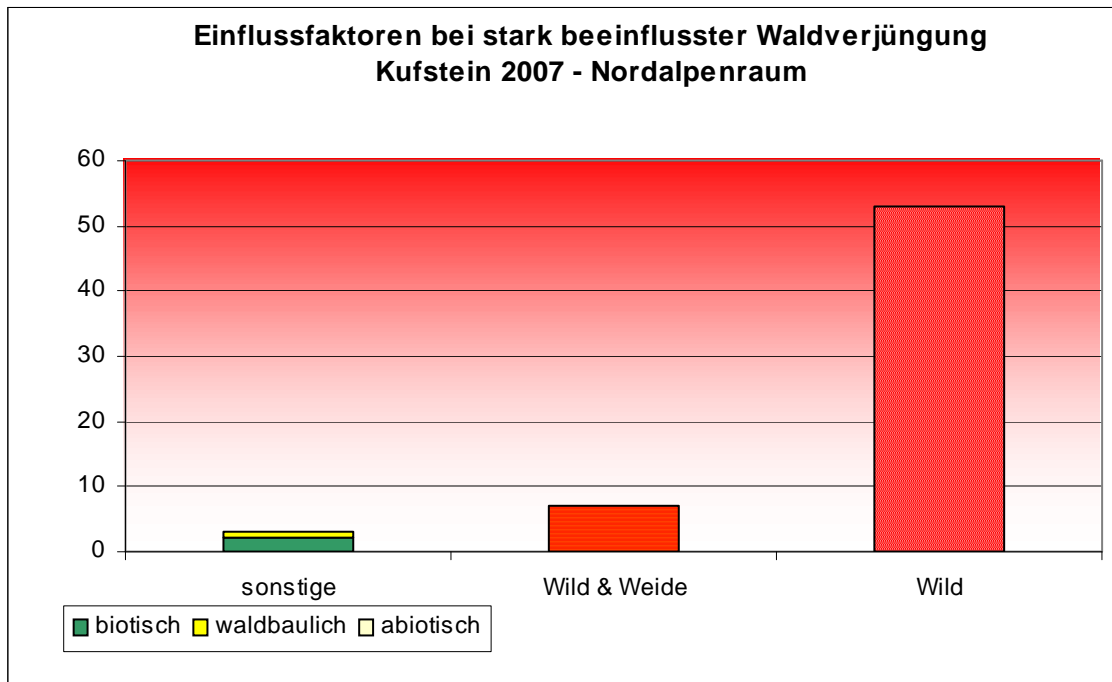
Allgemeine Abschusserfüllung

Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 79%, beim Rehwild bei 90% (17% Fallwild) und beim Gamswild bei 72%.

Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Kufstein mit 44 % vergleichsweise hoch. Von 2003/04 bis 2006/07 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss jedoch etwas verringert. Die Verbissprozentage haben sich im Beobachtungszeitraum bei Tanne und den Pionierbaumarten erhöht und bei Buche, den sonstigen Laubhölzern und der Fichte verringert. Dies hat u.a. dazu geführt, dass sich keine Veränderungen beim Anteil der Verjüngungsflächen ergeben hat, die das Mindestziel hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht haben.

Bezirk Kitzbühel Baumart	Pflanzen 2004	Verbiss- prozent 2004	Pflanzen 2006+2007	Verbiss- prozent 2006/07	Veränderung 2004 - 2006/07
Fichte	2276	3,4%	4501	1,8%	-1,6 %
Tanne	161	6,2%	332	12,6%	+6,4 %
Buche	1727	34,7%	2663	23,4%	-11,3 %
Laubholz	1440	77,9%	2987	64,8%	-13,0 %
Pioniere	173	50,9%	303	58,8%	+7,9 %



Bezirk Kitzbühel

Im Jahr 2007 wurde 1 Gutachten gem. § 16 (5) wegen Schäl- und Verbisschäden auf 12 ha als gültig gemeldet. Die Jagdbehörde hat für das Revier in St. Johann die bereits 2006 eingeleiteten Maßnahmen fortgeführt.

Grundsätzlich ist die Schäl- und Verbissbelastung im Bezirk auf hohem Niveau, jedoch kann in seltensten Fällen von waldfährdenden Wildschäden gesprochen werden. In Revieren der Gemeinden Kössen, Kirchdorf und Jochberg mussten allerdings höhere Abschüsse im Rahmen eines § 52 Verfahrens vorgeschrieben werden.

Weiters wurde ein gemeinsamer Abschussplan für weibliches Rotwild, Kälber und Spießhirsche ab 20 Oktober hegebezirksweise festgelegt. Ebenso wurde die Grünvorlage für fast den gesamten Bezirk vereinbart und in vielen Jageden die Schusszeit auf 1. Mai vorverlegt.

Allgemeine Abschusserfüllung

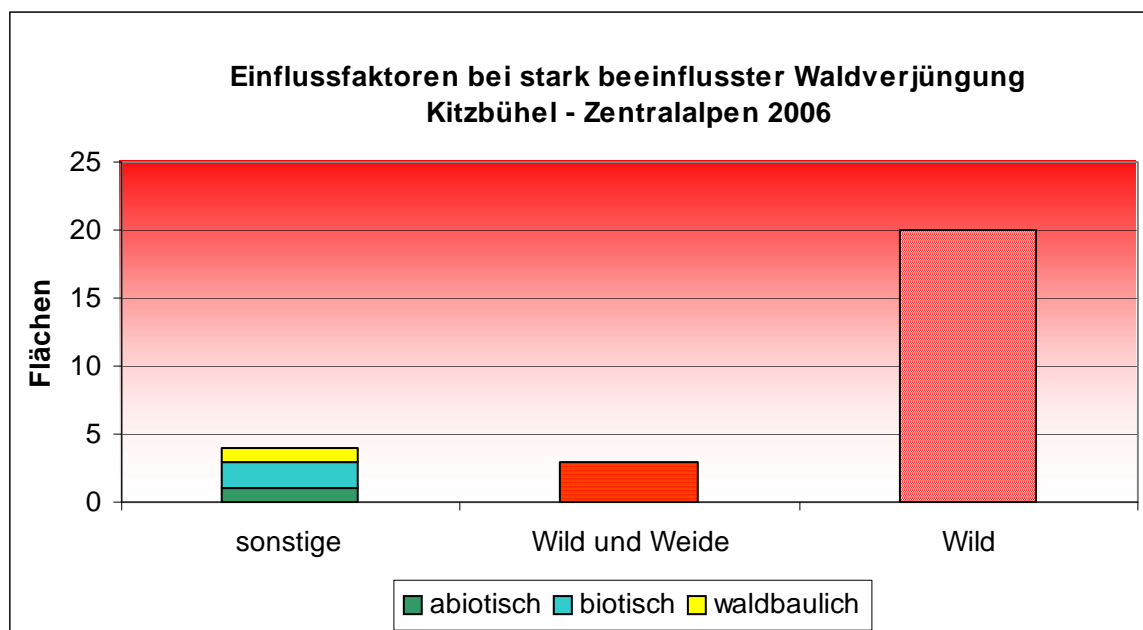
Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 84%, beim Rehwild bei 77% (21% Fallwild) und beim Gamswild bei 66%.

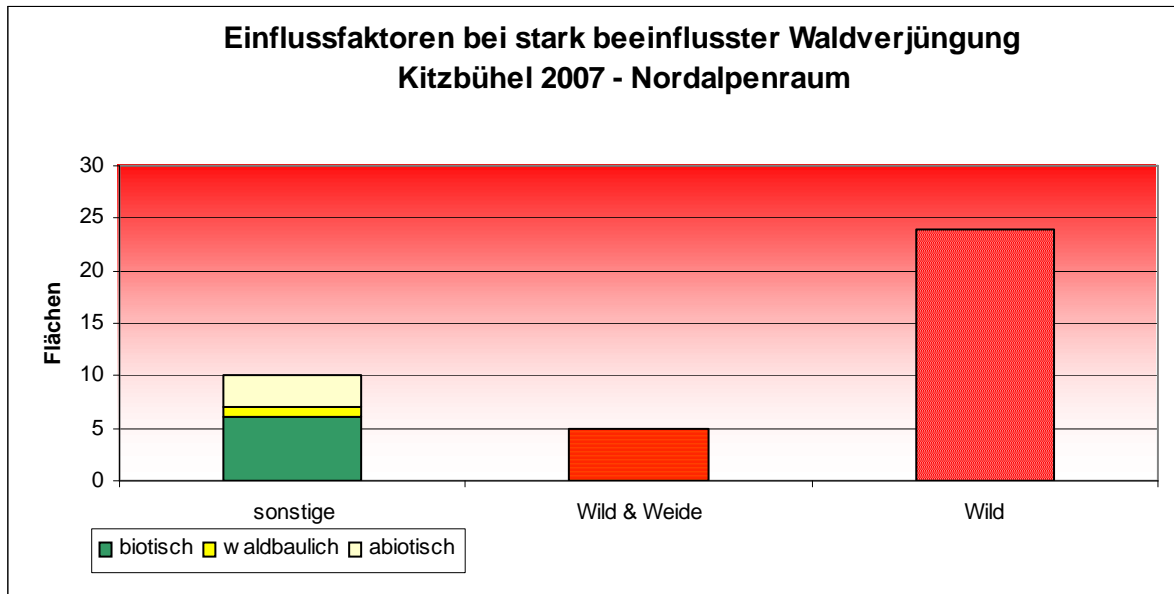
Wildeinflussmonitoring

Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Kitzbühel mit 32 % etwa gleich hoch wie im Landesdurchschnitt. Von 2003/04 bis 2006/07 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss etwas verringert. Der Wildeinfluss ist im Nordalpenbereich gleich stark wie im Zentralalpenbereich. Die Verbissprozente haben sich im Beobachtungszeitraum im Zentralalpenbereich bei den Mischbaumarten großteils erhöht und im Nordalpenraum bei den meisten Baumarten verringert. Dies hat in Summe dazu geführt, dass auf mehr Verjüngungsflächen die Mindestziele hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung erreicht wurden.

Kitzbüchel Zentralalpen	Pflanzen 2003	Verbiss- prozent 2003	Pflanzen 2006	Verbiss- prozent 2006	Änderung 2003 - 2006
Baumarten					
Fichte	1571	2,8%	2231	1,9%	-0,9%
Tanne	55	10,9%	76	15,8%	+4,9%
Buche	109	14,7%	120	30,0%	+15,3%
Laubholz	65	23,1%	81	24,7%	+1,6%
Pioniere	148	35,8%	352	44,6%	+8,8%

Kitzbüchel Nordalpen	Pflanzen 2004	Verbiss- prozent 2004	Pflanzen 2007	Verbiss- Prozent 2007	Änderung 2004-2007
Baumart					
Fichte	1543	2,3 %	1974	2,0 %	-0,3 %
Tanne	263	8,0 %	311	8,0 %	0,0 %
Lärche	260	9,2 %	293	4,7 %	-4,6 %
Buche	1975	18,2 %	2904	13,3 %	-4,9 %
Laubholz	1335	47,9 %	1998	31,4 %	-16,5 %
Pioniere	308	42,0 %	298	35,0 %	- 7,0 %





Bezirk Lienz

Im Jahr 2007 wurden 2 Gutachten gem. § 16 (5) als gültig gemeldet. Die gefährdete Fläche durch Schältschäden beträgt in Summe 15,4 ha. Betroffen sind Jagden in den Gemeinden Obertilliach und Untertilliach.

Neben den bisherigen Maßnahmen (Fütterungsverlegung, kontinuierliche Anhebung des Abschusses – seit 1984 um das 6 fache! – Nachtabschüsse, zusätzliche Abschüsse über den Abschussplan hinaus) sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Schältschäden nicht weiter zunehmen. Jagdbehörde, Jagdvertreter, Jagdpächter und Bezirksforstinspektion arbeiten gemeinsam an einer Lösung dieses Problems.

Zusätzlich wurden für 10 weitere Reviere aufgrund von waldfährdenden Verbisschäden Maßnahmen nach § 52 vorgeschrieben.

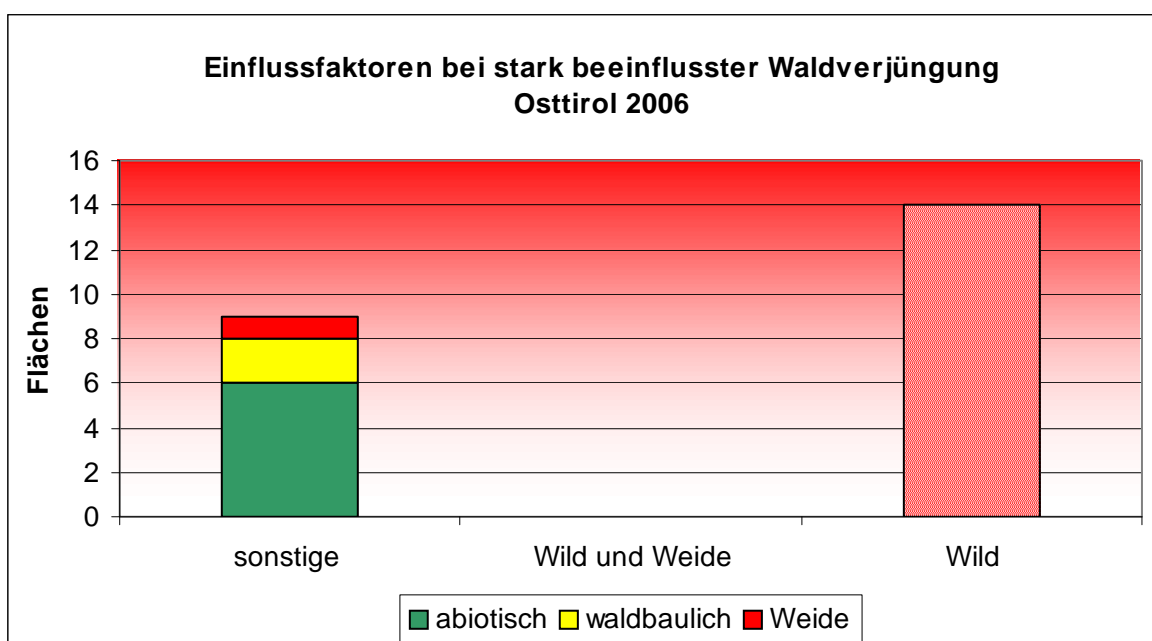
Allgemeine Abschusserfüllung

Im gesamten Bezirk liegen die Abschusserfüllungen inkl. Fallwild beim Rotwild bei 76%, beim Rehwild bei 90% (19% Fallwild) und beim Gamswild bei 88%.

Wildeinflussmonitoring

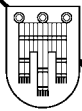
Der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss ist in Osttirol mit 19 % vergleichsweise gering. Vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2006 hat sich der Anteil von Verjüngungsflächen mit starkem Wildeinfluss nicht verändert. Wohl aber ist der Anteil von Probeflächen mit mittlerem Wildeinfluss von 2% auf 9% angestiegen. Die Verbissprozente haben sich im Beobachtungszeitraum bei allen Baumarten mehr oder weniger deutlich erhöht. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass die Mindestziele hinsichtlich Pflanzenzahl und Baumartenmischung auf weniger Verjüngungsflächen erreicht wurden als im Jahr 2003.

Osttirol Baumarten	Pflanzen 2003	Verbiss- prozent 2003	Pflanzen 2006	Verbiss- prozent 2006	Änderung 2003 - 2006
Fichte	1505	3,7%	2107	8,2%	+4,5%
Lärche	171	12,9%	306	16,3%	+3,5%
Tanne	145	6,9%	106	39,6%	+32,7%
Laubholz	188	28,2%	289	45,7%	+17,5%
Pioniere	155	14,2%	368	31,0%	+16,8%



Für den Landeshauptmann
DI Christian Schwaninger

VORARLBERG



Zahl: Vc-14.04

Bregenz, am 14.04.2008

Lebensministerium
zH Herrn Dipl.Ing Johannes Hangler
Marxergasse 2
1030 Wien
SMTP: johannes.hangler@lebensministerium.at

Auskunft:
[Ing. Christoph Hiebeler](#)
Tel: +43(0)5574/511-25313

Betreff: [Wildschadensbericht 2007 - Vorarlberg](#)
Bezug:

Wildschaden Kontrollsystem Vorarlberg (WSKS):

2007 wurden in den Vorarlberg 1.396 Vergleichsflächenpaare aufgenommen und ausgewertet (⇒ Vollaufnahme in den Bezirken Bregenz, Dornbirn und Feldkirch und 1/3 der Wildregionen in Bludenz). Auf 44 Prozent aller ausgewerteten Flächen wurden untragbare Schäden festgestellt, dies ist eine Verbesserung um 6 Prozent gegenüber letztem Jahr. Jedoch in den sensiblen hoch gelegenen Schutzwäldern hat sich nur ein geringer Erfolg eingestellt. 41 Prozent aller 22 Wildregionen weisen einen Anteil an Vergleichsflächen mit untragbarem Wildeinfluss von mindestens 50 Prozent auf.

Wildschadensbericht Bezirke:

• **Bludenz:**

Wegen des milden Winters und des frühen Vegetationsbeginns wurde vor allem in den höheren Waldregionen durch Schalenwild auf großer Fläche selektiver Verbiss (Tanne und Laubholz) verursacht ⇒ WSKS 2007: 50 % untragbare Wildschäden.

Auf ca. 5.500 ha Waldfläche sind nach § 41 VlbG. Jagdgesetz 44 Freihaltungen angeordnet, weiters wurden 2007 durch die Bezirkshauptmannschaft 58 Abschussaufträge erteilt. In sechs Problemgebieten sind zusätzlich externe Abschussorgane installiert worden, um die Jagdausübungsberechtigten bei der Schwerpunktbejagung zu unterstützen. In 22 Begehungen vor Ort im Beisein der Forst- und Jagdverantwortlichen wurden Schadensanalysen und gemeinsame Problemlösungsstrategien erarbeitet.

• **Bregenz:**

Die Vergleichszäune weisen insgesamt eine Verbesserung der untragbaren Wildschäden von 6% auf. Die Wildregionen 1.5a (Bolgenach-Subersach) hat sich um 16 % verbessert, die Region 1.6 (Keinwalsertal) hat sich um 8% verschlechtert. Für die Wildregion 1.8 (Vorderwald-Leiblachtal) kann ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis festgestellt werden – nur auf 20 % untragbare Schäden.

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Erstellung einer wildökologischen Raumplanung für das Gebiet Sibratsgfäll/Egg. Besondere Bedeutung kommt hier der Sanierung des Sibratsgfäller Objektschutzwälder zu.

In Kl. Walsertal wurde im Rahmen der Abschussvorgaben auf das verschlechternde Vergleichsflächenergebnis reagiert. Begehungen und Besprechungen mit Gemeinde und Jägerschaft sind bereits vereinbart. Ein einheitliches Verbisschutzmanagement wird in diesem Jahr eingeführt.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Waldverjüngungssituation im Bezirk Brengenz hält erfreulicherweise an. Diese wird auch durch die Verbesserung im WSKS verdeutlicht. Die Problemgebiete sind bekannt und an Lösung der Probleme wird gearbeitet.

- **Dornbirn:**

In der Wildregion 5.2 (Dornbirn \Rightarrow Rotwildfreizone) ist die Verjüngungssituation sehr erfreulich, über weite Strecken ist eine standortgerechte Verjüngung möglich.

Im Valorsertal gibt es große Defizite in der Tannenverjüngung. In den Altbeständen ist die Tanne mit über 50 % vertreten. Auf den verjüngungsnotwendigen Waldflächen im hinteren Teil des Tales fällt jedoch die Tannenverjüngung und zum Teil auch das Laubholz wildbedingt größtenteils aus bzw kann durch starken Wildverbiss nicht in gesicherte Bestandesphasen durchwachsen. Der selektive Verbiss an Tanne und Laubholz entwickelt sich hier seit einigen Jahren negativ. Der zuständige Waldaufseher wurde angewiesen, den Grundeigentümern und Jagdschutzorganen die Wildschadenssituation vor Ort näher zu bringen und Lösungsvorschläge zu beraten. Die Tanne ist im Valorsertal aufgrund der standörtlichen und klimatischen Verhältnisse zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktionen des Waldes unerlässlich.

Der Ausfall der Tannenverjüngung im Schutzwald wurde auch im Evaluierungsbericht zum Jagdgesetz 2006 als vorrangiges Problem thematisiert.

- **Feldkirch:**

Eine Verjüngung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ist in der Wildregion 5.3 (Rheintal und Rheintalrand) und in den tieferen Lagen der Wildregion 4.3 Saminatal über weite Strecken möglich.

In den höher gelegenen Waldgebieten (WReg 4.3) kommt es zu starkem selektiven Verbiss an Tanne und Laubholz, zum Teil fallen Tanne und Laubholz wildbedingt aus. Zur Verringerung von Schältschäden auf den Windwurfflächen des Saminatal aus dem Jahre 1954 wurde im Jahre 1987 ein Rotwildwintergatter errichtet. Die Gatterfläche hat ein Ausmaß von ca 50 ha (29 ha Wald) - für ca 70 Stück Rotwild ausgelegt. In der laufenden Fütterungsperiode wurden im Gatter jedoch ca 170 Stück Rotwild gezählt. Dementsprechend sind in diesem Gatter erhebliche Bestandes- und Bodenschäden vorhanden. Der Waldteil zwischen der Haupt- und Nebenfütterung ist beinahe zur Gänze geschält. Zum Teil bricht der Standortschutzwald im Gatter zusammen und eine Verjüngung ist aufgrund des weit überhöhten Wildstandes nicht möglich. Die Tendenz ist negativ. Aufgrund eines hochgradigen Befalles mit Kokzidien (Losungsuntersuchung im Gatter) hat der zuständige Amtstierarzt dringend zu einer Bestandesreduktion geraten.

Auch außerhalb der Gatterfläche sind auf den ausgedehnten verjüngungsnotwendigen Waldflächen zum Teil erhebliche Verjüngungsdefizite vorhanden. Ein Aufkommen von Tannen- oder Laubhölzern ist über weite Strecken wildbedingt nicht möglich – teilweise sogar Fichte stark verbissen. Verjüngungsnotwendige Flächen vergrasen und die alten Stöcke vermodern und verlieren somit ihre Funktion zum Schutz einer (potentiellen) Verjüngung. Es liegen waldgefährdende Wildschäden im Sinne der Richtlinien des BM für Land- und Forstwirtschaft vor.

Bergseits des Gatters (⇒ Sommereinstandsgebiet) befindet sich der Schutzwald in der beginnenden Zerfallsphase. In diesem Bereich ist derzeit auf Grund eines überhöhten Wildstandes keinerlei Verjüngung möglich!

Im Rahmen des Monitorings der Naturwaldreservatsflächen im hinteren Saminatal durch das BFW wurde festgestellt, dass durch den starken Verbissdruck im Gebiet „Goppaschrofa“ die Mischbaumarten ausfallen. Durch die Verhinderung einer standortsgemäßen Mischung von Baumarten liegen daher waldgefährdende Wildschäden im Sinne des § 49 Abs 3 lit d Jagdgesetz vor.

Die verbesserten Vergleichsflächenergebnisse der Wildregion 1.2 (Frödischtal/Laternsertal) sind hauptsächlich auf eine Verbesserung der Wildschadenssituation auf der Sonnseite des Walgaues zurückzuführen.

Im vorderen Frödischtal ist eine standortsgerechte Verjüngung mit Laubholz und Tanne möglich. Im Talinneren kommt es wildverbissbedingt zum Ausfall der Tanne und Laubholz; teilweise kann sich nur noch die Fichte verjüngen. Die Verhinderung einer standortsgerechten Verjüngung ist als waldgefährdender Wildschaden im Sinne des § 49 Abs 3 lit d Jagdgesetz einzustufen.

Im Gebiet „Wasserstock“ (EJ Breitenwald) befindet sich der höher gelegene Schutzwald in der Zerfallsphase. Es treten bereits Erosion, Steinschlag und Schneeschub auf. Wildbedingt ist in diesem Bereich derzeit eine Verjüngung nicht möglich (waldgefährdende Wildschäden im Sinne der Richtlinien des BM für Land- und Forstwirtschaft). Die Entwicklung ist in diesem Bereich als negativ einzustufen.

Die taleinwärts angrenzende Wildfreihaltung „Probstwand“ (erstmalig 1993 angeordnet) wird nur unzureichend umgesetzt und hat daher nicht zum erwünschten Erfolg geführt. Dies wird auch im Evaluierungsbericht 2006 zum Jagdgesetz klar zum Ausdruck gebracht.

Im Gebiet Obere Leue ist die Situation vergleichbar mit dem Gebiet „Wasserstock“. Bis auf eine Höhe von ca 1300 m verjüngen sich Laub- und Nadelholz, in den höher gelegenen Waldbereichen sind die Standortsschutzwälder zum Teil überaltert und aufgelockert; eine ausreichende Verjüngung ist wildbedingt nicht möglich.

Im hinteren Teil des sonnseitigen Laternsertales (Hinterer Stürcher, Badwald) kann sich wildbedingt nur die Fichte verjüngen; Tanne und Laubholz fallen größtenteils aus. Im vorderen Stürcherwald ist eine standortsgerechte Verjüngung mit Tanne möglich. In diesem Bereich sind ansprechende Plenterstrukturen und hervorragende Holzqualitäten vorhanden.

Im Rotwildwintergatter (auf der Sonnseite des Laternsertales) sind nach wie vor erhebliche Boden- und Bestandesschäden zu verzeichnen. Dies wurde auch im Evaluierungsbericht zum Jagdgesetz festgestellt. Bergseits des Gatters – Sommereinstandsgebiet – gibt es zum Teil auch Probleme mit der Verjüngung der Fichte.

Nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes können Wildwintergatter zur Vermeidung von Wildschäden betrieben werden. Die Schältschadensproblematik außerhalb der Gatterflächen konnte im Laternsertal entschärft werden. Die Schäden am Boden und am Bestand in den Gatterflächen sind allerdings erheblich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich zwar die Vergleichsflächenergebnisse vorarlbergweit ein wenig verbessert haben, jedoch zeigen sich diese Verbesserungen oft nur in den talnahen Waldungen. Nachholbedarf gibt es lokal noch in den höher gelegenen Schutzwaldstandorten des Landes. Auch sind die Rotwildgatterungen zu hinterfragen. Zu den aufgetretenen waldfährdenden Wildschäden in Dornbirn und Feldkirch werden 2008 die Gutachten erstellt. Die jagdgesetzlichen Bestimmungen bieten eine Reihe von Möglichkeiten zum Einschreiten bei Wildschäden bzw. Nichterfüllung des Abschussplanes. Diese werden in den Hauptschadensgebieten entsprechend der jeweiligen Situation ebenso eingesetzt wie mögliche forstliche Maßnahmen. Örtliche Erfolge bei der Lösung der Wildfrage wurden in Freihaltegebieten erzielt. In Zusammenarbeit mit engagierten Jagdschutzorganen, teilweise auch unter Einsatz von Forstpersonal der Forstbetriebe bzw von Waldaufsehern als Abschussorgane, konnten in diesen Gebieten innerhalb weniger Jahre tragbare Verhältnisse erreicht werden.

Landesweit wurde der Mindestabschuss beim Rotwild 2 % und beim Gamswild um 10 % gesenkt, Rehwild wurde geringfügig um 1 % erhöht. Landesweit wurde der Mindestabschuss in Summe beim Schalenwild in etwa gleich hoch wie im Vorjahr gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl Ing Siegfried Tschann
(elektronisch genehmigt)

WIEN

B E R I C H T 2 0 0 7
gem. Erlass
des BMLFUW, Zl. 41.323/01 – IV1/2003
betreffend Verbiss- und Schälsschadenssituation
durch jagdbares Wild

Allgemein:

Die Wildschadenssituation des Bundeslandes Wien blieb im abgelaufenen Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und ist weiterhin als grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die 2007 zum Teil abweichenden Prozentangaben im Zahlenwerk zur Forststatistik sind lediglich auf eine geringfügig geänderte Erhebungsmethodik zurückzuführen (teilweise Miteinbeziehung von außerhalb der Landesgrenze liegenden Revierteilen) und stellen keine tatsächliche Änderung der Wildschadenssituation dar.

Im ca. 2400 ha großen und von einer Mauer umgebenen Erholungsgebiet *Lainzer Tiergarten* bestehen stark abweichende Verhältnisse im Vergleich mit den außerhalb gelegenen Waldgebieten, es müssen so gut wie 100 % der Verjüngung gegen Verbiss geschützt werden, im Gegensatz zum Vorjahr diesmal ausschließlich durch Einzäunungen. Insgesamt findet das Bundesland Wien mit einem gezielten Verbisschutz auf unter 40 % der Verjüngungsflächen das Auslangen, in erster Linie durch Zaunschutz.

In den südöstlichen Landesteilen (Lobau) können die Wildschäden allgemein als gleichbleibend bewertet werden, in einigen Revieren war im Berichtsjahr sogar eine Verbesserung der Situation festzustellen. Die forstliche Bedeutung von Wildschäden ist jedoch im Hinblick auf die Eigenschaft der Region als „Nationalpark Donauauen“ stark zurückgedrängt, und man kann nicht von „Schäden“ im eigentlichen Sinne sprechen.

Verbissituation:

Diese blieb im Wesentlichen auf dem guten Niveau von 2006, der Anteil der Waldgebiete, in welchen waldbaulich erwünschte Verjüngung möglich ist, hat sich – bedingt durch oben erwähnte Änderung in der flächenbezogenen Erhebung – sogar auf 46 % erhöht (2006 noch 36 %). Das Aufbringen von Eichenverjüngungen ist in manchen Bereichen jedoch nach wie vor nur großflächig möglich, und dies trotz der sicherlich ausreichenden Fütterung sowie gezielten Bejagung des Rehwildes, vor allem in den westlichen Landesteilen (Wienerwaldbereich).

Diese Situation wird zum Teil jedoch gemildert durch eine offensichtlich geringere Rehwildichte, verursacht durch starken Verdrängungsdruck, der von der hohen Anzahl von Waldbesuchern sowie deren teils freilaufenden Hunden auf das Wild ausgeübt wird.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verbissituation sind nach wie vor die konsequente Vorlage von Prossholz, die Anlage von Wildäsungsflächen (Kleewiesenmischungen) sowie das Versetzen von Verbisshölzern (z.B. Pappeln an Bachufer) und die eigens angelegten Verbissholzflächen, bei welchen der Stockausschlag jährlich zurückgeschnitten wird.

Direkter Schutz erfolgt besonders bei ausgewählten Einzelbäumen (vornehmlich Sorbusarten) sowie bei Flächen, auf welchen Bestandesumwandlungen vorgenommen werden.

Die Tendenz allerdings, dass vor allem Naturverjüngungen - und hier besonders Traubeneiche und andere waldbaulich wertvolle Baumarten - vom Verbiss besonders betroffen sind und ein nicht unbeträchtlicher Teil der damit verbundenen Zuwachsverluste infolge des Schutzsuchens des Wildes vor massiver Beunruhigung durch Erholungssuchende verursacht wird, konnte auch im Berichtsjahr beobachtet werden.

Schälschäden:

Im Bereich der Schälschäden gab es im Berichtsjahr 2007 eine Verbesserung der Situation gegenüber dem Jahr 2006.

Dies kann auf eine Verringerung des Rotwildstandes im Lainzer Tiergarten zurückgeführt werden, das Ausmaß der Waldgebiete *ohne* Schäden erhöhte sich dadurch dort auf etwa 85 %, - Flächen, auf welchen mehr als ein Drittel der Stämme geschält sind, kommen 2007 nicht mehr vor.

Der Anteil der Waldgebiete ohne Schälschäden erhöhte sich durch diese Verbesserung bundeslandweit auf 93 %.

In den außerhalb der Tiergartenmauer gelegenen Waldgebieten des Wienerwaldbereiches treten Schälschäden mangels Vorkommens von Hochwild nicht auf.

Zusammenfassend kann die Wildschadenssituation in Wien für das Jahr 2007 so beurteilt werden, dass keine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975 vorlag, es erfolgte auch keine Abgabe eines entsprechenden Gutachtens an die Jagdbehörde.

TABELLEN

Tabelle 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. §16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Tabelle 2

Waldverwüstungen nach §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975

Tabelle 1 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Österreich

	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	76	77	74	69	85	66	48	58	8	56
Fläche	3.444,54	3.398,45	3.517,1	2.070,5	2.109,2	3.017,0	2.347,7	4.079,6	338,5	3.311,8
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	160	194	161	164	142	97	77	63	42	41
Fläche	9.489,69	9.223,50	3.173,2	1.292,5	935,7	730,5	758,7	395,9	148,1	689,5
<i>Sonstiges</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	5	5	7	5	2	-	1	3	2
Fläche	95,00	195,00	235,0	143,5	143,0	95,0	-	60,0	80,0	100,0
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	143	142	137	129	120	84	63	52	22	48
Genossenschaftsjagden	98	134	103	111	112	81	62	70	31	51
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Fälle	37	46	36	65	42	47	26	69	17	48
Fläche	2.525,16	1.615,15	1.754,0	1.659,4	1.855,5	4.311,8	1.556,1	5.690,6	1.037,3	4.962,3
<i>Schälen</i>										
Fälle	91	137	100	126	112	82	49	62	32	35
Fläche	3.300,04	4.150,12	6.100,8	8.246,8	6.853,1	2.178,8	12.307,2	2.999,5	2.672,4	2.133,4
<i>Sonstiges</i>										
Fälle	1	-	2	2	3	11	-	2	3	2
Fläche	20,00	-	160,0	5,0	14,0	96,0	-	60,4	80,0	100,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Fälle	5	6	1	3	3	3	4	10	3	10
Fläche	1.500,70	1.505,00	15,0	28,1	1.145,0	17,7	16,7	751,0	131,0	2.251,8
<i>Schälen</i>										
Fälle	4	11	11	11	13,0	10	7	6	5	11
Fläche	43,80	65,89	59,5	58,1	261,3	87,1	34,8	48,2	31,5	86,7
<i>Sonstiges</i>										
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	25,0

Tabelle 1 Fortsetzung

Niederösterreich

	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	13	13	15	5	8	4	1	3	-	9
Fläche	180,00	181,10	189,1	8,7	9,1	7,6	4,0	10,0	-	1.763,1
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	23	23	30	17	22	9	13	3	8	6
Fläche	80,00	99,50	152,2	92,8	81,0	72,1	36,6	68,9	48,7	50,3
<i>Sonstiges</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	25,0
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	17	19	24	11	14	7	4	2	3	11
Genossenschaftsjagden	19	17	21	11	16	6	10	4	7	5
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Fälle	2	4	3	8	4	6	-	3	-	3
Fläche	12,00	22,00	13,0	19,1	5,0	3,7	-	10,0	-	3.112,0
<i>Schälen</i>										
Fälle	11	12	10	7	11	7	7	4	7	6
Fläche	6,50	12,50	48,1	30,2	7,3	43,2	23,6	1.380,7	2.578,5	10,3
<i>Sonstiges</i>										
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	25,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
<i>Verbiss</i>										
Fälle	-	-	-	1	-	2	-	3	-	3
Fläche	-	-	-	1,1	-	2,7	-	10,0	-	1.762,0
<i>Schälen</i>										
Fälle	-	3	7	4	5	2	1	1	-	4
Fläche	-	5,75	46,3	29,7	4,0	0,7	3,0	26,7	-	8,3
<i>Sonstiges</i>										
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	25,0

Tabelle 2 Waldverwüstungen gem. § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Anzahl; Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	173	10	7	42	27	3	69	10	-	5
Fläche	40,0	0,6	1,1	6,4	1,5	0,3	12,5	16,8	-	0,8
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	41	-	4	19	3	1	13	1	-	-
Fläche	10,4	-	0,2	1,8	0,7	0,2	7,4	0,1	-	-
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	3	-	1	-	1	-	-	1	-	-
Fläche	1,1	-	0,6	-	0,0	-	-	0,5	-	-
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	7	-	-	1	-	-	5	1	-	-
Fläche	16,7	-	-	0,1	-	-	1,6	15,0	-	-
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Fläche	0,7	-	-	-	-	-	0,7	-	-	-
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-
Fläche	0,9	-	-	0,6	-	-	0,3	-	-	-
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	118	10	2	21	23	2	48	7	-	5
Fläche	10,2	0,6	0,3	3,9	0,8	0,1	2,5	1,2	-	0,8
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	122	4	5	25	25	3	55	5	-	-
Fläche	18,8	0,4	0,5	4,5	1,5	0,3	10,9	0,7	-	-
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	51	6	2	17	2	-	14	5	-	5
Fläche	21,2	0,2	0,6	1,9	0,0	-	1,6	16,1	-	0,8

Tabelle 2 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Insgesamt										
Fälle	173	153	155	153	156	151	116	134	94	84
Fläche	40,0	17,1	310,5	17,2	20,4	46,7	12,2	30,2	17,1	15,2
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	41	43	46	26	42	31	17	23	22	21
Fläche	10,4	6,3	6,7	3,3	7,5	31,4	3,2	13,3	9,0	7,1
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	3	-	3	4	3	2	2	-	1	4
Fläche	1,1	-	0,6	2,5	1,5	0,5	0,4	-	0,2	1,9
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	7	7	7	8	2	1	6	8	11	4
Fläche	16,7	1,8	1,1	1,7	0,3	0,1	1,8	1,4	2,9	2,2
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	-	-	1	3	3	-	1	2	-	1
Fläche	-	-	0,3	3,5	3,2	-	0,3	0,4	-	0,3
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	2	4	4	-	1	1	-	-	-	-
Fläche	0,7	1,3	1,3	-	0,1	0,0	-	-	-	-
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	2	-	-	-	4	2	2	1	-	-
Fläche	0,9	-	-	-	1,2	0,8	1,2	8,0	-	-
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	118	99	94	112	101	114	88	100	60	54
Fläche	10,2	7,5	300,6	6,2	6,7	13,8	5,3	7,1	5,0	3,7
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	122	106	100	93	101	102	72	97	53	43
Fläche	18,8	13,3	304,0	12,8	13,5	13,0	7,5	9,9	14,1	9,8
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	51	47	55	60	55	49	44	37	41	41
Fläche	21,2	3,8	6,4	4,5	6,9	33,6	4,7	20,3	3,0	5,4



lebensministerium.at